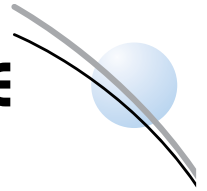




Dermapharm Holding SE



GESCHÄFTSBERICHT **2025**



Inhaltsverzeichnis

An die Aktionäre	20
Zusammengefasster Lagebericht	31
Konzernabschluss	93
Konzernanhang	101
Sonstiges	182

Dermapharm Konzernergebnisse auf einen Blick

Konzernergebnisse im 5-Jahres-Überblick (IFRS)

		2025	2024	2023	2022	2021
Umsatzerlöse	Mio. €	1.165,0	1.180,8	1.135,4	1.024,8	942,9
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	324,8	315,6	310,2	359,8	351,1
Bereinigte EBITDA-Marge	%	27,9	26,7	27,3	35,1	37,2
Unbereinigtes EBITDA	Mio. €	317,6	308,9	280,3	331,3	354,4
Unbereinigte EBITDA-Marge	%	27,3	26,2	24,7	32,3	37,6
Betriebsergebnis	Mio. €	220,7	216,9	182,9	243,7	298,5
EBT	Mio. €	183,5	172,0	106,0	216,3	293,0
Konzernjahresergebnis	Mio. €	131,4	111,7	60,5	132,6	208,9
Ergebnis je Aktie	€	2,46	2,11	1,16	2,49	3,89
Dividendenvorschlag	€	0,88	0,90	0,88	1,05	2,17
Bilanzsumme	Mio. €	2.186,8	2.080,0	2.160,7	1.412,8	1.407,0
Eigenkapital	Mio. €	690,8	608,3	545,0	532,5	499,8
Eigenkapitalquote	%	31,6	29,2	25,2	37,7	35,5
Liquide Mittel	Mio. €	203,4	121,3	158,7	151,0	161,4
Nettoverschuldung	Mio. €	855,1	869,4	936,6	367,8	419,7

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Bericht weitestgehend auf geschlechtsspezifische Sprachformen. Auch bei Verwendung der männlichen Form sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Wir sind Dermapharm.

Dermapharm ist ein wachstumsorientiertes Pharmaunternehmen mit europäischen Wurzeln und internationaler Präsenz. Seit über 30 Jahren entwickelt, produziert und vertreibt die Gruppe Arzneimittel und Gesundheitsprodukte vorwiegend im und für den europäischen Markt – zuverlässig, effizient und mit kompromisslosem Qualitätsanspruch.

Der Erfolg basiert dabei nicht allein auf starken Marken, modernen Produktionsstätten oder effizienten Strukturen. Er entsteht vor allem durch Menschen, die Verantwortung übernehmen. Menschen, die forschen, entwickeln, produzieren, verhandeln, liefern und beraten.

Dabei verbindet sie ein gemeinsames Verständnis von Effizienz und fokussierter Zusammenarbeit sowie der Anspruch, Gesundheit nachhaltig zu verbessern.

Wir nennen das: The Spirit of European Pharmaceuticals.





Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der zentrale Erfolgsfaktor, ihr Engagement und ihre Expertise treiben die Umsetzung unserer Unternehmensziele nachhaltig voran.





Dermapharm verfolgt das Ziel, mit hochwertigen und innovativen Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung eines leistungsfähigen und zukunftsorientierten Gesundheitswesens zu leisten.

Grundlage des unternehmerischen Handelns ist der Anspruch, höchste Qualitätsstandards mit wirtschaftlicher Effizienz zu verbinden und Patientinnen und Patienten eine sichere, verlässliche und bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen.

Kontinuierliche Innovationen sowie eine vertikal integrierte Wertschöpfung vom Wirkstoff bis zum Vertrieb stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und bilden die Basis für nachhaltiges Wachstum sowie langfristige Wertschöpfung für alle Stakeholder.



Zusammenarbeit und Wissenstransfer als Treiber für Qualität und Innovation.



Dialog mit Mitarbeitenden zu unternehmensweiten Zielen und Initiativen.



Weiterbildung am Standort in Brehna bei Leipzig.



Im Gespräch werden Wissen vermittelt, Erfahrungen geteilt und Kompetenzen gezielt weiterentwickelt.

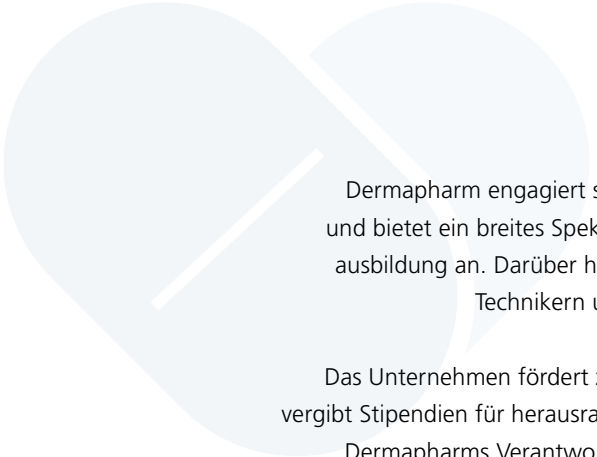
Produktsicherheitsschulungen sind ein zentraler Bestandteil der pharmazeutischen regulatorischen Anforderungen. Dermapharm gewährleistet, dass alle relevanten Mitarbeitenden der Konzerngesellschaften regelmäßig an Trainings teilnehmen.

Zur gezielten Förderung der individuellen Entwicklung werden in einzelnen Gesellschaften persönliche Weiterbildungs- und Entwicklungspläne erstellt, die die Karriereentwicklung systematisch unterstützen. Das konzernweite E-Learning-Angebot wird kontinuierlich ausgebaut, um den Zugang zu kontinuierlicher Qualifizierung zu erleichtern. Führungskräfte werden darüber hinaus spezifisch auf ihre besonderen Aufgaben und Verantwortlichkeiten vorbereitet.



Auszubildende bei Dermapharm
im Praxisunterricht als zentraler Baustein
unserer nachhaltigen Nachwusförderung
und Kompetenzentwicklung.





Dermapharm engagiert sich umfassend in der Entwicklung junger Menschen und bietet ein breites Spektrum an Ausbildungsplätzen im Rahmen der Berufsausbildung an. Darüber hinaus werden berufsbegleitende Qualifizierungen zu Technikern und Meistern sowie duale Studiengänge unterstützt.

Das Unternehmen fördert zudem ausbildungsbezogene Abschlussarbeiten und vergibt Stipendien für herausragende Leistungen. Dieses Engagement unterstreicht Dermapharms Verantwortung für die gezielte Förderung der beruflichen und akademischen Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden.



Auszubildende bei Dermapharm nehmen an einem intensiven Praxistraining teil, um ihr Fachwissen gezielt zu vertiefen.



Gemeinsamer Austausch und Teamarbeit fördern die Zusammenarbeit und das Lernen im Ausbildungsalltag.

Neben der Internationalisierung und gezielten M&A-Aktivitäten bildet die Produktentwicklung eine der drei zentralen Wachstumssäulen der Dermapharm Gruppe.

Unter höchsten Qualitätsstandards und nach den strengen Vorgaben der Good Manufacturing Practice (GMP) entwickeln wir hochwertige Markenarzneimittel auf Basis bewährter, nicht mehr patentgeschützter Wirkstoffe. Gleichzeitig erweitern wir unser breit diversifiziertes Portfolio kontinuierlich durch innovative Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukte und Kosmetika. Auf diese Weise begegnen wir den wachsenden Bedürfnissen unserer Kunden und stärken nachhaltig unser Wachstumspotenzial.

Interdisziplinäre Teams aus Entwicklung, Labor, Produktion, Einkauf und Qualität beschleunigen den Technologietransfer vom Proof-of-Concept zur Serienreife und ermöglichen eine effiziente Skalierung. Zielgerichtete Investitionen in Automatisierung, Analytik und Datenkompetenz stärken unsere Innovationspipeline und senken Time-to-Market sowie Kosten pro Iteration.



Mitarbeiterin in der Qualitätssicherung der mibe am Hauptproduktionsstandort in Brehna.



Mitarbeiterin im Labor bei der Durchführung von Prüf- und Analyseverfahren.



Verantwortung in der Produktion bedeutet für uns, Ressourcen effizient einzusetzen, höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards einzuhalten und entlang der gesamten Wertschöpfung nachhaltige Prozesse zu fördern.

Unser größter Produktionsstandort befindet sich in Sandersdorf-Brehna bei Leipzig. Hier hat unsere Tochtergesellschaft mibe GmbH Arzneimittel ihren Hauptsitz und trägt seit ihrer Gründung im Jahr 2003 maßgeblich zum kontinuierlichen Wachstum des Dermapharm-Konzerns bei. In Brehna treffen günstige Rahmenbedingungen auf modernste Technologien, die eine hohe Produktivität bei kompromissloser Qualität „Made in Germany“ ermöglichen.

Eine weitere starke Produktionsbasis besteht seit der Übernahme von Arkopharma in Carros bei Nizza/Frankreich. Dort stellen wir einen Großteil unserer Nahrungsergänzungsmittel (NEM) her und sichern so die Versorgung unserer Märkte mit innovativen, hochwertigen Produkten.



Mitarbeiter bei der Vorbereitung eines Ansatzes für sterile Arzneiformen.



Überwachung der Herstellung von Tabletten mittels modernen Tablettenkombinationstestern.



Zuverlässige Qualitätssicherung

beginnt mit sorgfältiger Prüfung und präzisiertem Handeln. Unsere Mitarbeiterin in der Qualitätskontrolle gewährleistet, dass jede Charge unseren hohen Standards entspricht und trägt so entscheidend zu einem nachhaltigen Unternehmenserfolg bei.





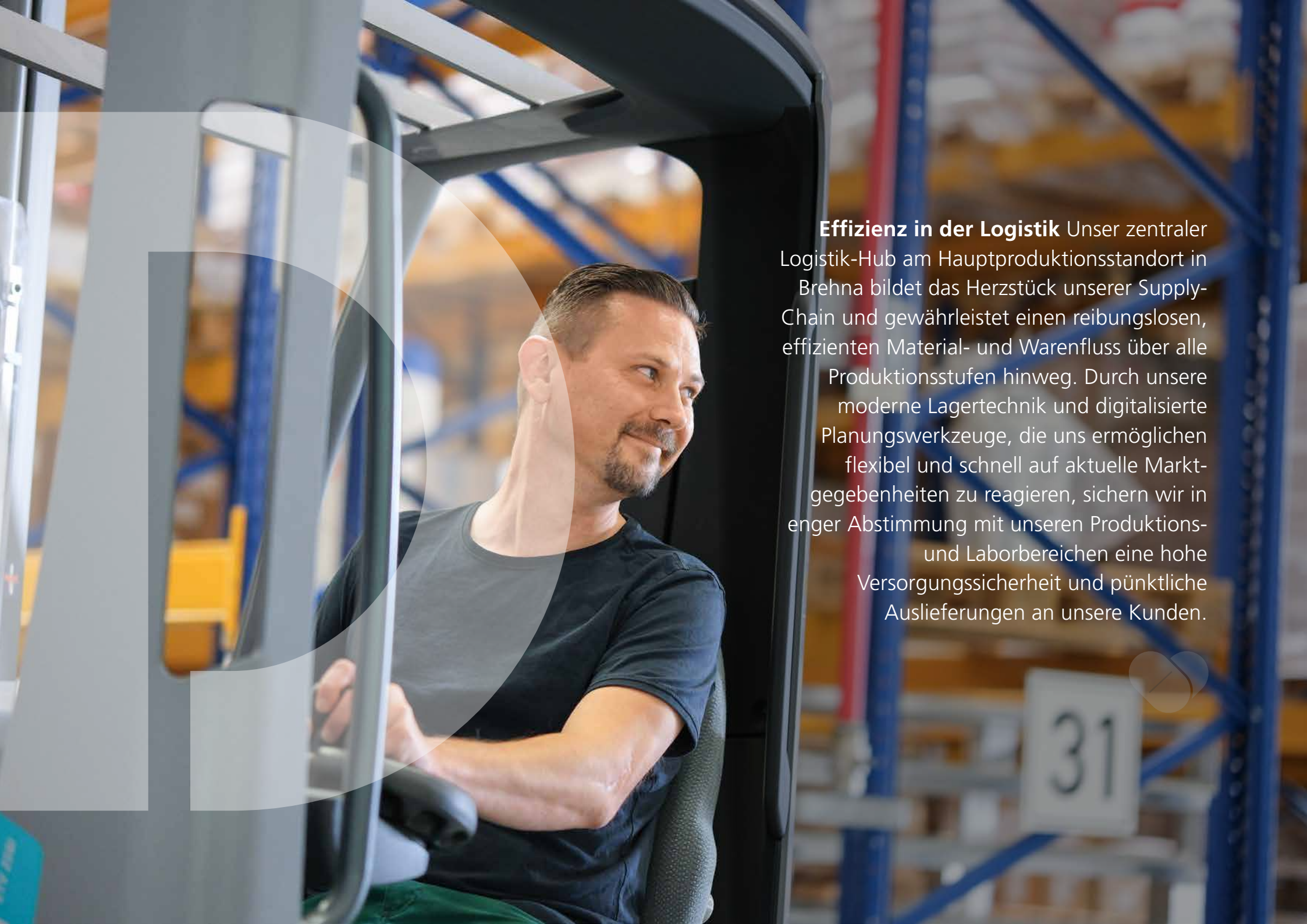
Mitarbeiterin an einer Blisterverpackungslinie.



Die fertigen Packungen der Arzneimittel werden nach dem Serialisieren und Bündeln unter nochmaliger Kontrolle der Verpackungslinie entnommen.

Unsere Verpackungsprozesse sind darauf ausgerichtet, Produktsicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit optimal zu vereinen. Hochwertige, präzise geprüfte Materialien stellen sicher, dass unsere Produkte entlang der gesamten Lieferkette geschützt und in einwandfreiem Zustand beim Kunden ankommen. Gleichzeitig arbeiten wir kontinuierlich an der Reduktion des Materialeinsatzes, der Erhöhung des Recyclinganteils und der Optimierung logistischer Verpackungseinheiten.

Standardisierte Prozesse, moderne Anlagen und digitale Monitoring-Systeme gewährleisten Prozessstabilität, Transparenz und Nachverfolgbarkeit. Regelmäßige Qualitätsprüfungen und Audits sichern die Einhaltung von Standards und Compliance. Durch die enge Zusammenarbeit mit Lieferanten und technischen Partnern identifizieren wir frühzeitig innovative Materialien und Lösungen, die Schutzfunktion, Kostenstruktur und ökologische Aspekte bestmöglich vereinen. So entwickeln wir unsere Verpackungsprozesse kontinuierlich weiter, um Effizienz und Nachhaltigkeit langfristig zu steigern.



Effizienz in der Logistik Unser zentraler Logistik-Hub am Hauptproduktionsstandort in Brehna bildet das Herzstück unserer Supply-Chain und gewährleistet einen reibungslosen, effizienten Material- und Warenfluss über alle Produktionsstufen hinweg. Durch unsere moderne Lagertechnik und digitalisierte Planungswerkzeuge, die uns ermöglichen flexibel und schnell auf aktuelle Marktgegebenheiten zu reagieren, sichern wir in enger Abstimmung mit unseren Produktions- und Laborbereichen eine hohe Versorgungssicherheit und pünktliche Auslieferungen an unsere Kunden.



Unser Logistiksystem ist konsequent darauf ausgerichtet, Materialflüsse, Bestände und Transporte über alle Stufen hinweg effizient zu steuern und transparent abzubilden. Der zentrale Logistik-Hub an unserem Hauptproduktionsstandort in Brehna spielt dabei eine Schlüsselrolle: Er bündelt Wareneingang, Lagerung, Kommissionierung und Versand in einem integrierten Prozessumfeld, das speziell auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten ist. Dank unserer praxisnahen, individuell entwickelten IT-Systeme, einschließlich unseres eigenen ERP-Systems, können wir Abläufe schnell anpassen, Engpässe sofort erkennen und Bedarfe kurzfristig bedienen. Moderne Lagertechnik unterstützt uns dabei, doch unser entscheidender Vorteil liegt in der Kombination aus schlanken Prozessen, hoher Transparenz und unmittelbarer Steuerbarkeit sämtlicher Materialströme.

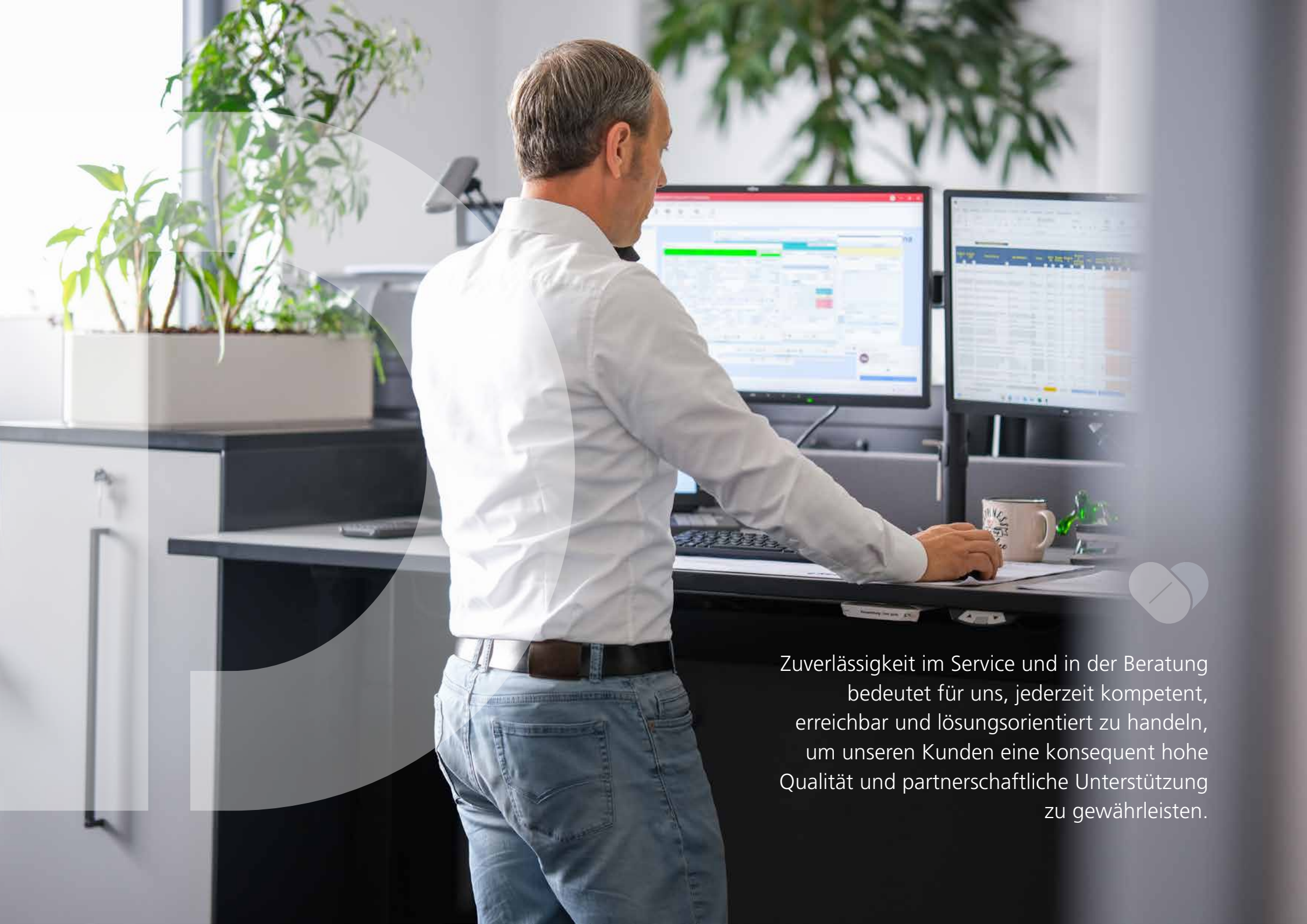
Die enge Verzahnung mit Einkauf, Produktion und Qualitätsmanagement stellt sicher, dass wir flexibel auf Änderungen reagieren, Bestände effizient ausrichten und Lieferungen termingerecht bereitstellen können. Effiziente Routenplanung, optimierte Ladeprozesse und klar definierte Schnittstellen zu internen und externen Partnern ermöglichen es uns, Transportwege zu verkürzen und Ressourcen gezielt einzusetzen. So trägt unsere Logistik entscheidend zu Qualität, Liefertreue und Wettbewerbsfähigkeit bei.




Abstimmung in der Kommissionierung – klare Prozesse für reibungslose Materialflüsse.



Sorgfältige Kontrolle und Zuordnung der Waren im Lagerbereich.



Zuverlässigkeit im Service und in der Beratung bedeutet für uns, jederzeit kompetent, erreichbar und lösungsorientiert zu handeln, um unseren Kunden eine konsequent hohe Qualität und partnerschaftliche Unterstützung zu gewährleisten.



Unsere Tochtergesellschaften stehen unter der Leitung erfahrener Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, deren Handeln von Verantwortungsbewusstsein, Transparenz und langfristiger Orientierung geprägt ist.

Sie fördern Innovation, Teamgeist und eine vertrauensvolle Unternehmenskultur. Einheitliche Führungsgrundsätze und klare Entscheidungsprozesse schaffen die Grundlage für eine solide Performance und nachhaltige Wertschöpfung.



Jana Kołowicz, Geschäftsführerin der mibe GmbH Arzneimittel



Anngret Karwort, Geschäftsführerin der mibe GmbH Arzneimittel

Brief an die Aktionäre

2025 war ein Jahr der Herausforderungen – und der unternehmerischen Stärke.

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,**

in einem zunehmend komplexen globalen Umfeld haben wir unsere Position als wachstumsorientiertes Pharmaunternehmen weiter gefestigt. Möglich wurde dies durch das Engagement und die Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Bericht zeigt die Vielfalt unserer Berufsgruppen und Persönlichkeiten – von Entwicklung über Produktion und Qualitätssicherung bis Marketing und Vertrieb. Ihnen allen gilt unser Dank.

Während wir intern auf Stabilität und Leistung bauen können, beeinflussen geopolitische Entwicklungen zunehmend unser Umfeld. Europa steht vor politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die USA vollziehen einen Kurswechsel, China und Indien werden zu zentralen Machtzentren und die Reaktion auf den Ukraine-Krieg bleibt international unzureichend. Vor diesem Hintergrund muss Europa seine Position neu definieren.

Damit steht Europa vor anspruchsvollen Aufgaben – politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Viele Entscheidungen, die heute getroffen werden, prägen die Wettbewerbsfähigkeit für viele Jahre. Deshalb ist es entscheidend, europäische Stärken konsequent auszubauen – insbesondere dort, wo Versorgungssicherheit und Standortqualität zusammenkommen.

Eine starke, innovationsfähige Gesundheitsindustrie ist hierfür zentral. Die aktuelle Diskussion über eine europäische und deutsche Pharmastrategie unterstreicht dies. Für Dermapharm bedeutet das Rückenwind – und Verantwortung: unsere Leistungsfähigkeit zu sichern, Innovationen voranzutreiben und widerstandsfähig gegenüber externen Risiken zu bleiben.

Der Bereich **Markenarzneimittel** bleibt die wichtigste Stütze unserer Entwicklung. Wir wachsen in unseren Fokusprodukten und nutzen Marktchancen konsequent. Gleichzeitig entstehen durch Nachahmerpräparate Herausforderungen bei Marken wie Dekristol® 20.000, Hygroton®, Tromcardin® complex und Keltican® FORTE. Neue Produktentwicklungen stärken unsere Position. Positiv entwickeln sich neben Myditin® auch Allergovit® und Novo-Helisen® Depot. Investitionen in das Allergiegeschäft – etwa neue Studien und Markterweiterungen – stärken unsere langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Unsere internationalen Gesellschaften entwickeln sich erfreulich. SunFarm in Polen setzt unsere Markenstrategie erfolgreich um. In Österreich haben wir Montavit stabilisiert und durch den Erwerb der F. Trenka strategisch gestärkt.

„Unser Erfolg basiert auf klaren Entscheidungen, schneller Umsetzung und der Fähigkeit, uns flexibel an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.“

Dr. Hans-Georg Feldmeier *Chief Executive Officer*

Zu Beginn des Jahres 2026 haben wir die auf enzymbasierte OTC-Produkte spezialisierte Mucos-Gruppe übernommen, deren Portfolio unter anderem die etablierte Marke Wobenzym® umfasst. Die Integration der Mucos-Gesellschaften hat für uns höchste Priorität. Wir sind überzeugt, dass die Marke Wobenzym über erhebliches Potenzial verfügt.

Im Segment **Andere Gesundheitsprodukte** arbeiten wir an einer Neuausrichtung, insbesondere bei Arkopharma. Investitionen – wie der Neubau des Versandzentrums in Carros – und gemeinsame Produktentwicklungen verbessern Geschwindigkeit und Effizienz. Langfristig bietet das Segment erhebliches Wachstumspotenzial.

Im Bereich **Parallelimport** haben wir 2025 mit einer Neustrukturierung begonnen. Ziel ist eine höhere Marge bei reduziertem Umsatz. Portfoliooptimierung und Risikomanagement stärken die Ertragskraft.

Unser Erfolg basiert auf klaren Entscheidungen, schneller Umsetzung und der Fähigkeit, uns flexibel an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Dafür brauchen wir eine Kultur, die Verantwortung, Mut und Ideen fördert.

Blick nach vorn – Optimistisch ins Jahr 2026

Für 2026 haben wir uns anspruchsvolle Ziele gesetzt. Wir sind überzeugt, dass unser Wachstumskurs dem Unternehmen guttut, und halten daran fest. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, die Erfolgsgeschichte gemeinsam fortzuschreiben.

Grünwald, im März 2026

Ihr

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer



An die Aktionäre

Mitglieder des Vorstands	21
Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025	22
Dermapharm auf einen Blick	24
Informationen zur Aktie der Dermapharm Holding SE	28
Finanzkalender 2026	30

Mitglieder des Vorstands



DR. HANS-GEORG FELDMEIER
Chief Executive Officer
Development Officer



CHRISTOF DREIBHOLZ
Chief Financial Officer
und Chief Compliance Officer



DR. ANDREAS EBERHORN
Chief Marketing Officer

DR. HANS-GEORG FELDMEIER / CEO, APOTHEKER

Dr. Hans-Georg Feldmeier ist Vorstandsvorsitzender der Dermapharm Holding SE. Er trat 2003 als Projektleiter in das Unternehmen und verantwortete den Aufbau der neuen Produktionsanlagen am Standort Sandersdorf-Brehna. Seit 2009 ist er Mitglied des Vorstands und zuständig für die Bereiche Produktion und Entwicklung. Seine berufliche Laufbahn begann Dr. Feldmeier 1987 bei der Berlin-Chemie AG, wo er als Leiter Produktion und Technik die umfassende Modernisierung des Unternehmens nach der Wiedervereinigung maßgeblich mitgestaltete. Im Jahr 2002 war er als Leiter des Supply Centers bei der Schering Aktiengesellschaft in Berlin tätig.

CHRISTOF DREIBHOLZ / CFO, CCO

Christof Dreibholz verantwortet seit dem 1. November 2022 als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Controlling, Rechnungslegung und Steuern. Darüber hinaus ist er als Chief Compliance Officer auch für Governance, Risk & Compliance zuständig. Christof Dreibholz ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und war von 2002 bis 2022 bei Deloitte tätig, seit 2008 als Partner mit Schwerpunkt Financial Due Diligence. In dieser Rolle begleitete er zahlreiche nationale und internationale Akquisitionen der Dermapharm und kennt die Strukturen und Prozesse der Dermapharm-Gruppe seit vielen Jahren.

DR. ANDREAS EBERHORN / CMO

Dr. Andreas Eberhorn verantwortet seit dem 1. September 2022 als Chief Marketing Officer die Bereiche Marketing und Vertrieb bei Dermapharm. Er ist Doktor der Biologie und verfügt über langjährige internationale Erfahrung in der pharmazeutischen Industrie. Von 2014 bis 2018 war Dr. Eberhorn Vorstandsmitglied der Hexal AG und dort für das Spezialgeschäft verantwortlich. Seit 2018 war er als Country Head bei Sandoz Austria und zuletzt als Head of Retail Cluster II (Rx und OTC) für die Region Europa bei Sandoz tätig.

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erfüllte im Geschäftsjahr 2025 seine gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben mit höchster Sorgfalt. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag auf der Überwachung und Beratung des Vorstands. Der Vorstand informierte uns kontinuierlich und umfassend – sowohl schriftlich als auch mündlich. Dringende oder bedeutende Geschäftsvorgänge wurden auch zwischen den Sitzungen besprochen und genehmigt.

Personelle Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Veränderungen im Vorstand der Dermapharm Holding SE.

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat haben sich keine Veränderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammen - sowohl in Präsenz als auch virtuell. Alle Mitglieder nahmen vollständig teil, was einer Teilnahmequote von 100 % entspricht.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen teilweise an Aufsichtsratssitzungen teil; der Aufsichtsrat tagte aber auch ohne den Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats nahm zum Teil auch an den Vorstandssitzungen teil.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen. Bereits im Vorfeld ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns informieren.

Themen der Sitzungen waren:

- Strategische Ausrichtung und Unternehmensplanung
- Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft
- Wettbewerbsverhältnisse und Marktentwicklungen
- Potentielle Akquisitionen
- Aktualisierungen zu Governance, Risk & Compliance
- Nachhaltigkeit und ESG-Themen

Sitzungen im Detail

- 21. Februar 2025: Verabschiedung der Entsprechenserklärung 2025 sowie der Budgetplanung 2025 und Folgejahre
- 27. März 2025: Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 und die Verlängerung der Vorstandsdiensverträge von Dr. Andreas Eberhorn und Christof Dreiholz
- 8. Mai 2025: Beschluss über die Vergütung des Vorstands und die Tagesordnung der Hauptversammlung 2025
- 9. September 2025: Erläuterung des Halbjahresfinanzberichts 2025, Abstimmung zu möglichen Akquisitionen sowie Diskussion ESG-Initiativen und Governance-Themen
- 18. Dezember 2025: Beratung über den Geschäftsverlauf 2025 und die Budgetplanung 2026

Ausschüsse

Da der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht, übernimmt er zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses. Weitere Ausschüsse wurden nicht gebildet. In den Sitzungen wurden auch Themen des Prüfungsausschusses besprochen. Besondere Überwachungsaufgaben waren:

- Rechnungslegungsprozess und Abschlussprüfung
- Interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsysteme
- Compliance-Management-System

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat überwacht kontinuierlich die Corporate-Governance-Praxis und orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die jährliche Entsprechenserklärung wurde im Februar 2025 abgegeben und veröffentlicht. Im Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte auf.

Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen eigenverantwortlich an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung von jeweils 80.000 €.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die relevanten Unterlagen, der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat befasste sich hiermit in seiner Sitzung am 27. März 2026. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit.

Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhob keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025.

Als Ergebnis der am 27. März 2026 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss, stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu und schloss sich diesem an. Der Vorschlag beinhaltet die teilweise Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 47.379.200 €. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer prüfte zudem den Bericht des Vorstands gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) über die Beziehungen der Dermapharm Holding SE zu verbundenen Unternehmen ge-

prüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer ergab keine Beanstandungen. Der Abschlussprüfer erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

“Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat befasste sich hiermit in seiner Sitzung am 27. März 2026. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schloss sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht des Vorstands lag dem Aufsichtsrat ebenfalls rechtzeitig vor und wurde in der Sitzung am 27. März 2026 geprüft. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands keine Einwendungen.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz im herausfordernden Geschäftsjahr 2025. Für die kommenden Aufgaben wünschen wir dem Vorstand und den Mitarbeitenden weiterhin viel Erfolg.

Grünwald, im März 2026

Wilhelm Beier
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dermapharm auf einen Blick

UNTERNEHMENSPROFIL

Erfolgreiche Therapiekonzepte mit Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten

Die Dermapharm Holding SE (nachfolgend „Dermapharm“ oder „Konzern“), einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, assoziierten Gesellschaften und Beteiligungen ist ein wachstumsstarker Hersteller von Markenarzneimitteln in ausgewählten Therapiegebieten in Deutschland. Das Sortiment umfasst verschreibungspflichtige Arzneimittel (Rx), OTC-Produkte (OTC – Over the Counter) sowie Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika. Rund 70 % des deutschen Markenportfolios (wertmäßig) bestehen aus Originalpräparaten, für die kein Patentschutz mehr existiert sowie aus weiteren patentfreien Präparaten, bei denen keine oder nur wenige Wettbewerber im Markt sind. Der 1991 gegründete Konzern hat seinen Sitz in Grünwald bei München. Dermapharm betreibt fünf eigene Entwicklungszentren und leistungsstarke Produktionsstätten in Europa, vorwiegend in Deutschland, und bekennt sich damit klar zum Produktionsstandort Europa. Dabei stellt Dermapharm mehr als 90 % der Arzneimittel mit eigenen Produktionsmitteln und -anlagen her. Als einer der wichtigsten Produktionsstandorte stellt die mibe GmbH Arzneimittel („mibe“) in Sandersdorf-Brehna bei Leipzig zugleich das zentrale Logistikzentrum des Konzerns dar. Durch die ausgewiesene Expertise in der Produktentwicklung kann Dermapharm eine breite Palette von Markenarzneimitteln auf Basis nicht mehr patentgeschützter pharmazeutischer Wirkstoffformulierungen entwickeln, herstellen und vermarkten. Seit Oktober 2025 wird das Segment durch das österreichische Familienunternehmen F. Trenka gestärkt, dessen Kernprodukte Eucarbon und Biocarbon bereits seit vielen Jahren von der Konzerntochtergesellschaft Montavit in Lohnherstellung gefertigt werden. Durch das etablierte Vertriebsnetzwerk von F. Trenka in den MENA-Regionen (Middle East and North Africa) sowie den bereits bestehenden Dermapharm-Märkten ergeben sich zusätzliche Synergiepotenziale für das weitere Wachstum des Segments. Das Portfolio umfasst aktuell über 400 (Vorjahr: >400)

pharmazeutische Wirkstoffe, woraus über 1.400 (Vorjahr: >1.300) Arzneimittelzulassungen resultieren. Zusammen mit dem wachsenden Portfolio an weiteren Gesundheitsprodukten, darunter Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukte und Kosmetika, bietet der Konzern ein breites Produktsortiment an, welches Dermapharm unverwechselbar und krisensicher macht. Die hausinterne Produktentwicklung, die eigene Produktion gemäß dem GMP-Standard (GMP – Good Manufacturing Practice) sowie der Vertrieb von Arzneimitteln für ausgewählte Märkte durch einen pharmazeutisch geschulten Außendienst zählen zu den tragenden Säulen des Konzerns. Mit operativer Exzellenz „Made in Europe“ sowie einem integrierten Geschäftsmodell erzielt Dermapharm große Erfolge sowohl bei der Entwicklung als auch der Einführung neuer Arzneimittel und anderer Gesundheitsprodukte. Inzwischen resultieren über 850 (Vorjahr: >800) nationale und internationale Arzneimittelzulassungen aus der eigenen Forschung & Entwicklung. Durch die Abbildung der gesamten Wertschöpfungskette, angefangen vom Einkauf über Produktion bis zu Logistik und Vertrieb, optimiert Dermapharm interne Prozesse und generiert Synergieeffekte. Diese Effizienzsteigerungen reduzieren die Produktions- und Logistikkosten und tragen damit zu einer Verbesserung der Gewinnmargen bei.

Neben dem Kerngeschäft fokussiert sich Dermapharm auf den attraktiven Wachstumsmarkt „Andere Gesundheitsprodukte“, der pflanzliche Extrakte, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte umfasst. Zu diesem Segment zählt die französische Arkopharma, Marktführer für phytotherapeutische Nahrungsergänzungsmittel in Frankreich und unter den Top 25 Marktakteuren in Spanien, Belgien und Portugal. Zudem ist das Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Italien, den Niederlanden und der Schweiz vertreten. Im Bereich der pflanzlichen Extrakte ist die spanische Euromed als führendes Unternehmen für die Entwicklung und Herstellung pflanzlicher Extrakte positioniert. Daneben wird die Pollenextraktion der schwedischen Cernelle im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ abgebildet. Außerdem zählt das Produktportfolio an pflanzlichen Arznei- und Nahrungsergänzungsmitteln sowie Kosmetika von Hübner Naturarzneimitteln sowie der Lohnhersteller Melasan in Österreich zu diesem Segment. Ergänzt wird das Segment zudem durch die Candoro ethics. Letztere ist Marktführer für pflanzliches und synthe-

tisches Dronabinol in Deutschland und Österreich und konzentriert sich auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von medizinischem Cannabis. In 2025 hat Candoro ethics das Produktportfolio um Medizinal-Cannabisblüten und -extrakte erweitert.

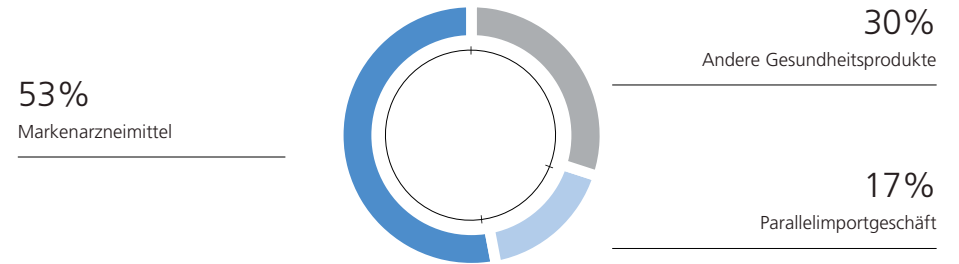
Seit 2012 betreibt Dermapharm über den von axicorp geführten Teilkonzern ein etabliertes Parallelimportgeschäft. Axicorp importiert Originator-Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und vertreibt diese an pharmazeutische Großhändler und Apotheken in Deutschland. Dabei profitiert axicorp von unterschiedlichen Preisniveaus zwischen den einzelnen EU-Märkten. Gemessen am Umsatz zählt axicorp im Geschäftsjahr 2025 zu den sieben größten Parallelimporteuren in Deutschland und nimmt damit eine bedeutende Marktstellung in diesem Segment ein.

Attraktiver Produktmix

Das stetig wachsende Produktportfolio von Dermapharm umfasst renommierte Marken wie Dekristol®, Keltican® FORTE oder Tromcardin® complex und ist überwiegend auf spezialisierte Nischenmärkte ausgerichtet. Diese Märkte zeichnen sich häufig durch hohe Eintrittsbarrieren und damit weniger Marktteilnehmer aus. In sämtlichen adressierten Märkten hält Dermapharm bedeutende Marktanteile. Mit einem ausgewogenen Mix aus wachstumsstarken und stabilen Produkten, die vielfach als Standardtherapien bei Ärzten und Apothekern etabliert sind, ist Dermapharm mit einem attraktiven und diversifizierten Portfolio am Markt positioniert. Dieses umfasst Vitamine / Mineralien / Nahrungsergänzungsmittel sowie Produkte schwerpunktmäßig in den Kerntherapiegebieten Dermatologie, Allergologie, Schmerz & Entzündung, Herz-Kreislauf-Unterstützung sowie Gynäkologie & Urologie. Der Konzern bietet Präparate mit über 400 verschiedenen pharmazeutischen Wirkstoffen in den unterschiedlichsten Wirkstärken und Darreichungsformen an. So stellt der Konzern sowohl für Ärzte als auch für Apotheken passende Lösungen für unterschiedliche medizinische Behandlungsbedürfnisse bereit.

Dermapharm verfügt darüber hinaus über ein breites Sortiment an pflanzlichen Extrakten, Nahrungsergänzungsmitteln und Kosmetika.

Umsatzverteilung



Mit der Allergopharma GmbH & Co. KG („Allergopharma“) ist der Konzern im Therapiegebiet Allergologie aktiv und verfügt über wertvolle Kompetenzen in der spezifischen subkutanen Immuntherapie bei Allergien. Das Portfolio umfasst eine breite Auswahl hochdosierter, hypoallergener Präparate (Allergoide), sowie Allergene zur Diagnostik.

Neben der starken Präsenz auf dem Heimatmarkt Deutschland verfolgt Dermapharm eine konsequente Internationalisierungsstrategie. Der Konzern ist mit eigenen Niederlassungen erfolgreich in Österreich, der Schweiz, Italien, Spanien, Kroatien, Polen und der Ukraine vertreten. Auch die Akquisition der Arkopharma-Gruppe („Arkopharma“), Marktführer für phytotherapeutische Nahrungsergänzungsmittel in Frankreich, trägt wesentlich zur fortschreitenden Internationalisierung des Konzerns bei. Neben dem französischen Markt erschließt sich Dermapharm durch Arkopharma auch Marktzugang in Portugal, Belgien und den Niederlanden. Das Produktportfolio von Arkopharma deckt die Therapiegebiete Phytotherapie (Produkte wie zum Beispiel Arkogélules/Arkofluides), Haar & Schönheit (Forcapil®), Müdigkeit & Energie (Azinc/Arkovital®), Schlaf & Stress (Arkorelax®), Immunität (Arkoroyal®), Harnwege (Cys-Control®) und Gelenke (Chondro-Aid®) ab.

Konsequente Wachstumsstrategie

Inhouse-Produktentwicklung

Dermapharm entwickelt Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte in den Kerntherapiegebieten an fünf Unternehmensstandorten. Dort werden sämtliche Entwicklungs- und Zulassungsaktivitäten, einschließlich der Konzeption und des Sponsorings klinischer Studien durch erfahrene Experten durchgeführt. Nach erfolgter Zulassung werden die Neuentwicklungen in der Regel in die Eigenproduktion transferiert. Insgesamt stellt der Konzern rund 90 % des pharmazeutischen Produktportfolios selbst her. Die Schwerpunkte der Produktentwicklung liegen insbesondere auf:

- dem Ausbau des Portfolios mit patentfreien Markenarzneimitteln in der Dermatologie,
- der Weiterentwicklung des Sortiments zur Allergietherapie,
- der Entwicklung wissenschaftlich fundierter Nahrungsergänzungsmittel,
- der Entwicklung neuer Phytoextrakte sowie
- der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Medizinproduktesortiments.

Internationalisierung

Seit vielen Jahren hat der Konzern sein Geschäft in Österreich, der Schweiz, Kroatien, Polen und der Ukraine etabliert. Zur weiteren Ausweitung der Umsätze mit Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten gründete Dermapharm Tochtergesellschaften in Italien und Spanien. Dem Aufbau bzw. der Entwicklung der länderspezifischen Portfolien liegen jeweils ausführliche Analysen der Marktgegebenheiten zugrunde, wobei insbesondere Präparate aus eigener Entwicklung und Produktion zur Zulassung kommen. Zusätzlich nutzt Dermapharm die bereits etablierten ausländischen Niederlassungen und Vertriebswege gekaufter Gesellschaften sowie deren Außendienst und Vertriebsnetzwerk für den Verkauf und das Marketing der Dermapharm-Produkte. Dadurch gelingt es dem Konzern, den sukzessiven Portfolioaufbau und entsprechende Vertriebsstrukturen in den neuen Märkten sicherzustellen. Durch die Übernahme der Arkopharma hat Dermapharm signifikant den internationalen Fußabdruck erweitert. Im Zuge dieser Akquisition hat der Konzern Zugang zum französischen Markt erhalten und nutzt zudem das internationale Arkopharma-Vertriebsnetzwerk insbesondere auf der iberischen Halbinsel, in den Benelux-Staaten und Italien. Des Weiteren generiert Dermapharm durch die

Übernahme der Arkopharma wertvolle Cross-Selling-Effekte und Synergien durch neue Vertriebschancen in West- und Südeuropa. Neben der Stärkung seiner internationalen Präsenz bringt Arkopharma weiteres Know-how in der Herstellung pflanzlicher Arzneimittel und schafft dadurch Synergien mit anderen Gesellschaften innerhalb des Konzerns. Ebenso bietet die Akquisition der F. Trenka zusätzliche Synergiepotenziale, insbesondere durch das starke Vertriebsnetzwerk in den MENA-Märkten sowie durch den Vertrieb der F. Trenka-Produkte in bereits etablierten Dermapharm-Märkten.

Die internationale Ausrichtung von Dermapharm zeigt sich darüber hinaus auch bei der Vermarktung und dem Verkauf der eigenen Produkte über Distributoren in weiteren europäischen Ländern, aber auch zum Beispiel in China, Taiwan, Kanada und Australien.

M&A-Aktivitäten

Der Erwerb einzelner Produkte oder Portfolien sowie die Akquisition von Unternehmen ist seit jeher ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie von Dermapharm und ein zentraler Erfolgsfaktor der Wachstumsstrategie. Seit der Gründung im Jahr 1991 erweiterte der Konzern das Produktangebot durch erfolgreiche Akquisitionen im In- und Ausland kontinuierlich. Dazu zählen beispielsweise die Akquisitionen attraktiver patentierter Medizinprodukte oder die Übernahme von Arzneimittelherstellern, die das Dermapharm-Portfolio ideal ergänzen und das Angebot in Wachstumsmärkten ausbauen. Ein wesentliches Ziel solcher Akquisitionen ist es, das Potenzial der neu erworbenen Gesellschaften durch Prozessoptimierung und die Integration in die bestehenden Produktions- und Logistikstrukturen von Dermapharm gezielt zu steigern. Als jüngste Akquisition stellt die Übernahme des österreichischen Familienunternehmens F. Trenka eine sehr gute strategische Ergänzung dar. Zwischen Dermapharm bzw. der Konzerngesellschaft Montavit und F. Trenka besteht bereits seit vielen Jahren eine enge und erfolgreiche Partnerschaft, in deren Rahmen Montavit als Lohnhersteller Produkte für F. Trenka herstellt. Mit den etablierten Marken Eucarbon® und Biocarbon® stärkt F. Trenka das bestehende Produktportfolio des Konzerns. Der Konzern prüft kontinuierlich selektive Wachstumschancen und ist bestrebt, erfolgversprechende Akquisitionsmöglichkeiten wahrzunehmen, die zu seiner strategischen Ausrichtung passen.

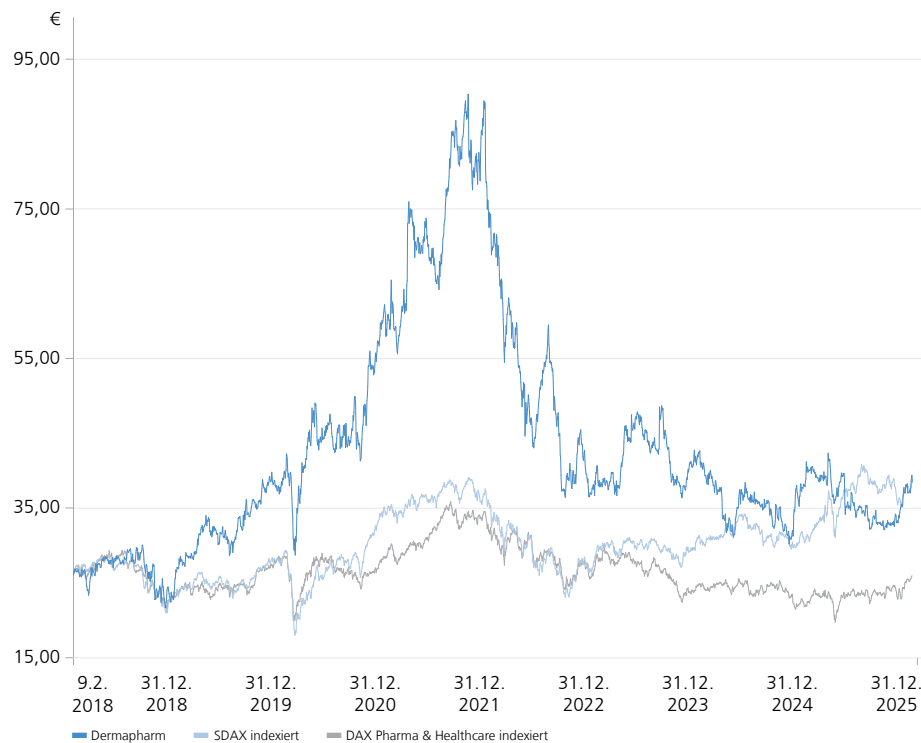
Das integrierte Geschäftsmodell der Dermapharm-Gruppe mit hoher Flexibilität für ein sich veränderndes (rechtliches) Umfeld



INTEGRIERTES GESCHÄFTSMODELL Dermapharm verfolgt ein vollständig integriertes Geschäftsmodell, das ausgehend vom Einkauf, über Forschung & Entwicklung bis hin zu eigenen Herstellungskapazitäten, gefolgt von Marketing und Vertrieb die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt. Dermapharm stellt 90 % der Produkte selber her.

Informationen zur Aktie der Dermapharm Holding SE

Aktie der Dermapharm Holding SE (XETRA, indexiert)



Kursentwicklung

Der Small Cap Index SDAX startet das Jahr 2025 bei 13.887 Punkten. Im weiteren Verlauf zeigt der Index eine Aufwärtsdynamik, die vor allem von positiven Entwicklungen einzelner Sektoren getragen wird und Mitte März einen Stand von über 16.639 Punkten erreicht. Anschließend belasten die angekündigten Zölle aus Washington den Index, sodass er im April auf seinen Jahrestiefpunkt von 13.844 Punkten fällt. Nach diesem kurzzeitigen Tiefpunkt setzt der SDAX seine Rallye fort und klettert auf ein Jahreshoch von 18.141 Punkten. In der zweiten Jahreshälfte stützen insbesondere Infrastrukturinvestitionen, steigende Verteidigungsausgaben und EU-Stahlschutzmaßnahmen den Index, während die anhaltende Konsumzurückhaltung einzelne SDAX-Unternehmen belasten. Durch geopolitische Spannungen und makroökonomische Unsicherheiten zeigt sich der SDAX im weiteren Jahresverlauf volatil. Der SDAX schließt das Jahr 2025 bei 17.175 Punkten, was einer Steigerung von 23,7 % im Vergleich zum Jahresbeginn entspricht. Während das Wirtschaftswachstum in Deutschland schwach bleibt, wirken fallende Zinsen, teils solide Unternehmensperformance, positive Anlegerstimmung und Strukturveränderungen im SDAX als wesentliche Treiber der positiven Jahresentwicklung. Auch der DAX verzeichnet einen Zuwachs von 22,3 %. Der DAX-Sektor „All Pharma & Healthcare“ legt im Jahr 2025 um 18 % zu.

Die Aktie der Dermapharm Holding startet in das Börsenjahr 2025 mit 41,15 € und erreicht am 17. März mit 42,30 € ihren Jahreshöchstkurs. Trotz zwischenzeitlicher Erholungsversuche verzeichnet der Kurs bis in den Spätsommer Verluste und erreicht seinen Jahrestiefpunkt am 24. September bei 32,05 €. Im Anschluss stabilisiert sich der Kursverlauf spürbar. Unterstützt durch eine verbesserte Marktstimmung und positive Unternehmensimpulse setzt ab dem vierten Quartal eine dynamische Erholungsbewegung ein. Zum Jahresende hin kann die Aktie einen Großteil der vorherigen Verluste wettmachen und schließt das Börsenjahr 2025 am 30. Dezember mit einem Schlusskurs von 39,35 € deutlich über dem Jahrestief.

Die Aktie im Überblick (XETRA)

Höchstkurs (17. März 2025)	42,30 €
Tiefstkurs (24. September 2025)	32,05 €
Schlusskurs (30. Dezember 2025)	39,35 €
Handelsvolumen (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, durchschnittliche tägliche Stückzahl)	28.133 Aktien
Marktkapitalisierung (zum 31. Dezember 2025)	2.118,6 Mio. €

Stammdaten

Wertpapierkennnummer (WKN)	A2GS5D
ISIN	DE000A2GS5D8
Börsenkürzel	DMP
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Erstnotiz	9. Februar 2018
Anzahl der Aktien	53,84 Mio.
Börsenplatz	Regulierter Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse
Analysten	Fabian Piasta, Jefferies Gerhard Orgonas, Berenberg Harald Hof, mwb research Stephan Wulf, ODDO BHF
Designated Sponsor	Berenberg

Mit 81,5 % befindet sich die Mehrzahl der Stückaktien im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft. 18,5 % der Aktien der Dermapharm Holding SE liegen nach Definition der Deutschen Börse im Streubesitz. Hierzu zählen alle Anteile unterhalb von 5 % mit Ausnahme eigener Anteile.

Ausführliche Informationen zum Unternehmen und der Aktie sind auf der Investor-Relations-Webseite <https://ir.dermapharm.de> zusammengefasst.

IR-Aktivitäten

Mit dem Prime Standard hat sich die Dermapharm Holding SE bei ihrem Börsengang bewusst für das am strengsten reglementierte Segment der Deutschen Börse entschieden. Unser Anspruch ist es, eine transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern sicherzustellen. Dazu gehört die Information unserer Anleger sowohl mit deutsch- und englischsprachigen Finanzberichten als auch durch die regelmäßige und zeitnahe Veröffentlichung unternehmensrelevanter Meldungen.

Im Rahmen der kontinuierlichen Investor Relations-Aktivitäten nimmt Dermapharm regelmäßig an Investorenkonferenzen, Roadshows sowie Gruppen- und Einzelgesprächen teil und pflegt einen Dialog mit bestehenden, aber auch potenziellen Aktionären. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 haben die Mitglieder des Vorstands insgesamt an einer Roadshow (physisch) teilgenommen und fünf Investorenkonferenzen (physisch und virtuell) besucht, darunter die Commerzbank & ODDO BHF Corporate Conference in Frankfurt sowie die Berenberg and Goldman Sachs Conference in München.

Im November 2025 hat Dermapharm am Deutschen Eigenkapitalforum teilgenommen.

Ordentliche Hauptversammlung 2025

Die Dermapharm Holding SE hat am 26. Juni 2025 in Niederpöcking am Starnberger See ihre ordentliche Hauptversammlung 2025 erfolgreich abgehalten. Die Präsenz des vertretenen Grundkapitals hat bei 14,6 % gelegen. Bei den Abstimmungen wurden neben der Präsenz auch die ordnungsgemäß eingegangenen Stimmabgaben durch Briefwahl und elektronische Kommunikation berücksichtigt, weshalb sämtliche Tagesordnungspunkte mit großer Mehrheit verabschiedet werden konnten.

Auf der Hauptversammlung hat der Vorstand in seinem Rückblick über die Entwicklung des Konzerns und deren wesentliche Treiber berichtet. Mit einem soliden Umsatzwachstum sowie einer EBITDA-Steigerung bleibt Dermapharm weiterhin auf Wachstumskurs. Entsprechend sind Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit für das Geschäftsjahr 2024 entlastet worden. Zudem ist die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats gefolgt und hat die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 ist die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt worden.

Die detaillierten Abstimmungsergebnisse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten sind auf der Website <https://ir.dermapharm.de> in der Rubrik „Hauptversammlung“ abrufbar.

Finanzkalender 2026

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2025	31. März 2026
Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)	13. Mai 2026
Ordentliche Hauptversammlung	26. Juni 2026
Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2026	25. August 2026
Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)	12. November 2026



Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns	32
2. Wirtschaftsbericht	41
3. Risiken- und Chancenbericht	61
4. Prognosebericht	77
5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	80
6. Corporate Governance Bericht	84
7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	92

Zusammengefasster Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell und Strategie

Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (nachfolgend „Dermapharm“ oder „Konzern“), einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, assoziierten Gesellschaften und Beteiligungen ist ein innovativer und wachstumsstarker Hersteller von Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten in Deutschland und Europa. Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die drei Segmente „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ und „Parallelimportgeschäft“. Dabei verfolgt Dermapharm ein tief integriertes Geschäftsmodell und eine dynamische Wachstumsstrategie, die auf der Entwicklung neuer Produkte, einer fortschreitenden Internationalisierung sowie gezielten M&A-Aktivitäten in selektiven Geschäftsbereichen basiert.

Dermapharm entwickelt, produziert und vertreibt ihre Produkte weitestgehend mit eigenen Ressourcen. Dabei setzt der Konzern bewusst auf den Produktionsstandort Deutschland sowie auf weitere europäische Länder und unterstreicht damit seinen hohen Qualitätsanspruch und das damit verbundene Qualitätsversprechen.

Markenarzneimittel

Der Konzern hat durch eine gezielte Akquisitionsstrategie in Verbindung mit der eigenen Entwicklung ein breit diversifiziertes Produktportfolio an Markenarzneimitteln in attraktiven, margenstarken Nischenmärkten aufgebaut. Das umfangreiche Sortiment an Arzneimitteln umfasst über 400 (Vorjahr: rund 400) pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren über 1.400 (Vorjahr: >1.300) nationale und internationale Arzneimittelzulassungen. Ein Großteil dieser Arzneimittel stellt Dermapharm in Eigenproduktion her und vermarktet diese durch eine eigene Vertriebsorganisation.

Im Mittelpunkt des Handelns steht eine partnerschaftliche sowie stets regelkonforme Beratung und Zusammenarbeit mit Ärzten und Apothekern im Interesse der Patienten. Das Produktportfolio des Konzerns deckt ein breites Spektrum therapeutischer Wirkstoffgruppen in unterschiedlichen Darreichungsformen und Wirkstärken ab. Dies ermöglicht die Entwicklung indikationsspezifischer und bedarfsgerechter Therapielösungen für verschiedene medizinische Anwendungsgebiete. Nach Angaben von INSIGHT Health ist Dermapharm in Deutschland sowohl Marktführer im Bereich verschreibungspflichtiger Dermatika als auch bei verschreibungspflichtigen Vitaminpräparaten mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20.000 I.E (jeweils bezogen auf den Absatz). Darüber hinaus verfügt der Konzern über starke Marken in den weiteren ausgewählten Therapiegebieten Vitamine, Mineralien, Nahrungsergänzungsmittel sowie der Dermatologie, der Allergologie, Schmerz & Entzündung, Herz-Kreislauf-Unterstützung und der Gynäkologie & Urologie. Produkte wie Keltican®, Tromcardin® complex, Ketozolol® sind laut INSIGHT Health Marktführer nach Umsatz in ihrer jeweiligen Indikation.

Im Rahmen eines nationalen Programms zur Pandemiebereitschaft stellt Dermapharm darüber hinaus in Kooperation mit BioNTech Produktionskapazitäten für die Abfüllung von Impfstoff am Standort in Sandersdorf-Brehna (mibe) zur Verfügung.

Andere Gesundheitsprodukte

Im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ bündelt Dermapharm neben pflanzlichen Extrakten auch Nahrungsergänzungsmittel, pflanzliche Arzneimittel und Kosmetika sowie Medizinprodukte.

Größte Gesellschaft dieses Segments ist die Arkopharma-Gruppe, die Marktführer für phytotherapeutische Nahrungsergänzungsmittel in Frankreich ist. Neben dem Zugang zum französischen Markt trägt die Arkopharma-Gruppe mit Tochtergesellschaften u.a. in Spanien, Portugal, Italien, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz wesentlich zur Internationalisierung des Konzerns in West- und Südeuropa bei. Im Zuge der laufenden Integration wird das bisherige B2C-Geschäftsmodell von Arkopharma schrittweise zu einem B2B2C-Modell mit dem Apotheker als zentralem Vertriebspartner weiterentwickelt.

Mit der spanischen Tochtergesellschaft Euromed verfügt Dermapharm zudem über einen führenden Hersteller standardisierter Pflanzenextrakte für die Herstellung von Arzneimitteln, Kosmetika und Nahrungsergänzungsmitteln. Die pflanzlichen Rohstoffe werden in den modernen Produktionsanlagen der Gesellschaft in Spanien und den USA nach teilweise patentierten Verfahren verarbeitet. Die Vermarktung erfolgt über ein „B2B-Vertriebsmodell“ in rund 50 Ländern weltweit.

Die schwedische Gesellschaft Cernelle produziert den einzigen arzneilich zugelassenen Pollenextrakt zur Behandlung der benignen Prostatahyperplasie und der chronischen Prostatitis.

Als Marktführer nach Absatz für Dronabinol in Deutschland und Österreich entwickelt, produziert und vermarktet Candoro ethics natürliche und synthetische Cannabinoide und hat das Produktportfolio in 2025 um Medizinal-Cannabisblüten und -extrakte erweitert. Die Cannabis-Präparate kommen vor allem in der Schmerz- und Palliativmedizin, Onkologie und Neurologie zum Einsatz und decken ein breites Spektrum chronischer und schwerwiegender Krankheitsbilder ab.

Darüber hinaus produziert und vermarktet Dermapharm seit vielen Jahren mit den Gesellschaftern Anton Hübner und Melasan Nahrungsergänzungsmittel, pflanzliche Arzneimittel und Kosmetika.

Parallelimportgeschäft

Dermapharm betreibt das Parallelimportgeschäft unter der Marke „axicorp“. Das Geschäftsmodell basiert auf Rechtsverordnungen des Sozialgesetzbuchs und nutzt Preisunterschiede innerhalb des Binnenmarkts der Europäischen Union bei verschreibungspflichtigen Originalarzneimitteln zugunsten des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland.

Axicorp verfügt über spezielles Know-how im Einkauf dieser Originalarzneimittel aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Am Standort Friedrichsdorf werden die Produkte entsprechend den regulatorischen Anforderungen des deutschen Marktes konfektioniert. Der Vertrieb erfolgt über Direktmarketingaktivitäten, die von einem firmeneigenen Call-Center gesteuert werden.

Nach Angaben von INSIGHT Health ist axicorp nach Bruttoumsätzen im Geschäftsjahr 2025 der siebtgrößte Parallelimporteur in Deutschland und deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Originalarzneimittel ab.

Im Zuge des laufenden Transformationsprozesses wird das Portfolio derzeit deckungsbeitragsorientiert optimiert.

Strategie

Dermapharm verfolgt durch die konsequente Nutzung organischer und externer Wachstumschancen das Ziel, die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre nachhaltig fortzusetzen und die starke Position in den drei Geschäftssegmenten weiter auszubauen. Die Wachstumsstrategie des Konzerns stützt sich auf drei Säulen:

1. die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte,
2. eine zunehmende internationale Präsenz sowie
3. weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist der Konzern ständig bestrebt, weitere Markenarzneimittel sowie andere Gesundheitsprodukte zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Derzeit umfasst die Produktpipeline 54 laufende Entwicklungsprojekte für neue Produkte in definierten Nischenmärkten. Schwerpunkte der Entwicklung sind:

- Ausbau des Portfolios an patentfreien Markenarzneimitteln in der Dermatologie
- Weiterentwicklung des Sortiments zur Allergietherapie
- Entwicklung wissenschaftlich fundierter Nahrungsergänzungsmittel
- Entwicklung neuer Phytoextrakte
- Weiterentwicklung des Medizinprodukte-Sortiments

Die Erweiterung der internationalen Präsenz des Konzerns erfolgt durch die Gründung eigener Tochtergesellschaften im Ausland oder durch den Erwerb neuer Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung. Grundlage für jede Markterschließung ist eine umfassende Analyse der jeweiligen nationalen Marktgegebenheiten. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Zulassung und Vermarktung selbst entwickelter und produzierter Präparate. Der Erwerb einzelner Produkte oder Portfolios sowie die Akquisition von Unternehmen gehören schon seit der Gründung des Unternehmens zur Geschäftsstrategie des Konzerns. Die besondere Stärke von Dermapharm besteht nicht nur darin, diese Akquisitionen erfolgreich in die Konzernstruktur zu integrieren, sondern diese auch kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Übernahme des österreichischen Familienunternehmens F. Trenka im Geschäftsjahr 2025 stellt eine sehr gute strategische Ergänzung für den Konzern dar. Zwischen Dermapharm bzw. der Konzerngesellschaft Montavit und F. Trenka besteht seit vielen Jahren eine enge und erfolgreiche Partnerschaft, in deren Rahmen die österreichische Konzerngesellschaft Montavit als Lohnhersteller Produkte für F. Trenka fertigt. Mit den etablierten Marken Eucarbon® und Bio-carbon® stärkt F. Trenka das bestehende Produktportfolio des Konzerns. Darüber hinaus vertreibt F. Trenka seine Produkte vor allem im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika und erschließt damit teilweise neue Vertriebsregionen für den Konzern.

Dermapharm wird auch künftig fortlaufend Wachstumschancen evaluieren und ist bestrebt, strategische Optionen wahrzunehmen, die im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen.

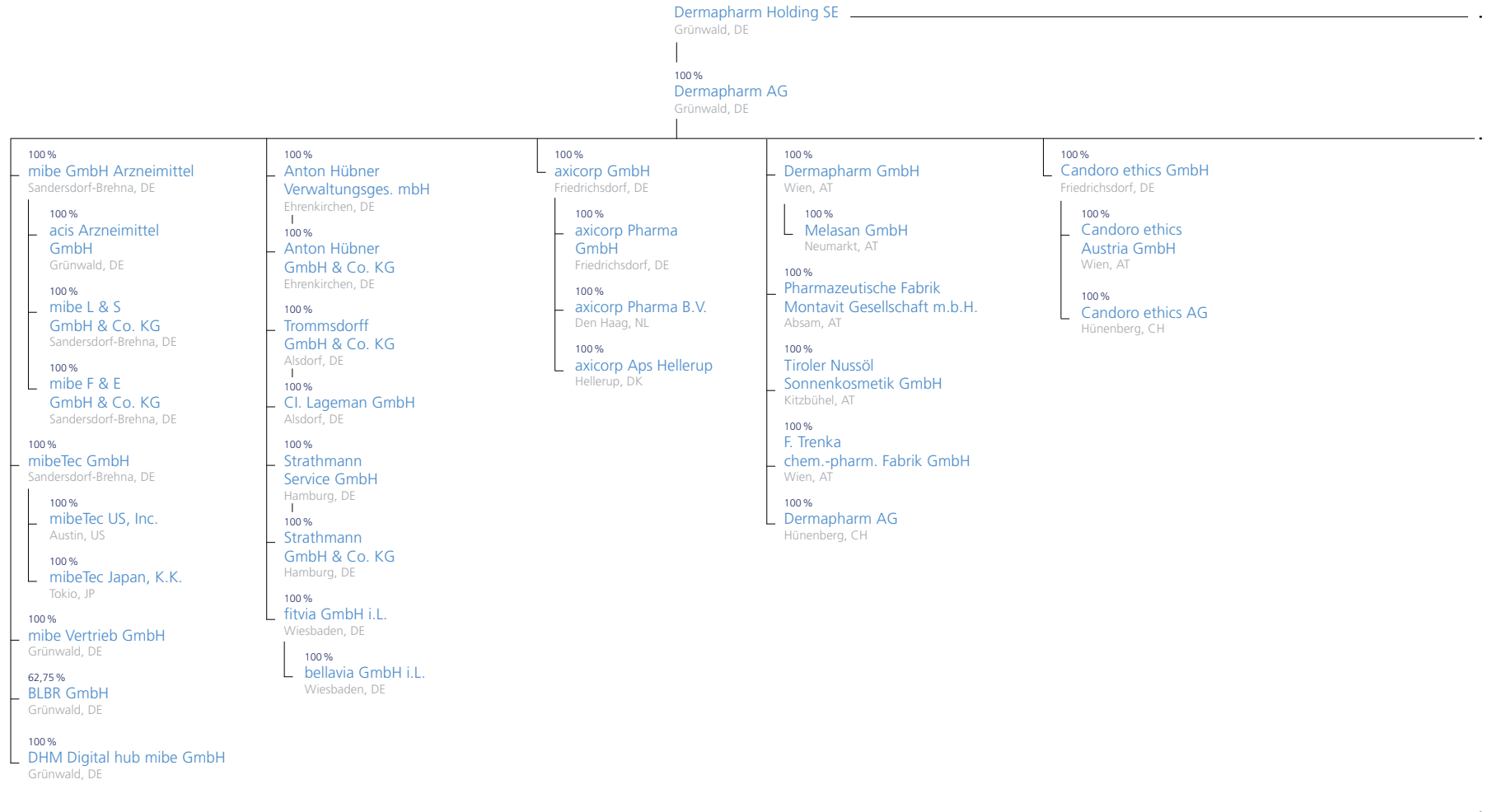
1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die Dermapharm Holding SE hält jeweils 100 % der Anteile an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH, die gemeinsam mit ihren jeweiligen Tochtergesellschaften das operative Geschäft des Konzerns betreiben.

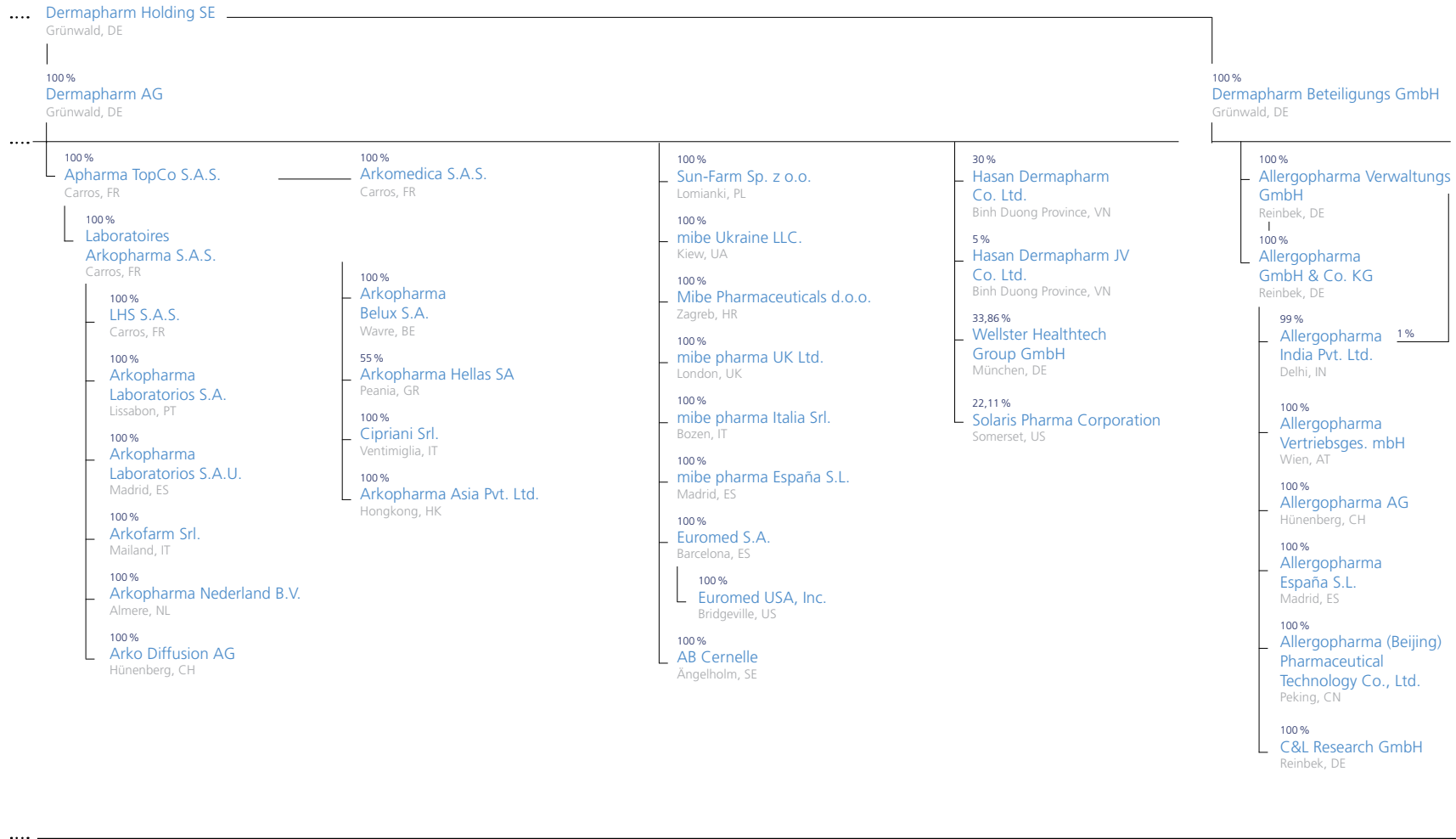
Der Konsolidierungskreis der Dermapharm Holding SE umfasst sämtliche Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik unmittelbar oder mittelbar von ihr kontrolliert werden. Darüber hinaus hält die Dermapharm Holding SE Anteile an assoziierten Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik sie maßgeblich beeinflusst.

Die folgende Konzernstruktur zeigt die direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie assoziierten Unternehmen und Beteiligungen zum 31. Dezember 2025.

Dermapharm Holding SE Konzernorganigramm



Dermapharm Holding SE Konzernorganigramm (Fortsetzung)



1.3 Standorte und Mitarbeiter

Dermapharm unterhält Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsstandorte in Deutschland, dem größten Absatzmarkt des Konzerns. Weitere Standorte befinden sich in Österreich, der Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, den Niederlanden, Belgien, Kroatien, Polen, der Ukraine, Schweden, den USA und China.

Der Großteil der Präparate des Segments „Markenarzneimittel“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum der mibe in Sandersdorf-Brehna gefertigt und von dort aus distribuiert. Die mibe übernimmt zudem den zentralen Einkauf sowie die Warenversorgung der inländischen Tochtergesellschaften. In den letzten Jahren haben die Produktionsstandorte der akquirierten Unternehmen an Bedeutung gewonnen. Diese Standorte wurden insbesondere im Bereich der IT, Gebäudetechnik und Ausrüstung modernisiert und in das Netzwerk um das Logistikzentrum in Sandersdorf-Brehna integriert.

Der Standort Friedrichsdorf fungiert als Firmensitz der axicorp und bildet das Zentrum des Segments „Parallelimportgeschäft“.

Die dem Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ zugeordnete Candoro ethics hat ihren Firmensitz ebenfalls am Standort Friedrichsdorf. Arkopharma produziert in Carros (nahe Nizza / Frankreich). Euromed verfügt über Produktionsanlagen in Molina de Segura (Murcia / Spanien) und Mollet del Vallès (Barcelona / Spanien) sowie über eine Trocknungsanlage in Okeechobee (Florida / USA). Die schwedische Cernelle produziert am Standort Ängelholm.

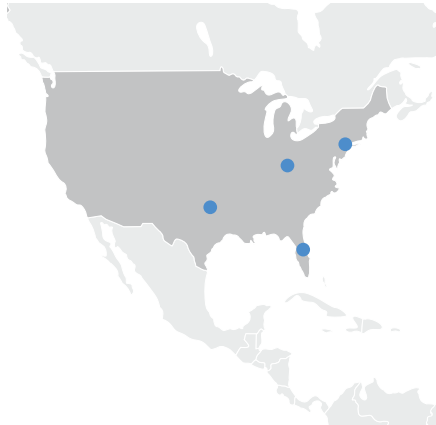
Marketing und Vertrieb im Segment „Markenarzneimittel“ erfolgen in Deutschland über einen pharmazeutisch geschulten Außendienst, der indikations- und zielgruppenspezifisch Apotheken, niedergelassene Ärzte sowie Kliniken anspricht. Im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ erfolgt die Vermarktung sowohl über den jeweiligen Außendienst (z.B. Arkopharma und Candoro ethics) als auch über ein „B2B-Geschäftsmodell“ (Euromed und Cernelle). Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird der Vertrieb im Wesentlichen über ein Call-Center im telefonischen Direktvertrieb abgewickelt.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2025 sind durchschnittlich 3.503 Mitarbeiter (auf Kopfbasis) (Vorjahr: 3.610 Mitarbeiter) für den Konzern tätig. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den laufenden Transformationsprozess zur deckungsbeitragsorientierten Portfoliooptimierung im Segment „Parallelimportgeschäft“ zurückzuführen.

Dermapharm Standorte*

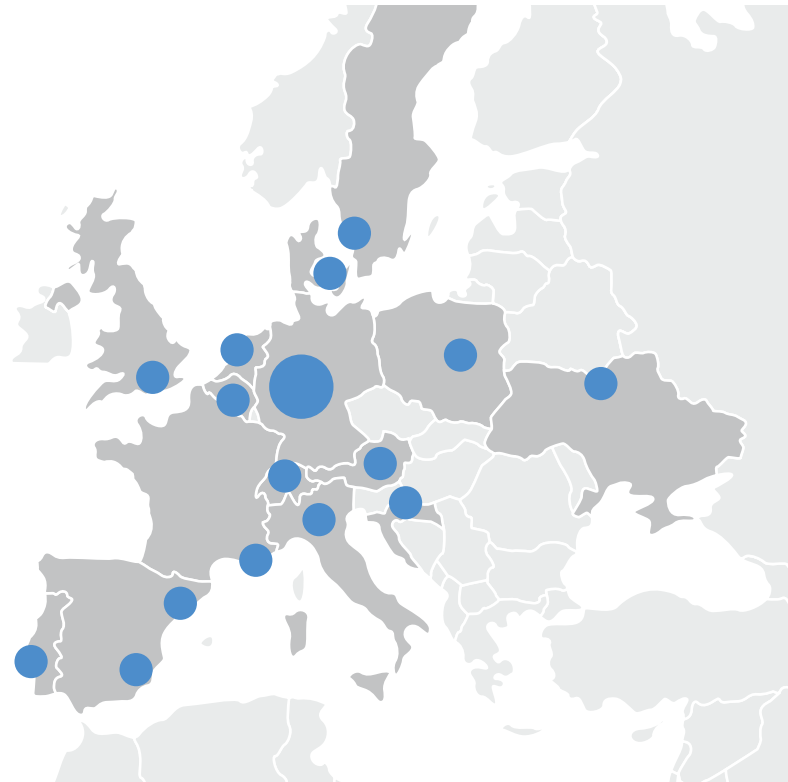
AMERIKA

USA



EUROPA

Deutschland	Großbritannien	Niederlande	Polen
Österreich	Italien	Schweden	Ukraine
Schweiz	Spanien	Kroatien	Dänemark
Frankreich	Belgien	Portugal	



ASIEN

Japan
Vietnam
China



Alle Unternehmensstandorte im Web:
> <https://ir.dermapharm.de/de/unternehmen>

Das Konzernorganigramm > Seite 35

Standorte* weltweit
mit Schwerpunkt **Europa**
Zentrale in **Deutschland**

* direkte, indirekte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie Anteile

Dermapharm Standorte*

AMERIKA

USA:

Euromed USA Inc.,
Bridgeville, PA
mibeTec US, Inc.,
Austin, TX
Euromed USA Inc.
Okeechobee, FL
Solaris Pharma
Corporation,
Somerset, NJ

EUROPA

Deutschland:

Dermapharm Holding SE, Grünwald
Dermapharm AG, Grünwald
Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald
mibe GmbH Arzneimittel, Sandersdorf-Brehna
mibe L&S GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna
mibe F&E GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald
mibeTec GmbH, Sandersdorf-Brehna
BLBR GmbH, Grünwald
Digital Hub mibe GmbH, Grünwald
Anton Hübner Verwaltungs. mbH, Ehrenkirchen
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen
Trommsdorff GmbH & Co. KG, Alsdorf
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf
Strathmann Service GmbH, Hamburg
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg
fitvia GmbH i.L., Wiesbaden
bellavia GmbH i.L., Wiesbaden
axicorp GmbH, Friedrichsdorf
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf
Candoro ethics GmbH, Friedrichsdorf
Wellster Healthtech Group GmbH, München
Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek
Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek
C&L Research GmbH, Reinbek

Österreich:

Dermapharm GmbH, Wien
Melasan GmbH, Neumarkt
Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H.,
Absam
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel
Candoro ethics Austria GmbH, Wien
Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien
F.Trenka chem.-pharm. Fabrik GmbH, Wien

Schweiz:

Dermapharm AG, Hünenberg
Allergopharma AG, Hünenberg
Candoro ethics AG, Hünenberg
Arko Diffusion AG, Hünenberg

Frankreich

Apharma TopCo S.A.S., Carros
Arkomedica S.A.S., Carros
Laboratoires Arkopharma S.A.S., Carros
LHS S.A.S., Carros

Spanien:

Euromed S.A., Barcelona
Allergopharma España S.L., Madrid
mibe pharma España S.L., Madrid
Arkopharma Laboratorios S.A.U., Madrid

Italien:

mibe pharma Italia Srl, Bozen
Arkopharma Srl., Ventimiglia
Cipriani Srl., Ventimiglia

Kroatien:

mibe Pharmaceuticals d.o.o., Zagreb

Portugal

Arkopharma Laboratorios S.A., Lissabon

Griechenland

Arkopharma Hellas S.A., Peania

Ukraine:

mibe Ukraine LLC., Kiew

Polen:

Sun-Farm Sp. z o.o., Lomianki

Belgien:

Arkopharma Belux S.A., Wavre

Niederlande:

axicorp Pharma B.V., Den Haag
Arkopharma Nederland B.V., Almere

Großbritannien:

mibe Pharma UK Ltd., London

Dänemark:

axicorp Aps Hellerup, Hellerup

Schweden

AB Cernelle, Ängelholm

ASIEN

Japan:

mibeTec Japan K.K.,
Tokyo

Vietnam:

Hasan Dermapharm Co. Ltd.,
Binh Duong Province

Hasan Dermapharm JV Co.,
Ltd, Binh Duong Province

Volksrepublik China:

Allergopharma (Beijing)
Pharmaceutical Technology
Co., Ltd., Peking

Hong Kong

Arkopharma Asia Pvt. Ltd.

Indien

Allergopharma India Pvt. Ltd.,
Delhi

= Verwaltungsstandort
= Produktionsstandort

* direkte, indirekte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie Anteile

1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene gliedert sich Dermapharm in die drei Segmente „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt anhand der vom Vorstand verabschiedeten Zielvorgaben. Diese werden im Rahmen der jährlichen Budgetplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren (davon drei Jahre Genehmigung durch den Aufsichtsrat) in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den drei Segmenten wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er etwaigen Abweichungen frühzeitig entgegenwirken kann. Das Steuerungssystem trägt damit wesentlich zur Sicherung des nachhaltigen, profitablen Wachstumskurses bei. Das Geschäft wird anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen gesteuert, die kontinuierlich beobachtet werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte in den definierten Segmenten laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen. Auf Basis dieses Plan-Ist-Vergleichs werden bei eventuellen Abweichungen von den Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen für die Messung des Geschäftserfolgs dienen dem Vorstand die Umsatzerlöse sowie das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Zu- / Abschreibungen (EBITDA).

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
–	Finanzerträge
+	Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen
=	EBITDA

1.5 Forschung und Entwicklung

Dermapharm ist überzeugt, dass eine erfolgreiche Wachstumsstrategie ohne Investitionen in Forschung und Entwicklung nicht möglich ist. Neuentwicklungen „Made by Dermapharm“ sind die Voraussetzung für das organische Wachstum und die fortschreitende Internationalisierung des Konzerns.

Daher entwickelt Dermapharm gezielt Präparate in den Kerntherapiegebieten auf der Grundlage von pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gewerblichen Schutzrechten mehr unterliegen.

Insgesamt verfügt der Konzern über fünf Entwicklungszentren: Bei der mibe F&E GmbH & Co. KG in Sandersdorf-Brehna liegt der Fokus auf der pharmazeutischen und analytischen Entwicklung sowie der Zulassung von Arzneimitteln und Kosmetika. Für diese Prozesse fertigt die mibe zentral klinische Prüfpräparate in Sandersdorf-Brehna. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Allergopharma in Reinbek fokussiert sich auf die Weiterentwicklung von Allergenimmuntherapien, wobei der Fokus auf der Verbesserung der bestehenden Produktpalette inklusive der klinischen Indikationen und klinische Anwendungsschemata liegt. Anton Hübner GmbH & Co. KG („Anton Hübner“) in Ehrenkirchen ist auf die Entwicklung von medizinisch-wissenschaftlich fundierten Nahrungsergänzungsmitteln, stofflichen Medizinprodukten und Kosmetika spezialisiert. Die Euromed besitzt in Mollet de Vallès, Spanien, ein Labor- und Innovationszentrum mit Entwicklung und wissenschaftlicher Validierung pflanzlicher Extrakte. Als Lieferant arzneilich wirksamer Extrakte muss Euromed die Produkte ständig an den wissenschaftlich-technischen Stand anpassen. Ferner beschäftigt sich Euromed mit der Entwicklung neuer Extrakte und Indikationen zur Erweiterung des Portfolios. In Carros bei Nizza, Frankreich, verfügt die Arkopharma über eine eigene Forschung & Entwicklung zur Herstellung pflanzlicher OTC-Produkte und Nahrungsergänzungsmittel.

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 375 Mitarbeitende (auf Kopfbasis) (Vorjahr: 362 Mitarbeiter) in der Produktentwicklung.

Dermapharm greift auf über 30 Jahre Erfahrung in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel zurück und verfügt über ein leistungsstarkes Netzwerk an Entwicklungspartnern. Darüber hinaus hat der Konzern die notwendige regulatorische Expertise, um sowohl nationale als auch EU-Zulassungsverfahren erfolgreich umzusetzen. Diese umfassende Kompetenz ermöglicht die zielgerichtete Einführung und Vermarktung eigener Entwicklungen sowohl in Deutschland als auch in den ausländischen Tochtergesellschaften.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wuchs 2025 laut Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,3 % (2024: 3,2 %). Das Wachstum wurde durch höhere Handelsbarrieren, anhaltende Unsicherheit und das Auslaufen temporärer Sondereffekte gebremst. Die Inflation trendet weiter nach unten, Risiken bleiben (u.a. mögliche Zolleskalation, Finanzmarkt-Korrekturen, fiskalische Verwundbarkeiten). Die OECD (Stand: Dezember 2025) zeichnet ein ähnliches Bild eines moderaten, aber fragilen Wachstums, getragen von sinkender Inflation, robustem Arbeitsmarkt und besseren Finanzierungskonditionen, während Handelsspannungen und das Nachlassen der Vorzieheffekte die Außenwirtschaft dämpfen.

Die europäische Wirtschaft (Stand: November 2025) wächst 2025 laut EU-Kommission moderat (Euroraum: 1,3 %; EU: 1,4 %). Getragen wird die Entwicklung von sinkender Inflation, einem robusten Arbeitsmarkt und verbesserten Finanzierungskonditionen, wodurch private Konsumausgaben und Investitionen (insbesondere Ausrüstungen und nicht-wohnbauliche Bauvorhaben) zulegen. Dennoch bleibt das Wachstum moderat, da geopolitische Unsicherheiten, strukturelle Herausforderungen und ein weiterhin restriktives Zinsumfeld die Dynamik begrenzen.

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2025 nur minimal, denn das reale BIP erhöhte sich lediglich um 0,2 % und zeigt trotz des Endes der Rezession kaum Erholungstendenzen. Der leichte Anstieg ging vor allem auf höhere private und staatliche Konsumausgaben zurück, während die exportorientierte Industrie unter hohen Energie- und Arbeitskosten, zusätzlichen US-Zöllen und einer durch die Euro-Aufwertung verschlechterten Wettbewerbsposition litt. Die Exporte gingen erneut zurück, ebenso die Investitionen, besonders in Maschinen, Geräte und den Wohnungsbau. Gleichzeitig blieb die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe und im Bau weiter rückläufig, während einzelne Dienstleistungsbereiche stabilisierend wirkten. Insgesamt rangierte Deutschland mit diesem schwachen Wachstum 2025 erneut im internationalen Schlussfeld.

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell von Dermapharm auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativen konjunkturunabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Umfeld in der Regel weniger direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zu den Wachstumstreibern auf dem Pharma- und Gesundheitsmarkt zählen insbesondere die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Die aktuellen geopolitischen Krisen wirkten sich auch im Jahr 2025 nicht rückläufig auf den Pharma- und Gesundheitsmarkt aus. Zum Ende des dritten Quartals 2025 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: OTC VALUE) einen Umsatz von 381,5 Mrd. €, so dass das Marktvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,2 % stieg (MAT Q3 2024: 349,3 Mrd. €). Davon entfielen 336,0 Mrd. € auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2024: 306,5 Mrd. €) und 45,6 Mrd. € (MAT Q3 2024: 42,7 Mrd. €) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Primärmarkt von Dermapharm Holding SE verfügt über ein hochentwickeltes Gesundheitssystem mit 106.623 niedergelassenen Ärzten (Stand: Dezember 2024), 16.601 öffentlichen Apotheken (Stand: Dezember 2025) sowie 1.841 Krankenhäusern (Stand: November 2025). So gibt Deutschland einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union. Gemäß den Angaben von IQVIA konnte der deutsche Pharmamarkt seinen Wachstumstrend auch im Berichtszeitraum fortsetzen. In den ersten neun Monate 2025 erhöhte sich der Umsatz im deutschen Pharmamarkt um 5,7 % auf 69,1 Mrd. €, nachdem im Vergleichszeitraum ein Umsatz von 65,4 Mrd. € zu Buche stand. Davon entfielen 60,5 Mrd. € auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2024: 56,7 Mrd. €) und 8,6 Mrd. € (MAT Q3 2024: 8,6 Mrd. €) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Einsparungen aus Rabattverträgen und abzüglich Hersteller-Zwangsrabatten im GKV-Markt erhöhte sich in den ersten neun Monaten 2025 um 4,6 % auf 9,1 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise) nach 8,7 Mrd. € im Vorjahreszeitraum (jeweils mit Biosimilars).

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 4,7 Mrd. € nach 4,2 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Apofusion Sell-Out). Somit erfuhr der importfähige Markt ein Umsatzwachstum für das Jahr 2025 von 11,9 %. Der Anteil der Umsätze mit parallelimportierten Produkten an den Gesamtumsätzen am deutschen Pharmamarkt erhöhte sich von 8,3 % im Vorjahr auf 8,8 % im Jahr 2025.

Regulatorisches Umfeld

Festbeträge für Arzneimittel

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln, insbesondere aus Arzneimittelkombinationen, gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Im Rahmen von Rabattverträgen können Hersteller und Krankenkassen einen Mehrkostenverzicht vereinbaren.

Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen. Seit dem 1. Januar 2024 liegt der Herstellerabschlag bei 7 %. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag 6 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer). Darüber hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10 % und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung oder der Referenzpreis eines bereits eingeführten Arzneimittels des Herstellers zum selben Wirkstoff. Der Gesetzgeber hat das Preismoratorium bis Ende 2026 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Anpassung des Referenzpreises in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30 % unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Arzneimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben.

Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen. Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller im Rahmen der abgeschlossenen Rabattverträge Beträge aushandeln, um ihren Versicherten auch weiterhin die gewohnte Therapie ohne Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2007 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche, austauschbare Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen. Das Arzneimittelmarktneuordnungs-

gesetz (AMNOG) ermöglicht im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kostenerstattung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versicherte müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

Internationale Pharmamärkte

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte geprägt.

Regularien für das Parallelimportgeschäft

Das im August 2019 in Kraft getretene Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) modifizierte die „Preisgünstigkeitsklausel“ des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So wurde die Angabe „oder mindestens 15,00 €“ gestrichen. Stattdessen ist „Preisgünstigkeit“ nur noch gegeben, wenn bei einem Abgabepreis von 100 € ein Preisabstand von mindestens 15 %, bei einem Abgabepreis von über 100 € bis 300 € ein Preisabstand von mindestens 15 € sowie bei einem Abgabepreis von über 300 € ein Preisabstand von mindestens 5 % zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt. Weiterhin wurde im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2019 das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte und liegt bei 2 % der fiktiven Gesamtkosten. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten Pharmazentralnummern (PZN) vorgesehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 ist trotz anhaltenden schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr zufriedenstellend verlaufen.

Im Segment „Markenarzneimittel“ konnte das kräftige organische Wachstum den geplanten Rückgang im Segment „Parallelimport“ weitgehend kompensieren. Sowohl im deutschen Markt als auch international erwies sich das breit diversifizierte Produktportfolio als widerstandsfähig und trieb das organische Wachstum. Allergovit hat sich im Segment „Markenarzneimittel“ als größtes Produkt etabliert und verzeichnete sowohl in Deutschland als auch international besonders starkes Wachstum. Mit gleichem Wachstum trugen die Produkte Myopridin / Myditin, die Dekristol OTC-Produktreihe, Hygroton und Ketozolol zum Erfolg des Segments bei. Hervorzuheben sind auch die Neueinführungen aus Eigenentwicklung der letzten Jahre, wie zum Beispiel Testomed und Calcipotriol comp, die höhere Wachstumsraten als die genannten Bestandprodukten erzielten. Der bereits im Vorjahr einsetzenden Erlösrückgang aufgrund des verstärkten Wettbewerbs bei Dekristol 20.000 sowie die niedrigeren Erlöse aus der Kooperation mit BioNTech SE im Rahmen des Pandemiebereitschaftsprogramms der Bundesregierung konnte überkompensiert werden.

Im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ stabilisierten sich die Erlöse auf Vorjahresniveau. Besonders das Wachstum bei Euromed und Anton Hübner glich den weiteren Rückgang bei Arkopharma aus.

Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wurde im zweiten Quartal des vergangenen Geschäftsjahres planmäßig mit der gezielten Ausrichtung auf margenstarke Produkte begonnen, was eine entsprechende Anpassung und Bereinigung des Portfolios zur Folge hatte. Die mit diesem Portfoliumbau einhergehenden Umsatz- und Ergebnisrückgänge bewegten sich im erwarteten Rahmen.

Vergleich zum Ausblick in 2024

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2024 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung für das Jahr 2025 prognostiziert. Für den Konzernumsatz wurde ein Wert zwischen 1.160 Mio. € und 1.200 Mio.€ erwartet. Für das bereinigte Konzern-EBITDA wurde ein Wachstum auf einen Betrag zwischen 322 Mio. € und 332 Mio. € prognostiziert. Diese Prognoseerwartung basierte vor allem auf Umsatz- und Ergebnisbeiträgen der zuletzt erworbenen Unternehmensteile, Volumensteigerungen im Bestandsportfolio und erfolgreichen selbst entwickelten Produktneueinführungen. Im Zusammenhang mit der Kooperation mit BioNTech SE ist man zutreffend im Wesentlichen von einer Beteiligung am deutschen Pandemiebereitschaftsprogramm ausgegangen.

Im Ergebnis wurde die im Lagebericht des Geschäftsberichts 2024 abgegebene Prognose beim Konzernumsatz und beim bereinigten Konzern-EBITDA erfüllt.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren von Dermapharm stellte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar (Darstellung ohne Segmentüberleitung/Konzernholding):

Finanzielle Leistungsindikatoren in Mio. €	2025	2024	+/-
Konzernumsatz	1.165,0	1.180,8	-1,3 %
Markenarzneimittel	617,2	586,5**	5,2 %
Andere Gesundheitsprodukte	352,2	352,9**	-0,2 %
Parallelimportgeschäft	195,6	241,3	-19,0 %
Bereinigtes EBITDA*	324,8	315,6	2,9 %
Markenarzneimittel	281,2	266,3**	5,6 %
Andere Gesundheitsprodukte	53,4	56,3**	-5,1 %
Parallelimportgeschäft	-3,8	-1,6	-139,8 %
Bereinigte EBITDA-Marge*	27,9 %	26,7 %	1,2 Pp
Markenarzneimittel	45,6 %	45,4 %**	0,2 Pp
Andere Gesundheitsprodukte	15,2 %	15,9 %**	-0,7 Pp
Parallelimportgeschäft	-2,0 %	-0,7 %	-1,3 Pp
Unbereinigtes EBITDA	317,6	308,9	2,8 %
Markenarzneimittel	279,0	260,9**	6,9 %
Andere Gesundheitsprodukte	49,6	55,0**	-9,7 %
Parallelimportgeschäft	-5,1	-1,6	-216,6 %
Unbereinigte EBITDA-Marge	27,3 %	26,2 %	1,1 Pp
Markenarzneimittel	45,2 %	44,5 %**	0,7 Pp
Andere Gesundheitsprodukte	14,1 %	15,6 %**	-1,5 Pp
Parallelimportgeschäft	-2,6 %	-0,7 %	-1,9 Pp

* EBITDA 2025 um Einmaleffekte in Höhe von 7,2 Mio. € bereinigt, inkl. EBITDA der Konzernholding i.H.v. -5,9 Mio. €. EBITDA 2024 um Einmaleffekte in Höhe von 6,7 Mio. € bereinigt, inkl. EBITDA der Konzernholding i.H.v. -5,4 Mio. €.

** Die Hübner Naturarzneimittel GmbH (bis zum 31.12.2024 "Andere Gesundheitsprodukte") wurde rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die mibe GmbH Arzneimittel ("Markenarzneimittel") verschmolzen. Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreswerte rückwirkend angepasst.

Zusammensetzung der bereinigten Einmaleffekte

Die Einmaleffekte in Höhe von 7,2 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

- Aufwendungen für Restrukturierungen bei axicorp, Mibe Vertrieb, Allergopharma, Euromed und Arkopharma in Höhe von 6,2 Mio. €
- Aufwendungen aus der Rückabwicklung der FYTA in Höhe von 0,3 Mio. €
- Effekte aus der Kaufpreisallokation in Höhe von 0,1 Mio. €
- Einmalkosten im Rahmen von Akquisitionen und Anteilserwerben, nicht ausgeführter M&A Transaktionen sowie M&A Beratungskosten in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. €.

Die bereinigten positiven wie negativen Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 6,7 Mio. € beinhalteten:

- Nachträgliche Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit einem Grundstück der Arkopharma-Gruppe in Höhe von 1,8 Mio. €
- Erfolgswirksame Auswirkungen der Anteilminderung von 45,00 % auf 33,86 % an Wellster in Höhe von 2,3 Mio. €
- Aufwendungen aus der Betriebsverlagerung der Candoro ethics GmbH NM sowie der THC Pharm GmbH zur Candoro ethics GmbH nach Friedrichsdorf in Höhe von 1,2 Mio. €
- Aus der PPA resultierende Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks mit aufstehender Immobilie in Berlin in Höhe von 0,7 Mio. €
- Sonstige Einmalkosten aus der Bereinigung von Anschaffungsnebenkosten, Rückabwicklungen sowie entstandenen Verschmelzungskosten aus der Candoro ethics GmbH in Summe von 0,7 Mio. €.

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2025	2024
Umsatzerlöse	1.164.978	1.180.766
Bestandsveränderungen	-10.563	6.459
Aktivierete Eigenleistungen	12.488	13.941
Sonstige betriebliche Erträge	20.269	30.643
Materialaufwendungen	-383.975	-434.096
Personalaufwendungen	-291.571	-279.799
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-92.561	-90.495
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-198.393	-210.486
Betriebsergebnis	220.673	216.933
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.340	1.519
Finanzerträge	11.154	16.943
Finanzaufwendungen	-52.657	-63.391
Finanzergebnis	-37.163	-44.928
Ergebnis vor Steuern	183.510	172.005
Ertragsteueraufwendungen	-52.159	-60.268
Ergebnis der Periode	131.352	111.737

Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Bei der Dermapharm sanken im Geschäftsjahr 2025 die **Umsatzerlöse des Konzerns** gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf 1.165,0 Mio. € (Vorjahr: 1.180,8 Mio. €).

Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem geplanten Portfoliumbau im Segment „Parallelimportgeschäft“. Die angestrebte Konzentration auf Produkte mit hohen Gewinnmargen führte zwangsläufig zur schrittweisen Reduzierung von umsatzstarken, jedoch margschwachen Produkten. Dies resultierte in diesem Segment in einem erwartungsgemäß deutlichen Rückgang des Umsatzes. Das kräftige organische Wachstum im Segment „Markenarzneimittel“ konnte dies weitgehend kompensieren.

Die unter den **aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten sanken im Geschäftsjahr 2025 leicht auf 12,5 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten betrug 1,1 % und lag damit ebenfalls leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,2 %). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 13,9 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) für neue Produkte aktiviert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sanken im Geschäftsjahr 2025 auf 20,3 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf verringerte Erträge aus Fremdwährungswechselkursen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 reduzierte sich der **Materialaufwand** auf 384,0 Mio. € (Vorjahr: 434,1 Mio. €). Die Materialaufwandsquote inklusive der Bestandsveränderung (Materialaufwand und Bestandsveränderung im Zähler) verbesserte sich auf 33,9 % (Vorjahr: 36,2 %). Einer der wesentlichen Treiber ist die bereits erwähnte Portfoliobereinigung im Segment „Parallelimportgeschäft“. Durch den besonders starken Rückgang der Umsatzerlöse mit niedrig-margigen Produkten konnte diese absolute und relative Verbesserung erreicht werden.

Der **Personalaufwand** stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 291,6 Mio. € (Vorjahr: 279,8 Mio. €). Der Anstieg der Personalaufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den inflationsbedingten Gehaltsanpassungen sowie den Aufwendungen für Restrukturierungen bei axicorp, Mibe Vertrieb, Allergopharma, Euromed und Arkopharma. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz stieg auf 25,0 % (Vorjahr: 23,7 %).

Die **Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 92,6 Mio. € (Vorjahr: 90,5 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Abschreibung aufgrund eines Impairment auf das Produktportfolio der Arkopharma zurückzuführen. Im Verhältnis zum Umsatz stiegen die Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen entsprechend um 0,2 Prozentpunkte auf 7,9 % (Vorjahr: 7,7 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2025 198,4 Mio. € (Vorjahr: 210,5 Mio. €) und waren damit niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die reduzierten Anlagenabgänge sowie die reduzierten Aufwendungen aus Kursdifferenzen zurückzuführen. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz betrug 17,0 % (Vorjahr: 17,8 %).

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2025 leicht um 2,9 % auf 324,8 Mio. € (Vorjahr: 315,6 Mio. €). Die Gesamtsumme der Bereinigungen von 7,2 Mio. € belief sich dabei auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (Vorjahr: 6,7 Mio. €). Weitere Angaben hinsichtlich der einzelnen Bereinigungen können dem Kapitel 2.2 unter der Überschrift „Zusammensetzung der bereinigten Einmaleffekte“ entnommen werden. Die bereinigte EBITDA-Marge der Dermapharm-Gruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 27,9 % (Vorjahr: 26,7 %).

Das **unbereinigte EBITDA** betrug im Geschäftsjahr 2025 317,6 Mio. € (Vorjahr: 308,9 Mio. €). Die **unbereinigte EBITDA-Marge** stieg im Berichtsjahr um 1,1 Prozentpunkte auf 27,3 % (Vorjahr: 26,2 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2025	2024
EBITDA	317.573	308.947
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	4.340	1.519
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-92.561	-90.495
Finanzerträge	11.154	16.943
Finanzaufwendungen	-52.657	-63.391
Ergebnis vor Steuern (EBT)	183.510	172.005
Ertragsteueraufwendungen	-52.159	-60.268
Ergebnis der Periode	131.352	111.737

Die **Finanzerträge** sanken im Geschäftsjahr 2025 auf 11,2 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €). Der Rückgang in den Finanzerträgen resultierte im Wesentlichen aus geringeren Zinserträgen aus einem Ausgleichsanspruch einer Rückabwicklung.

Daneben sanken die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2025 auf 52,7 Mio. € (Vorjahr: 63,4 Mio. €). Die Reduzierung war im Wesentlichen auf geringere Zinsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 183,5 Mio. € (Vorjahr: 172,0 Mio. €). Die entsprechende Marge stieg aufgrund der reduzierten Abschreibungen und einem deutlich verbesserten Finanzergebnis auf 15,8 % (Vorjahr: 14,6 %).

Die **Ertragsteueraufwendungen** sanken im Berichtszeitraum 2025 auf 52,1 Mio. € (Vorjahr: 60,3 Mio. €).

Das unbereinigte **Ergebnis der Periode** stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 131,4 Mio. € (Vorjahr: 111,7 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Segmenten „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ gezeigt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE ausgewiesen, die als Konzernmutter Leistungen für alle drei Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das (bereinigte) EBITDA.

Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

T€	Markenarzneimittel*		Andere Gesundheitsprodukte**		Parallelimportgeschäft		Überleitung/Konzernholding		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	629.157	589.427**	363.837	369.958**	203.435	249.152	-31.450	-27.771	1.164.978	1.180.766
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	11.999	2.885	11.599	17.076**	7.852	7.810	-31.450	-27.771	-	-
Umsatzerlöse mit externen Kunden	617.158	586.541**	352.238	352.882**	195.582	241.342	-	-	1.164.978	1.180.766
Umsatzerlöswachstum	5 %	10 %	-0 %	-5 %	-19 %	5 %	-	-	-1 %	4 %
Materialaufwendungen	-94.635	-99.199	-112.916	-103.106	-176.423	-231.791	-	-	-383.975	-434.096
Personalaufwendungen	-164.646	-154.463	-110.238	-108.558	-12.836	-13.013	-3.852	-3.766	-291.571	-279.799
EBITDA (unbereinigt)	278.951	260.916**	49.643	54.993**	-5.073	-1.603	-5.948	-5.360	317.573	308.947
<i>davon Ergebnis aus den nach Equity-Methode bewerteten Beteiligungen</i>	4.340	1.519	-	-	-	-	-	-	4.340	1.519
EBITDA-Marge (unbereinigt)	45 %	44 %**	14 %	16 %**	-3 %	-1 %	-	-	27 %	26 %

* Ab 1. August 2025 wird hier die Solaris Pharma, ab 1. Oktober 2025 wird hier die F. Trenka ausgewiesen.

** Die Hübner Naturarzneimittel GmbH (bis zum 31.12.2024 "Andere Gesundheitsprodukte") wurde rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die mibe GmbH Arzneimittel ("Markenarzneimittel") verschmolzen. Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreswerte rückwirkend angepasst.

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel“

Der im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Umsatz im Segment „Markenarzneimittel“ erhöhte sich um 5,2 % auf 617,2 Mio. € (Vorjahr: 586,5 Mio. €). Die Erhöhung resultierte größtenteils aus dem starken Wachstum im Bestandsgeschäft, insbesondere der Allergopharma-Gruppe und den internationalen Gesellschaften. Im deutschen Markt erwies sich das breit diversifizierte Produktportfolio wie auch in den Vorjahren als widerstandsfähig. Besonders starkes Wachstum verzeichneten hierbei die Produkte Myopridin/Myditin, die Dekristol Produktreihe, Hygroton und Ketozolin. Das nunmehr größte Produkt in diesem Segment, Allergovit, das Dermapharm in Deutschland und mehreren europäischen Niederlassungen vertreibt, wuchs vergleichbar. Wachstumsraten über den zuvor erwähnten lieferten zum Beispiel Neueinführungen aus Eigenentwicklung der letzten Jahre, wie zum Beispiel Testomed und Calcipotriiderm comp. Als weiterer wesentlicher Treiber des Segments und im Konzern zeigte sich erneut die Internationalisierungsstrategie. Mit besonders starkem Umsatzwachstum hervorzuheben sind die Länder Italien, Spanien, Polen und die Ukraine. Darüber hinaus war auch im Bereich der Allergologie mit den Produkten der Allergopharma Gruppe in allen Vertriebsländern ein starkes Wachstum zu beobachten. Trenka wurde ab 1. Oktober erstmalig vollkonsolidiert.

Die deutschen Gesellschaften der Dermapharm konnten eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Zudem zeichnet sich das Segment durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten aus, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden, sowie einen hohen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten.

Entsprechend der Umsatzentwicklung des Segments stieg das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2025 um 5,6 % auf 281,2 Mio. € (Vorjahr: 266,3 Mio. €). Wesentlicher Treiber waren auch hier die oben beschriebenen Umsatzsteigerungen aus der Internationalisierung und der Allergologie, welche sich positiv auf das Ergebnis auswirkten. Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen betrafen überwiegend Aufwendungen für Restrukturierungen bei Mibe Vertrieb und Allergopharma sowie die sonstigen Einmalkosten aus der Bereinigung von Anschaffungsnebenkosten in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. €. Die bereinigte EBITDA-Marge im Segment stieg auf 45,6 % (Vorjahr: 45,4 %).

Das unbereinigte EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2025 analog um 6,9 % auf 279,0 Mio. € (Vorjahr: 260,9 Mio. €). Die unbereinigte EBITDA-Marge des Segments erhöhte sich auf 45,2 % (Vorjahr: 44,5 %).

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Umsatz im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ betrug 352,2 Mio. € (Vorjahr: 352,9 Mio. €) und lag damit nahezu auf Vorjahresniveau. Der leichte Umsatzrückgang war im Wesentlichen auf den laufenden Umbau des Geschäftsmodells bei der Arkopharma zurückzuführen. Durch das organische Wachstum im übrigen Bestandsgeschäft, insbesondere bei der Anton Hübner und der Euromed, konnte der vorgenannte Rückgang nahezu vollständig ausgeglichen werden.

Das bereinigte EBITDA im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ lag im Geschäftsjahr 2025 bei 53,4 Mio. € (Vorjahr: 56,3 Mio. €) und spiegelte die entsprechende Umsatzentwicklung wider. Darüber hinaus beeinflussten der schwächere Dollarkurs und die damit verbundenen Währungsverluste bei der Euromed sowie der laufende Umbau des Geschäftsmodells bei der Arkopharma die Ergebnisbeiträge.

Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Restrukturierungen bei der Arkopharma-Gruppe und Euromed beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3,7 Mio. €. Entsprechend betrug die bereinigte EBITDA-Marge 15,2 % (Vorjahr: 15,9 %).

Das unbereinigte EBITDA des Segments sank auf 49,6 Mio. € (Vorjahr: 55,0 Mio. €). Folglich betrug die unbereinigte EBITDA-Marge 14,1 % (Vorjahr: 15,6 %).

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Parallelimportgeschäft“

Der im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Umsatz im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank um 19,0 % auf 195,6 Mio. € (Vorjahr: 241,3 Mio. €). Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus den rückläufigen Produktabsätzen aufgrund der laufenden deckungsbeitragsorientierten Portfoliobereinigung in diesem Segment.

Das bereinigte EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“ lag im Geschäftsjahr 2025 bei –3,8 Mio. € (Vorjahr: –1,6 Mio. €). Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Restrukturierungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1,2 Mio. €. Entsprechend betrug die bereinigte EBITDA-Marge des Segments –2,0 % (Vorjahr: –0,7 %).

Das unbereinigte EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank im Geschäftsjahr 2025 auf –5,1 Mio. € (Vorjahr: –1,6 Mio. €). Die EBITDA-Marge des Segments reduzierte sich im Geschäftsjahr auf –2,6 % (Vorjahr: –0,7 %).

2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	480.441	512.314
Geschäfts- oder Firmenwert	587.059	576.384
Sachanlagen	318.542	315.028
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	32.115	19.325
Beteiligungen	698	1.345
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	65.020	62.126
Summe langfristige Vermögenswerte	1.483.875	1.486.521
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	328.713	343.381
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109.687	100.900
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.865	3.467
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	55.410	23.270
Steuererstattungsansprüche	1.842	1.170
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	203.409	121.309
Summe kurzfristige Vermögenswerte	702.925	593.498
Summe Vermögenswerte	2.186.800	2.080.019

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.840	53.840
Kapitalrücklage	100.790	100.790
Gewinnrücklagen	515.913	433.191
Sonstige Rücklagen	23.833	16.601
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	694.377	604.422
Nicht beherrschende Anteile	-3.610	3.873
Summe Eigenkapital	690.766	608.295
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	111.076	119.629
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	922.907	889.677
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	9.406
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14.056	14.393
Latente Steuerschulden	105.065	111.703
Summe langfristige Verbindlichkeiten	1.153.104	1.144.809
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Rückstellungen	19.683	23.389
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	129.383	89.935
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.262	94.785
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.221	1.729
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	62.398	58.244
Steuerschulden	28.984	58.833
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	342.930	326.915
Summe Eigenkapital und Schulden	2.186.800	2.080.019

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente) sank zum 31. Dezember 2025 auf 855,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 869,4 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem erhöhten Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2025.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA (Leverage) sank im Berichtsjahr per 31. Dezember 2025 entsprechend auf 2,6 (Vorjahr: 2,8). Unter Zugrundelegung des unbereinigten EBITDA ergibt sich ein Leverage von 2,7 (Vorjahr: 2,8).

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 31,6 % (31. Dezember 2024: 29,2 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch das gestiegene Konzernergebnis beeinflusst.

Die Vermögenslage veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 2.186,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.080,0 Mio. €).

Auf der Aktivseite reduzierten sich die **immateriellen Vermögenswerte** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 480,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 512,3 Mio. €). Diese Entwicklung basierte insbesondere auf planmäßigen Abschreibungen aus im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immateriellen Vermögenswerte.

Der Ausweis der **Geschäfts- oder Firmenwerte** erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 leicht auf 587,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 576,4 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Akquisition der Trenka.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 318,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 315,0 Mio. €). Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus den gestiegenen Nutzungsrechten nach IFRS 16 bei der Arkopharma Spanien.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 32,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 19,3 Mio. €). Zum Abschlussstichtag waren drei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2024: zwei) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert:

- Hasan Dermapharm Co., Ltd. Saigon, Vietnam: Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird für den lokalen Markt produziert. Dabei werden jedoch im Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 7,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 4,3 Mio. €).
- Wellster Healthtech Group GmbH: Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte in Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung eine Anteilminderung an der Wellster Healthtech Group GmbH von 45,00 % auf 33,86 %. Wellster ist ein deutscher Anbieter für All-in-One-Plattformen im Bereich der digitalen Gesundheit und kombiniert Telemedizin, medikamentöse und digitale Therapien zu jeweils einem Gesundheitsthema. Der Anteilserwerb an der Wellster ermöglicht Dermapharm den Zugang zum Telemedizinmarkt. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 13,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 15,0 Mio. €).
- Im Geschäftsjahr 2025 hat die Dermapharm AG 22,11 % der Anteile an der Solaris Pharma Corporation, Somerset, USA, erworben. Solaris entwickelt und vermarktet hochwertige und komplexe Generika sowie Spezialpharmazeutika in den Bereichen Dermatologie, Ophthalmologie und Frauengesundheit. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 10,7 Mio. €.

Die **Beteiligungen** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 0,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,3 Mio. €). Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf den Verkauf der von der Montavit gehaltenen Beteiligung an ProFem GmbH zurückzuführen.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 65,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 62,1 Mio. €). Dies war im Wesentlichen auf Zinsansprüche aus dem Ausgleichsanspruch aus der Rückkaufvereinbarung mit den vormaligen Verkäufern HS Beteiligungsgesellschaft mbH, UR Investment GmbH und WR Invest-

ment GmbH und der Themis Beteiligungs-AG über die Beteiligung in Höhe von 20 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V., sowie FYTA Company GmbH und der FYTA Vermögensverwaltung GmbH zurückzuführen.

Die **Vorräte** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 328,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 343,4 Mio. €). Der Rückgang ist insbesondere auf die gesunkenen Fertigerzeugnisse bei der axicorp, mibe und Euromed zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 109,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 100,9 Mio. €). Diese Veränderung ist auf stichtagsbezogene Effekte zurückzuführen. Die Forderungen bestehen sowohl gegen Großhändler und Apotheker im Inland als auch gegen ausländische Kunden. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im Segment „Markenarzneimittel“ die Ausnahme, daher besteht keine Warenkreditversicherung. Auch in den Segmenten „Andere Gesundheitsprodukte“ und „Parallelimportgeschäft“ ist die Bonität der Kunden vergleichbar und es kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Zahlungsausfällen. Gleiches gilt für die Forderungen im Ausland. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 3,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 3,5 Mio. €) und lagen damit nahezu auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** stiegen zum 31. Dezember 2025 auf 55,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 23,2 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus der Kaufpreiszahlung in Höhe von 33.101 T€ für den Erwerb der Mucos-Gruppe. Das Closing der Übernahme der Mucos-Gruppe erfolgte am 1. Januar 2026.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 203,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 121,3 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten (vergleiche 2.3.3).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 690,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 608,3 Mio. €). Die Entwicklung wurde maßgeblich durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 82,7 Mio. € auf 515,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 433,2 Mio. €) beeinflusst. Diese resultierte vorrangig aus dem Konzernergebnis aus dem Geschäftsjahr 2025 abzüglich der gezahlten Dividende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Kapitalrücklage blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 100,8 Mio. € unverändert (31. Dezember 2024: 100,8 Mio. €). Des Weiteren haben sich die sonstigen Rücklagen geringfügig durch Änderungen der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Wechselkursschwankungen auf 23,8 Mio. € erhöht (31. Dezember 2024: 16,6 Mio. €).

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 111,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 119,6 Mio. €). Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus der Änderung der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 jeweils 129,4 Mio. € bzw. 922,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 89,9 Mio. € bzw. 889,7 Mio. €). Im Dezember 2022 schlossen die Dermapharm Holding SE und die Dermapharm AG mit führenden deutschen und europäischen Banken einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von fünf Jahren ab. Zum 31. Dezember 2025 war der Kredit in Höhe von 920,0 Mio. € in Anspruch genommen. Der abgeschlossene Konsortialkreditvertrag verfügt über eine endfällige Tranche über 650 Mio. € (Fazilität A), eine tilgende Tranche über 100 Mio. € (Fazilität B) und eine revolvingende Tranche über 200 Mio. € (Fazilität C), von welcher zum Stichtag 170,0 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 9,4 Mio. €). Im Wesentlichen begründet sich der Rückgang durch die Umgliederung des Zinssicherungsgeschäfts im Rahmen der Konsortialfinanzierung von langfristigen auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten.

Die **sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** beliefen sich nahezu unverändert auf 14,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 14,4 Mio. €) und enthielten im Wesentlichen Fördermittel.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 68,6 Mio. €

(31. Dezember 2024: 60,0 Mio. €). Die Erhöhung ist auf die Umgliederung aufgrund der Fristigkeit des Zinssicherungsgeschäfts zurückzuführen.

Die **sonstigen Rückstellungen** verringerten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 um 3,7 Mio. € auf 19,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 23,4 Mio. €). Sie beinhalten vorwiegend im Geschäftsjahr 2025 rückläufige Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 96,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 94,9 Mio. €). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, sind nicht verzinslich und werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. Die Erhöhung resultiert größtenteils aus stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen.

Die **Steuerschulden** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 29,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 58,8 Mio. €). Die Reduktion ist vorrangig durch gesunkene Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflichtungen veranlasst.

Die **passiven latenten Steuern** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 105,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 111,7 Mio. €). Die Veränderung des Bilanzpostens resultierte im Wesentlichen aus der Fortschreibung der Kaufpreisallokationen sowie aus der ab dem Jahr 2028 beginnenden Senkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes in fünf jährlichen Schritten um jeweils einen Prozent von derzeit 15,0 Prozent auf 10,0 Prozent.

2.3.3 Finanzlage des Konzerns

Stabile Finanzlage

Die Finanzlage von Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war eine ausreichende Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Aus den bestehenden Fremdfinanzierungsquellen wie Darlehen, ein syndizierter Kredit und verschiedene Schulscheindarlehen steht Dermapharm eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und freien verfügbaren Linien zur Verfügung. Letztere betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 36,0 Mio. € (31. Dezember 2024: gesamte variable Kreditlinien von 161,0 Mio. €).

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Umsetzung der Finanzierungsstrategie stehen sowohl die kurz-, mittel- und langfristige Sicherung und Durchfinanzierung der strategischen Unternehmensentwicklung, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Kapitalstruktur der Dermapharm ist im Wesentlichen dann optimal, wenn der mit den Fremdkapitalgebern vereinbarte „Financial Covenant“ eingehalten werden kann. Im Einklang mit dem „Financial Covenant“ bewertet Dermapharm die Kapitalstruktur anhand des Verhältnisses zwischen der Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, einer Optimierung des Fälligkeitsprofils, einer Diversifizierung der Fremdkapitalgeberstruktur und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Der Konzern deckt neben den bestehenden Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Dermapharm Aktiengesellschaft als wesentliche Finanzierungsgesellschaft des Konzerns hat mit den wesentlichen Konzerngesellschaften in den Jurisdiktionen Deutschland und Österreich ein Cash-Pooling implementiert. Hierdurch werden bestehende Haben-Salden der am Cash-pooling beteiligten Gesellschaften auf die Dermapharm Aktiengesellschaft gepoolt und Soll-Salden durch diese ausgeglichen. Ziel des Cash-Poolings ist eine stets ausreichende Liquiditätsausstattung sowie eine kosten-/ertragsorientierte Steuerung der Konzernfinanzierungen und -liquidität.

Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

T€	< 1Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldscheindarlehen	45.472	15.970	-	61.442
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	77.056	879.863	8.259	965.177
Verbindlichkeiten aus Leasing	6.855	11.597	7.218	25.670
Summe	129.383	907.430	15.477	1.052.289

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Finanzverbindlichkeiten von insgesamt 1.052,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 979,6 Mio. €). Der Anteil aus emittierten Schuldscheindarlehen blieb in Höhe von 61,4 Mio. € unverändert (31. Dezember 2024: 61,4 Mio. €), der aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhte sich auf 965,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 900,7 Mio. €). Zudem wurden Verbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 25,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 17,5 Mio. €) ausgewiesen.

Wesentliche bestehende Finanzierungen

Im Dezember 2022 haben die Dermapharm Holding SE und die Dermapharm AG mit führenden deutschen und europäischen Banken einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Dieser Kredit war zum Stichtag in Höhe von 920,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 845,0 Mio. €) in Anspruch genommen. Der Konsortialkreditvertrag verfügt über eine endfällige Tranche über 650,0 Mio. € (Fazilität A), eine tilgende Tranche über 100,0 Mio. € (Fazilität B; 31. Dezember 2024: 150,0 Mio. €) und eine revolvingende Tranche über 200,0 Mio. € (Fazilität C), von welcher zum Stichtag 170,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 45,0 Mio. €) in Anspruch genommen wurden.

Die Finanzierung wurde mit einer variablen Verzinsung (6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität A und Fazilität B sowie 1M-EURIBOR, 3M-EURIBOR oder 6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität C) in Abhängigkeit zur Nettoverschuldungsquote (Leverage Covenant) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die Verzinsung des Konsortialkredites ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des EURIBOR (Referenzzinssatz).

Um die sich aus dem Konsortialkreditvertrag ergebenden Zinsänderungsrisiken zu adressieren, wurden im März 2023 mit einer Kernbank zwei grundgeschäftsbezogene Zinssicherungs-geschäfte über den Großteil des Finanzierungsvolumens abgeschlossen. Ein Zinssicherungs-geschäft ist zum 30. Dezember 2025 ausgelaufen. Bis zum Laufzeitende (Januar 2026) des anderen Zinsswaps wurde so für dieses Volumen das Risiko schwankender Referenzzinssätze teilweise synthetisch aufgehoben.

Die Dermapharm emittierte im Jahr 2019 variabel und fest verzinsliche Schuldscheindarlehen über ein gesamtes Nominalvolumen von 100,0 Mio. € und Fristigkeiten von 5, 7 sowie 10 Jahren. Die Finanzierungsverträge für den Konsortialkredit und die Schuldscheindarlehen sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Kreditgeber bzw. Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder (in Bezug auf den Konsortialkredit) u.a. der „Financial Covenant“ nicht eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung des „Financial Covenant“ erhalten die Investoren der Schuldscheindarlehen einen „Margen- Step-Up“.

Die im Juli 2023 erstmals konsolidierte Montavit unterhält Darlehen mit mehreren Banken erstklassiger Bonität. Das unter diesen Darlehensverträgen aushaftende Volumen betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 rund 15,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 18,2 Mio. €). Die Darlehen weisen unterschiedliche Laufzeiten (zwischen 31. März 2031 und 31. Dezember 2035), Verzinsungs- (fix/variabel) und Tilgungsmodalitäten (amortisierend/endfällig) auf.

Cashflow-Analyse

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2025	2024
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	229.149	201.378
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-98.240	-29.614
Free Cashflow	130.909	171.764
Cashflow der Finanzierungstätigkeit	-46.106	-209.169
Cashflow	84.803	-37.404
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite	203.390	121.275

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 27,8 Mio. € auf 229,1 Mio. € (Vorjahr: 201,4 Mio. €). Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die Abnahme des aktiven Working Capitals um 7,1 Mio. € (Vorjahr: -25,4 Mio. € als Zunahme) veranlasst.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittelabflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -98,2 Mio. € (Vorjahr: -29,6 Mio. €).

Der Anstieg des Cashflows aus der Investitionstätigkeit war im Wesentlichen auf die Anzahlung auf den Erwerb der Mucos-Gruppe in Höhe von 33,1 Mio. € und die Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel im Rahmen der Akquisition der Trenka in Höhe von 18,1 Mio. € zurückzuführen. Darüber hinaus spiegelt der Cashflow aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 11,0 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) wider. Dies war wesentlich durch die Akquisition der Beteiligung an Solaris bedingt, die nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Der **Free Cashflow**, d. h. der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 130,9 Mio. € (Vorjahr: 171,8 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr -46,1 Mio. € (Vorjahr: -209,2 Mio. €).

Wesentliche Einflussfaktoren waren die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 170,0 Mio. € (Vorjahr: 111,2 Mio. €) sowie die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von -100,6 Mio. € (Vorjahr: -212,6 Mio. €).

Darüber hinaus wurde der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit durch die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 48,5 Mio. € im Juli 2025 (Vorjahr: 47,4 Mio. €) beeinflusst, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 erfolgte. Diese beschloss, dem Vorschlag des Vorstands folgend, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

Cashflow: Der Netto-Cashflow aus dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und zuzüglich des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 84,8 Mio. € (Vorjahr: -37,4 Mio. €).

Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 104,3 Mio. € (Vorjahr: 38,6 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Anzahlung auf den Erwerb der Mucos-Gruppe sowie die Akquisitionen der Trenka und Solaris zurückzuführen.

Die Investitionen in immateriellen Vermögenswerten beliefen sich auf 17,5 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €) und enthielten im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 24,6 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen betrug entsprechend 2,1 % (Vorjahr: 1,7 %).

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München als Dermapharm Holding SE unter der Nummer HRB 234575 eingetragen und hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland.

Die Dermapharm Holding SE fungiert im Wesentlichen als strategische Holding. In dieser Funktion erzielt sie keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, sondern nur Erlöse aus Konzernumlagen. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Dermapharm-Konzern gehörenden Gesellschaften.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Dermapharm-Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „Übernahmerelevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Dermapharm-Konzern verwiesen.

2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgröße für den Erfolg der Geschäftstätigkeit dient dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgt (davon drei Jahre Genehmigung durch den Aufsichtsrat), werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Bilanzgewinn
–	Entnahme Kapitalrücklage
+	Verlustvortrag aus dem Vorjahr
=	Jahresfehlbetrag
+	sonstige Steuern
=	Ergebnis nach Steuern
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
–	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	EBITDA

Vergleich mit Ausblick in 2024

Für das Geschäftsjahr 2025 ging der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2024 von keiner wesentlichen Veränderung des EBITDA im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 aus. Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2025 nahezu unverändert bei –0,9 Mio. € im Vergleich zu –0,5 Mio. € im Vorjahr. Somit konnte die Prognose erfüllt werden.

2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2025	2024
Umsatzerlöse	5.570	4.951
Sonstige betriebliche Erträge	128	95
Personalaufwand	-3.852	-3.766
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30	-23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.768	-1.757
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39	26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.702	-7.699
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10	-6
Ergebnis nach Steuern	-14.626	-8.180
Jahresfehlbetrag	-14.626	-8.180
Entnahme Kapitalrücklage	62.005	56.636
Bilanzgewinn	47.379	48.456

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzerneigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Er umfasst die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und enthielten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten sowie Beratungskosten.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2025 bei -0,9 Mio. € (Vorjahr: -0,5 Mio. €).

Die **Zinsaufwendungen** lagen im Geschäftsjahr 2025 bei -13,7 Mio. € (Vorjahr: -7,7 Mio. €). Dies sind Intercompany-Zinsaufwendungen an die Dermapharm AG.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das **Ergebnis nach Steuern** -14,6 Mio. € (Vorjahr: -8,2 Mio. €).

Der **Jahresfehlbetrag** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 auf -14,6 Mio. € (Vorjahr: -8,2 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 47,4 Mio.€ (Vorjahr: 48,5 Mio. €) soll zur teilweisen Ausschüttung der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet werden.

2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie nachfolgend dargestellt:

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	138	166
Sachanlagen	1	3
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.321.915	1.321.915
Summe Anlagevermögen	1.322.054	1.322.084
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.042	18.005
Sonstige Vermögensgegenstände	-	44
Guthaben bei Kreditinstituten	417	251
Summe Umlaufvermögen	18.459	18.300
Rechnungsabgrenzungsposten	166	194
Summe Vermögenswerte	1.340.679	1.340.578

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Eigenkapital	992.462	1.055.544
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	515	-
Sonstige Rückstellungen	3.122	3.080
Summe Rückstellungen	3.637	3.080
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	195
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	338.479	273.885
Sonstige Verbindlichkeiten	5.986	7.875
Summe Verbindlichkeiten	344.580	281.954
Summe Eigenkapital und Schulden	1.340.679	1.340.578

Die **Bilanzsumme** belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nahezu unverändert auf 1.340,7 Mio. € (Vorjahr: 1.340,6 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 1.321,9 Mio. € (Vorjahr: 1.321,9 Mio. €) und weisen die Beteiligungen an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH aus.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** lagen mit 18,0 Mio. € auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 18,0 Mio. €).

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Das **Eigenkapital** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 992,5 Mio. € (Vorjahr: 1.055,5 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf Vorjahresniveau 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** erhöhten sich auf 338,5 Mio. € (Vorjahr: 273,9 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus der Erhöhung von Intercompany-Darlehen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 6,0 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €). Diese setzten sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten zusammen. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf einen Sachverhalt aus direkten Verrechnungen der umsatzsteuerlichen Organschaft durch betroffene Finanzämter zurückzuführen. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat zusammen mit der Dermapharm Aktiengesellschaft mit führenden deutschen und europäischen Banken im Dezember 2022 einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Dieser Kredit war zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 in Höhe von 920,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 845,0 Mio. €) in Anspruch genommen. Der abgeschlossene Konsortialkredit verfügt über eine endfällige Tranche über 650 Mio. €, eine tilgende Tranche über 100 Mio. € und eine revolvingende Tranche über 200 Mio. €. Die Dermapharm Holding SE haftet zudem gesamtschuldnerisch für die von der Dermapharm Aktiengesellschaft aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der gewährten gesamtschuldnerischen Haftung wird als gering eingeschätzt.

Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente wird auf den Punkt 2.3.3 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Bilanzgewinn wird im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich vollständig für die vom Vorstand vorgeschlagene Dividendenzahlung abfließen.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtaussage zum Konzern

Dermapharm erreichte trotz der makroökonomischen Herausforderungen die prognostizierten Ziele für Umsatz und bereinigtes EBITDA für das Geschäftsjahr 2025. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und anderer geopolitischer Krisen haben im vergangenen Jahr weiterhin für Unsicherheit in den Energie- und Rohstoffmärkten gesorgt. Während bei den Preisen für Energie eine Stabilisierung zu verzeichnen war, gestaltete sich die Situation an den Rohstoffmärkten weiterhin schwierig. Dermapharm hat frühzeitig auf die veränderte Beschaffungssituation und die gestreckten Lieferketten reagiert und sich im Beschaffungsverhalten angepasst. Bestellpunkte wurden verlagert und teils erhöhte Lagerbestände in Kauf genommen. Die wie erwartet rückläufigen Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus der Portfoliobereinigung bei der axicorp und dem Umbau des Geschäftsmodells bei der Arkopharma konnten durch organisches Wachstum in anderen Geschäftsbereichen, insbesondere im Segment „Markenarzneimittel“, und im europäischen B2B-Geschäft kompensiert werden.

Der **Umsatz** sank um 1,3 % auf 1.165,0 Mio. € (Vorjahr: 1.180,8 Mio. €).

Umsatzveränderungen betragen auf Segmentebene:

- Segment „Markenarzneimittel“: 5,2 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –0,2 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –19,0 %

Das um Einmaleffekte in Höhe von 7,2 Mio. € bereinigte EBITDA stieg um 2,9 % auf 324,8 Mio. € (Vorjahr: 315,6 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das **bereinigte EBITDA** wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel“: 5,6 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –5,1 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –139,8 %

Das **unbereinigte EBITDA** erhöhte sich um 2,8 % auf 317,6 Mio. € (Vorjahr: 308,9 Mio. €).

Auf Segmentebene setzte sich die Entwicklung des unbereinigten EBITDA wie folgt zusammen:

- Segment „Markenarzneimittel“: 6,9 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –9,7 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –216,6 %

Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2025 in ihrer Funktion als strategische Holding umfassende Serviceleistungen für die konzerneigenen Gesellschaften erbracht und damit zur positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns beigetragen. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bei Umsatz und EBITDA im Vergleich zum Vorjahr.

3. Risiken- und Chancenbericht

Dermapharm agiert in einem komplexen, global vernetzten Marktumfeld und ist dabei vielfältigen externen wie internen Einflussfaktoren ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung beinhaltet Chancen und Risiken, welche im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden sollten. Hierzu hat Dermapharm Instrumente und Prozesse installiert, um Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu begegnen. Das Chancenmanagement ist bei Dermapharm ein Bestandteil der internen Entscheidungsprozesse und der unterjährigen Geschäftsplanung.

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die zunehmenden geopolitischen Spannungen zwischen China und Taiwan können zu erheblichen Störungen der Logistik-, Rohstoff- und Energieversorgung führen. In der Folge können Lieferengpässe, steigende Energie- und Transportkosten sowie eine verstärkte Inflationsdynamik auftreten. Darüber hinaus sind politisch bedingte Handelshemmnisse und Wechselkursschwankungen möglich, die sich nachteilig auf Beschaffungs-, Produktions- und Absatzprozesse auswirken können. Vor dem Hintergrund der anhaltenden handelspolitischen Volatilität sind zudem weitere Erhöhungen der US-Zölle im Jahr 2026 nicht auszuschließen. Darüber hinaus verstärken gesundheitspolitische Eingriffe in die Arzneimittelpreisbildung den Preisdruck und können die Margen zusätzlich belasten.

Aus den aktuellen politischen Entwicklungen ergeben sich jedoch auch Chancen: Die Weiterentwicklung der nationalen Pharmastrategie sowie der 2025 intensivierte Pharma- und Medizintechnikdialog bieten Dermapharm potenzielle Vorteile, da sie auf eine Stärkung des Pharmastandorts Deutschland, den Abbau regulatorischer Hürden und die Verbesserung der Innovations- und Produktionsbedingungen abzielen.

In den folgenden Kapiteln 3.1 – 3.4 werden das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS), das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Compliance Management System (CMS) von Dermapharm beschrieben. Die im Risikobericht (Punkt 3.5) für das Jahr 2026 dargestellten 25 Risikokategorien werden den folgenden vier übergeordneten Risikoarten zugeordnet:

- Markt- und strategische Risiken (7)
- Operative Risiken (8)
- Finanzielle Risiken (4)
- Compliance Risiken (6)

Für die vorliegende Risikoberichterstattung wurde die Skala zur Bewertung potenzieller Schadenshöhen unter Berücksichtigung der erwarteten Konzernentwicklung im Betrachtungszeitraum (Geschäftsjahr 2026) angepasst. Ein potenzieller Schaden wird nun als „sehr hoch“ eingestuft, wenn die negative Auswirkung auf das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) mehr als 25 Mio. € beträgt (zuvor mehr als 20 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung aller weiteren Anpassungen der Schadenshöhen-Skala ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Rating	Deskriptor	Skala 31.12.2024	Skala 31.12.2025
1	Sehr niedrig	200.000 € – 1 Mio. €	250.000 € – 1,25 Mio. €
2	Niedrig	1 Mio. € – 2 Mio. €	1,25 Mio. € – 2,5 Mio. €
3	Mittel	2 Mio. € – 10 Mio. €	2,5 Mio. € – 12,5 Mio. €
4	Hoch	10 Mio. € – 20 Mio. €	12,5 Mio. € – 25 Mio. €
5	Sehr hoch	> 20 Mio. €	> 25 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr gab es zwei Änderungen in der Bewertung der Risikokategorien. Die Kategorien „Politische Risiken“ sowie "Währungskursrisiken" wurden aufgrund der aktuellen geopolitischen Instabilität von niedrig auf mittel angehoben.

3.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm sind das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem fundamentale Elemente für die Unternehmenssteuerung. Der Umgang mit Geschäftsrisiken ist von grundlegender Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg sowie für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und -führung.

Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten. Das Risikomanagementsystem des Konzerns hat das Ziel, potenzielle den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen durch geeignete Maßnahmen aktiv entgegenzuwirken. Grundlegende Bausteine des RMS umfassen die Risikokultur, die RMS Organisation, die Risiko-identifikation sowie die Bewertung und Steuerung der Risiken.

Das Interne Kontrollsystem ist prozessorientiert und besteht aus der Identifikation von Risiken, der Definition von mitigierenden vor- und nachgelagerten Kontrollen sowie der Implementierung dieser in der Ablauforganisation. Das Interne Kontrollsystem besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In ausgewählten Bereichen bestehen konzernweite Vorgaben zu Kontrollen, die sowohl zentral als auch dezentral implementiert sind.

Die Risikoanalyse, das kontinuierliche Monitoring sowie die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sind die Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Dies umfasst die Definition und die Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen, das Überarbeiten von Kontrolldesign und -implementierung sowie die Anpassung der systemunterstützten Automatisierung von Prozessen.

Die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) werden auch vom IKS und RMS abgedeckt. Dies umfasst die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die definierten Prozesse und Kontrollen zur Erhebung, Validierung, Verarbeitung und Dokumentation nachhaltigkeitsbezogener Daten (unter anderem Kennzahlen zum Energieverbrauch und zur Mitarbeiterstruktur).

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird zudem regelmäßig von der zweiten Verteidigungslinie, der Governance, Risk & Compliance (GRC) Abteilung, und dritten Verteidigungslinie, der Internen Revision, überprüft. Dem Vor-

stand liegt kein Hinweis vor, dass das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Geschäftsjahr 2025 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen sind.

3.2 Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagementsystem von Dermapharm umfasst die Dermapharm Holding SE, die Dermapharm AG, die Dermapharm Beteiligungs GmbH sowie alle Tochtergesellschaften bei denen mittel- und unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung (> 50 %) der vorgenannten Gesellschaften besteht. Im Folgenden werden die Grundelemente des Risikomanagementsystems von Dermapharm beschrieben:

Risikokultur

Eine gute Risiko- sowie Compliance-Kultur im Unternehmen ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement. Um den richtigen „Tone from the top“ zu setzen, fördert das Management eine offene Risiko-Kommunikation in allen Tochtergesellschaften und Bereichen sowie auf allen Hierarchieebenen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Konzern werden ermutigt, über potenzielle Risiken nachzudenken, identifizierte Risiken offen anzusprechen und Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung vorzuschlagen. Durch die Schulung der gruppenweiten RMS-Methodik in allen relevanten in- und ausländischen Unternehmensbereichen wurde eine gemeinsame „Risiko-Sprache“ im Konzern entwickelt. Diese stellt sicher, dass Ergebnisse der Risikoanalyse über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind und erlaubt gleichzeitig den Transfer von gewonnenen Erkenntnissen zwischen einzelnen Tochtergesellschaften und/oder Unternehmensbereichen.

Zielsetzung des RMS

Das Risikomanagementsystem des Konzerns hat das Ziel, potenzielle den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen durch geeignete Maßnahmen aktiv entgegenzuwirken. Ebenso dient es der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Diese bezeichnet den maximal möglichen Verlust aus dem Eintritt potenzieller Risiken, der gerade noch durch die verfügbaren Liquiditätsreserven und freien Kreditlinien abgedeckt werden kann, ohne den Fortbestand des Dermapharm-Konzerns zu gefährden.

Ziel des Risikomanagementsystems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss sowie des zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewer-

tung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems dar. Letzteres soll den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm aus äußeren Einflüssen ebenso wie durch unternehmerisches Handeln und können die Zielerreichung verhindern beziehungsweise negativ beeinflussen. Risiken lassen sich nicht grundsätzlich vermeiden, es ist aber erklärtes Ziel, sie so weit wie möglich zu minimieren. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken werden auch bewusst Risiken eingegangen, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen.

RMS Organisation

Das Risikomanagementsystem wird zentral von der Governance, Risk & Compliance Abteilung gesteuert, regelmäßig auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Dagegen ist die Risikoüberwachung dezentral organisiert und verantwortet: Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern der jeweiligen Tochtergesellschaften.

Organisation des Risikomanagementsystems:



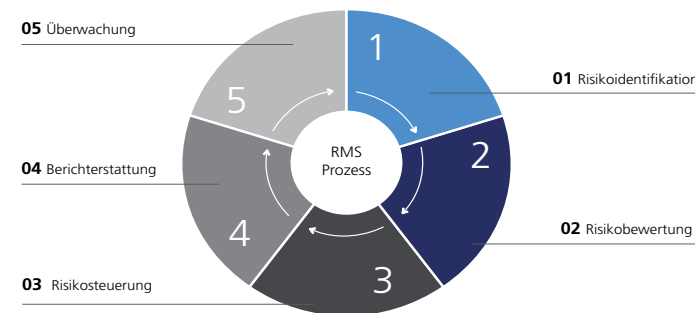
Potenzielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung erfasst. Hierzu wird der Standard-Risikokatalog der Dermapharm von den Risikoverantwortlichen halbjährlich bewertet. Die Ergebnisse dieser Risikoabfragen werden zentral von der GRC Abteilung konsolidiert und ausgewertet. Bei Bedarf werden neue Maßnahmen ergriffen oder bereits beschlossene Maßnahmen angepasst.

Risikomanagementprozess

Die regelmäßige Identifizierung, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen sowie anhand festgelegter Risikokategorien und einer definierten Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung organisatorischer und prozessualer risikominimierenden Strukturen werden die potenzielle Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risiken bewertet.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm erhalten regelmäßig einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS wird sowohl durch die GRC Abteilung kontinuierlich überwacht als auch durch die unabhängige Interne Revision regelmäßig überprüft.



Risikoidentifikation

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns definiert.

In Anlehnung an das international anerkannte COSO ERM-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations' of the Treadway Commission, 2014; COSO II) werden die Risiken den folgenden Kategorien zugeordnet:

Markt & Strategie	Operativ	Finanziell	Compliance
Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten	Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/ Produkten	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds
Abhängigkeit von Schlüsselprodukten	Beschaffungsrisiken	Zinsänderungsrisiken	Korruptionsrisiken
Abhängigkeit von Lieferanten/Geschäftspartnern	Risiken bei der Produktherstellung	Währungskursrisiken	Kartellrisiken
Abhängigkeit von Kunden	Qualitätsrisiken/ Produkthaftung	Steuerliche Risiken	Verletzung von Datenschutz
Risiken aus M&A-Aktivitäten	Risiken in Marketing & Vertrieb		Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich
Politische Risiken	IT Risiken		Sonstige Compliance Risiken
Sonstige marktbezogene und strategische Risiken	HR Risiken		
	Sonstige operative Risiken		

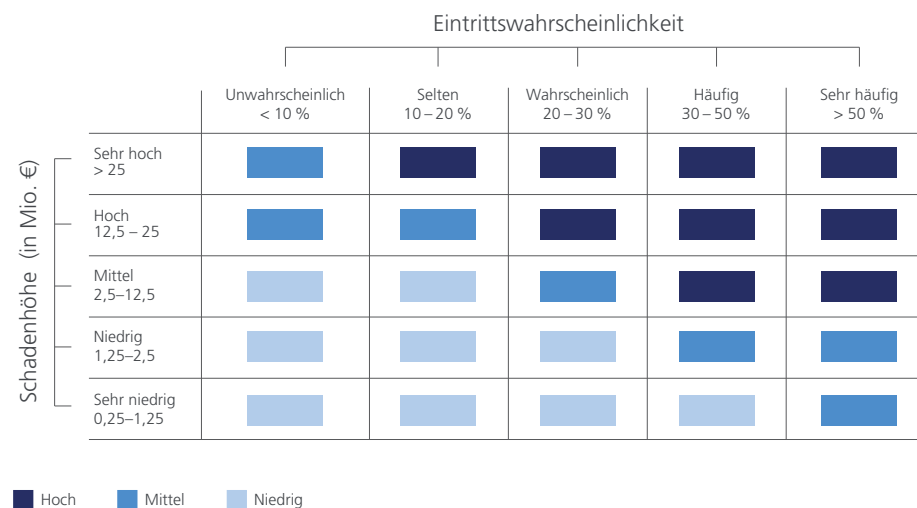
Die Identifizierung von Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, des Marktumfelds im Pharmabereich sowie der internen Prozesse. Auch der Planungsprozess dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und die Unternehmenssteuerung darauf auszurichten. Die Budgetplanung umfasst einen Planungshorizont von fünf Jahren. Ziel der Ausarbeitung und Nutzung von Planungsszenarien ist es letztlich, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern,

die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Risikobewertung und -steuerung

Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der zwei Dimensionen – Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit – durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der regelmäßigen Risikoabfragen bewertet. Dabei werden bereits implementierte Gegenmaßnahmen und etablierte Kontrollen berücksichtigt (Netto-Risikobewertung) und, soweit möglich, objektive Kriterien und/oder Erfahrungswerte zu Grunde gelegt.

Bei Dermapharm wird eine 5x5-Bewertungsskala angewendet, die in der folgenden Risikomatrix abgebildet ist.



Die Eintrittswahrscheinlichkeit gibt die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des potenziellen Risikos in den nächsten 12 Monaten wieder (Bewertungshorizont 1 Jahr). Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die potenzielle Schadenshöhe bei Risikoeintritt als negative monetäre Auswirkung auf das Betriebsergebnis (EBIT) bewertet. Die Verlustpotenziale werden dabei als Intervalle von Euro-Werten angegeben.

Aus der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe ergibt sich die Risikoklassifizierung als niedrig, mittel oder hoch. Somit wird eine Priorisierung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen ermöglicht.

Abhängig von der jeweiligen Risikostrategie (Akzeptanz, Vermeidung, Minimierung oder Transferierung) werden vom Risiko-/Maßnahmenverantwortlichen angemessene Maßnahmen implementiert und/oder prozessinhärente Kontrollen eingeführt/angepasst. Im Falle der Risikoakzeptanz werden keine (weiteren) Maßnahmen/Kontrollen implementiert.

Risikoberichterstattung und kontinuierliche Überwachung des RMS

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßig einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Bei neu auftretenden signifikanten Risiken wird der Vorstand und gegebenenfalls der Aufsichtsrat unmittelbar durch eine Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Die Governance, Risk & Compliance Abteilung der Dermapharm überwacht kontinuierlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und erarbeitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge. Bei wesentlichen Änderungen des RMS wird die Freigabe durch den Vorstand eingeholt.

Eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird durch die Interne Revision in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. Das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm unterstützt die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen.

3.3 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt bei dem Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controlling-Abteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft, um die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens sowie des Jahres- und Konzernabschlussstellungsprozesses jederzeit zu gewährleisten.

In die Rechnungslegungsprozesse und die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Diese Prozesse werden weitestgehend mit Hilfe standardisierter IT-Systeme mit umfassenden systemtechnischen Kontrollen umgesetzt, um die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen sicherzustellen. Für die im Unternehmen eingesetzten Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes weitestgehend sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des 4-Augen-Prinzips bei den wesentlichen Geschäftsprozessen, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen sowie diversen manuellen Abstimmertätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden.

Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

3.4 Compliance Management System

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet der Chief Compliance Officer (CCO) auf Konzernebene. Er wird durch die GRC Abteilung und die Compliance Officer in den einzelnen Tochtergesellschaften unterstützt.

Die Unternehmensgrundsätze und die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln sind maßgeblich in dem Verhaltenskodex der Dermapharm Holding SE festgelegt, das konzernweit verbindlich für alle Beschäftigten gilt. Unter anderem wird ein fairer und respektvoller Umgang miteinander von sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dermapharm-Gruppe gefordert. Es wird weder Diskriminierung noch Belästigung aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, äußerlicher Erscheinung, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung oder anderer individueller Merkmale geduldet. Des Weiteren werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln hinsichtlich Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, unfairem Wettbewerb, Insiderhandel und Marktmanipulation, Datenschutz sowie Interessenskonflikten definiert.

Die Dermapharm-Gruppe bietet die Möglichkeit an, Verdachtsmomente im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Organisation und deren Geschäftspartnern zu melden. Hinweise zu potenziellen Gesetzesverstößen können über das digitale Hinweisgebersystem der Dermapharm-Gruppe, auch anonym, an die interne Meldestelle abgegeben werden. Weiterhin können die Compliance Officer der einzelnen Tochtergesellschaften, die GRC Abteilung oder der Chief Compliance Officer zu Compliance Themen konsultiert werden.

Hinweise auf Verstöße werden nach professionellen Standards und gültigen Richtlinien untersucht und führen, abhängig vom Einzelfall, gegebenenfalls zu arbeits- oder vertragsrechtlichen Konsequenzen oder zu strafrechtlicher Verfolgung unter Einbindung von Ermittlungsbehörden und der Justiz. Die GRC Abteilung erstattet quartalsweise Bericht an den Vorstand über etwaige Compliance Vorfälle und Anfragen aus der Unternehmensgruppe sowie über daraus resultierende erforderliche Maßnahmen.

3.5 Risikobericht

Die Bewertungen der betrachteten Risikokategorien auf Konzernebene sind in der nachfolgenden Übersicht abgebildet. Die Risikokategorien und die relevanten Hintergründe werden im Anschluss einzeln näher erläutert.

Markt & Strategie	Operativ	Finanziell	Compliance
Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten	Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/Produkten	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds
Abhängigkeit von Schlüsselprodukten	Beschaffungsrisiken	Zinsänderungsrisiken	Korruptionsrisiken
Abhängigkeit von Lieferanten/Geschäftspartnern	Risiken bei der Produktherstellung	Währungskursrisiken	Kartellrisiken
Abhängigkeit von Kunden	Qualitätsrisiken/Produkthaftung	Steuerliche Risiken	Verletzung von Datenschutz
Risiken aus M & A-Aktivitäten	Risiken in Marketing & Vertrieb		Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich
Politische Risiken	IT Risiken		Sonstige Compliance Risiken
Sonstige marktbezogene und strategische Risiken	HR Risiken		
	Sonstige operative Risiken		

■ Hoch ■ Mittel ■ Niedrig

Markt & Strategie

Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/ Hersteller von Originalpräparaten

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den internationalen Märkten für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Insbesondere ein verschärfter Wettbewerb kann die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe negativ beeinflussen. Im Jahr 2025 sind neue Wettbewerbsprodukte in den für Dermapharm relevanten Vitamin D-Markt eingeführt worden. Weitere Produkteinführungen durch Wettbewerber, unter anderem von Vitamin D-Präparaten, sind auch für 2026 nicht auszuschließen.

Das Auftreten neuer Wettbewerber kann die Marktbedingungen ungünstig verändern. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen aufgrund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht für Dermapharm negativ beeinflussen. Durch die immer häufigere Teilnahme von Wettbewerbern an Ausschreibungen gesetzlicher Krankenkassen steigt bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der Preisdruck.

Um die beschriebenen Risiken so weit wie möglich zu minimieren, betreibt Dermapharm eine kontinuierliche Marktbeobachtung. Diese beinhaltet die Erstellung relevanter Marktanalysen und das Monitoring von Wettbewerbsangeboten. Bei Bedarf erfolgt eine angemessene Strategieanpassung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Abhängigkeit von Schlüsselprodukten

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm stammt aus dem Vertrieb starker Marken, wie zum Beispiel Dekristol® (Wirkstoff Vitamin D). Dermapharm verfügt unter der vorgenannten Marke über ein sehr breites Portfolio von unterschiedlich hoch dosierten Vitamin D-Präparaten und Nahrungsergänzungsmitteln, die zur Prophylaxe und Therapie von Vitamin D Mangelzuständen eingesetzt werden. Weitere Schlüsselprodukte im Konzern sind unter anderem Allergovit®, Arkogelules®, Tromcardin® complex, Myditin®, Keltican® forte und das aus der Sägepalme gewonnene pflanzliche Extrakt. Es besteht grundsätzlich die Gefahr einer rückläufigen Umsatzentwicklung dieser Produkte. Gründe hierfür können unter anderem nachteilige Veränderungen der Marktbedingungen, ein aggressiver Preiswettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen oder behördliche Maßnahmen sein.

Dermapharm begegnet den beschriebenen Risiken durch Eigenentwicklung neuer margenstarker Produkte und die Akquisition von Wachstumsunternehmen und/oder Produkten, um das eigene Produktportfolio kontinuierlich zu diversifizieren. Darüber hinaus beobachtet Dermapharm die relevanten Märkte und erörtert bei Bedarf Handlungsalternativen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Abhängigkeit von Lieferanten/ Geschäftspartnern

Dermapharm benötigt für die Herstellung der Produkte Rohstoffe und Ausgangsmaterialien, die von Lieferanten und Drittherstellern bezogen werden. Versorgungsausfälle in der Lieferkette können daher zu einer Beeinträchtigung der Verfügbarkeit am Markt führen. Durch die Sortimentsbreite und die Vielzahl der damit verbundenen Vorlieferanten ist jedoch ein negativer Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns nicht zu erwarten.

Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichert sich Dermapharm mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie, alternativen Bezugsquellen und Lieferantenaudits ab.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftserfolg des Konzerns ist unter anderem von der erfolgreichen Vermarktung verschreibungs- und apothekenpflichtiger Arzneimittel abhängig. Die Nachfrage nach Dermapharm Produkten kommt in erster Linie von Ärzten und Apothekern, dem Großhandel kommt hingegen eine rein logistische Funktion zu. Die sehr große Zahl von Ärzten und Apothekern relativiert die Abhängigkeit von einzelnen Kunden erheblich.

Dermapharm beobachtet umfassend und kontinuierlich Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen und betreibt dadurch eine aktive Risikominimierung. Auf Basis der Erkenntnisse werden bei Bedarf Handlungsalternativen aufgezeigt. Darüber hinaus findet ein enger und regelmäßiger Kundenaustausch statt. Weitere Absatzkanäle zum Zwecke der Diversifizierung werden bei Bedarf geprüft.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Risiken aus M&A-Aktivitäten

Die Unternehmensstrategie von Dermapharm basiert auf Inhouse-Entwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten. Insbesondere im Zusammenhang mit den M&A-Aktivitäten besteht das Risiko, dass in der Vergangenheit erworbene oder in Zukunft zu erwerbende Produkte, Produktportfolien oder Unternehmen möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise realisiert werden können. Daneben können erworbene Produkte oder Gesellschaften möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Dermapharms Fokusz Märkte beziehungsweise -therapiegebiete anders als erwartet entwickeln können. Die Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in bisher unbekanntem Ländern einhergehen. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumspotenziale möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können.

Den potenziellen Risiken begegnet Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen. Darunter fällt die Due-Diligence-Prüfung vor potenziellen Übernahmen, für die je nach Bedarf relevante Unternehmensbereiche (unter anderem Business Development, Finance) und erfahrene externe Berater einbezogen werden. Für die Integration erworbener Gesellschaften in die Unternehmensgruppe sind in den letzten Jahren diverse Prozesse etabliert worden. Dazu gehört die Einbindung in die bestehenden Strukturen des Konzernrechnungswesens, Controlling und IT. Im Rahmen der Integration werden konzernweite Richtlinien, Standards und Programme kommuniziert.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Politische Risiken

Dermapharm ist international tätig und agiert damit in einer Vielzahl nationaler und supranationaler (gesundheits)politischer Systeme. Änderungen der Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Töchter negativ beeinflussen – beispielhaft seien die Einführung von Zöllen, ein möglicher Export-Bann vor allem von Wirkstoffen in den Lieferlän-

dern, Änderungen in der Preispolitik (zum Beispiel Änderung von Krankenkassentarifen), die Einführung neuer Gesetze und weitere einschränkende Regelungen vor allem durch die nationalen Gesundheitssysteme genannt. Die Einflüsse können auch indirekter Natur sein, zum Beispiel durch die Einführung/ Änderung von Mindestlöhnen oder durch die Erhöhung von Ertrag- und/oder Verkehrssteuern.

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die zunehmenden geopolitischen Spannungen zwischen China und Taiwan können zu erheblichen Störungen der Logistik-, Rohstoff- und Energieversorgung führen. In der Folge können Lieferengpässe, steigende Energie- und Transportkosten sowie eine verstärkte Inflationsdynamik auftreten. Darüber hinaus sind politisch bedingte Handelshemmnisse und Wechselkursschwankungen möglich, die sich nachteilig auf Beschaffungs-, Produktions- und Absatzprozesse auswirken können. Vor dem Hintergrund der anhaltenden handelspolitischen Volatilität sind zudem weitere Erhöhungen der US-Zölle im Jahr 2026 nicht auszuschließen.

EU-Reformen wie das „Pharma Package“ (2025) erhöhen die Transparenzanforderungen und verpflichten Unternehmen stärker zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit. Die zusätzlichen regulatorischen Belastungen können dabei zu steigenden Kosten und zunehmendem Preisdruck führen.

Dermapharm begegnet den vorstehend genannten Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung der relevanten politischen Entwicklungen, Kommunikation und Mitarbeit in Pharma-Verbänden sowie durch die Einleitung von angemessenen Maßnahmen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Sonstige marktbezogene und strategische Risiken

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse können dazu führen, dass die Risiko-Nutzen-Bewertung eines Präparats ungünstiger ausfällt und somit ein teilweiser oder vollständiger Marktrückzug erforderlich wird – sei es aufgrund behördlicher Anordnungen oder im Rahmen freiwilliger Selbstverantwortung. Unvorteilhafte Forschungs- oder Studienergebnisse zu Wirk- oder Hilfsstoffen können zudem dazu führen, dass ein neues Produkt nicht eingeführt wird oder bestehende Produkte Umsatzrückgänge verzeichnen.

Dermapharm begegnet den beschriebenen Risiken durch die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Rezepturen, durch die Vermeidung kritischer Inhalts-/ Hilfsstoffe sowie durch die aktive Überwachung des Marktes und Anpassung der Produktstrategie, falls erforderlich.

Zudem bestehen bei der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE Wertminderungsrisiken im Zusammenhang mit den Unternehmensbeteiligungen. Entwickeln sich einzelne Beteiligungen wirtschaftlich schlechter als geplant, kann ihr erzielbarer Unternehmenswert sinken. In solchen Fällen kann eine außerplanmäßige Wertminderung erforderlich werden, die sich negativ auf das Ergebnis sowie auf die Vermögenslage der Gesellschaft auswirkt.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Operative Risiken

Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/ Produkten

Ein wesentlicher Teil des Umsatzes entfällt bei Dermapharm auf patentfreie Markenarzneimittel, deren kontinuierliche Weiterentwicklung einen zentralen Bestandteil der Unternehmensstrategie darstellt. Trotz hoher Entwicklungskompetenz können unerwartete fachliche, regulatorische oder behördliche Anforderungen zu Verzögerungen, Kostensteigerungen oder Projektabbrüchen führen. Insbesondere der Ausgang klinischer Studien bleibt auch bei sorgfältiger Vorbereitung unvorhersehbar und kann eine Zulassung verhindern. Zudem kann sich die wirtschaftliche Attraktivität von Projekten im Entwicklungsverlauf ändern. Selbst nach erfolgreicher Entwicklung beeinflussen externe Faktoren – etwa Wettbewerbsaktivitäten, alternative Behandlungsmöglichkeiten oder Marktveränderungen – den Erfolg der Markteinführung. Da die Entwicklung und Zulassung neuer Produkte fünf bis sieben Jahre dauern kann, verlängert sich bei Verzögerungen auch der Zeitraum bis zur Kostendeckung und Rentabilität.

Dermapharm betreibt eine aktive Risikominimierung, indem das Wettbewerbsumfeld fortlaufend im Zusammenhang mit wichtigen Entwicklungsmilestones analysiert wird. Vor dem Start kostenintensiver klinischer Studien erfolgt eine erneute, vertiefte Markt- und Wettbewerbseinschätzung. Darüber hinaus werden alle Entwicklungsprojekte regelmäßig hinsichtlich Fortschritt, Zeitplan und Budget überprüft, um potenzielle Ausfallrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu reduzieren. Ergänzend werden regelmäßige Mitarbeiterschulungen zu relevanten gesetzlichen Anforderungen durchgeführt sowie klare Produktverantwortlichkeiten definiert.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Beschaffungsrisiken

Die Beschaffungsrisiken des Konzerns ergeben sich insbesondere aus der angespannten geopolitischen Lage, die weltweit zu Rohstoffpreisvolatilitäten und einer erhöhten Störanfälligkeit globaler Lieferketten führt. Trotz einer insgesamt verbesserten Versorgungssituation bleiben wetterbedingte Ernteauffälle, potenzielle regulatorische Veränderungen (unter anderem mit Auswirkung aus das Parallelimportgeschäft) sowie punktuell eingeschränkte Materialverfügbarkeiten weiterhin relevante Risikofaktoren.

Zur Risikominimierung setzt Dermapharm auf eine vorausschauende Vorrats- und Beschaffungspolitik: Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge und Preisgleitklauseln abgesichert. Ergänzend erfolgt eine kontinuierliche Identifikation und Qualifizierung alternativer Beschaffungsquellen und Partner, um die Versorgungssicherheit nachhaltig zu stärken.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Risiken bei der Produktherstellung

Störungen in den Herstellungsprozessen können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu den möglichen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, wodurch Produktionsziele nicht erreicht sowie eine bestehende Nachfrage nicht ausreichend bedient werden und in der Folge Deckungsbeiträge nicht erwirtschaftet werden können. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, wodurch es zu technischen Engpässen kommen kann.

Die Aufrechterhaltung des Produktionsbetriebs gehört zu den obersten Prioritäten von Dermapharm. Die größte Produktionsstätte in Deutschland ist entsprechend § 6 der BSI-KritisV als kritische Infrastruktur (KRITIS) für das staatliche Gemeinwesen eingestuft und hält den Betrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrecht. Zu den weiteren risikominimierenden Maßnahmen

zur Sicherstellung der Produktion gehören unter anderem proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbestände auf verschiedenen Herstellungsstufen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen. Zudem modernisiert Dermapharm stetig alle Produktionsanlagen, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Qualitätsrisiken/ Produkthaftung

Arzneimittelsicherheit und Produktqualität sind für den Dermapharm-Konzern von großer Bedeutung. Falls Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen, kann dies die Kundennachfrage negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung der Produktqualität von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund solcher Ereignisse das Betriebsergebnis belasten.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch die im Arzneimittelgesetz vorgeschriebenen Systeme zur Qualitätssicherung und zur Pharmakovigilanz. Diese Systeme bestehen aus internen Anweisungen (SOP – Standard Operating Procedure). Die relevanten Vorgaben und deren Umsetzung werden regelmäßig geschult und einer Erfolgskontrolle unterzogen. Die Einhaltung der Maßnahmen wird sowohl durch interne Audits als auch durch externe Behördeninspektionen überprüft. Zudem besteht eine konzernweite Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Risiken in Marketing & Vertrieb

Bei der Vermarktung jedes einzelnen Produkts ist die Beachtung einschlägiger rechtlicher Vorschriften, insbesondere des Heilmittelwerbegesetzes, von großer Bedeutung. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann der Vertrieb eines neuen Produkts verzögert oder durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert werden. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und sich im Zuge gericht-

licher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme unzutreffend war, besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen.

Die durch Dermapharm vertriebenen Produkte sind zu einem großen Teil Markenarzneimittel – ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist eine starke, geschützte Marke. Ein unzureichender Markenschutz für die vertriebenen Produkte stellt somit ein weiteres Risiko dar. Die Verwendung risikobehafteter Werbemittel (zum Beispiel fehlerhafte/ unvollständige Referenzen, Nachahmung von Werbung von Wettbewerbern, nicht mit der Zulassung übereinstimmende Werbung) kann zu Abmahnungen seitens der Wettbewerber bis hin zu Gerichtsverfahren führen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Marktlage und eine angemessene Anpassung der Produktstrategie, soweit erforderlich. Vor Belegung der Produkte mit dem Markennamen finden sorgfältige Recherchen statt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich Marketing und Vertrieb werden zudem in Bezug auf regulatorische Themen (zum Beispiel UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), HWG (Heilmittelwerbegesetz), Markenrecht) zielgerichtet geschult. Sämtliche Werbemittel werden vor der Kommunikation nach außen durch den zuständigen Informationsbeauftragten überprüft und freigegeben.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

IT Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT-Systemen und -Programmen besteht die Gefahr, digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnde oder unzureichende Datensicherung und auf Schaden stiftende externe Angriffe zurückgeführt werden. Zudem erfordern Softwarelösungen regelmäßige Wartungen und Updates, um die ständig wachsenden Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Funktionalität zu erfüllen. Darüber hinaus bergen die Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen und potenzielle Ausfälle der IT-Systeme weitere Risiken. In Zeiten globaler Krisen erhöht sich erfahrungsgemäß die Wahrscheinlichkeit für Cyber-Angriffe, Phishing-E-Mails und die Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken.

Dermapharm begegnet diesen Risiken unter anderem mit einem angemessenen IT-Sicherheits- und Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (zum Beispiel redundante

Rechenzentren und zentrale Anti-Viren-Programme), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten. Das in 2024 eingerichtete Security Operations Center (SOC) ermöglicht zudem eine kontinuierliche Überwachung des Netzwerks auf Anomalien, wodurch potenzielle IT-Angriffe schneller erkannt und effektiver eingedämmt werden können. Als Betreiber kritischer Infrastruktur ist Dermapharm außerdem verpflichtet, die Systeme auf ihre Sicherheit extern überprüfen zu lassen. Die Beurteilung und Prüfung finden im Zwei-Jahresrhythmus statt und dienen ebenfalls als Qualitätssicherungsinstrument der Risikominderung.

Mit dem am 6. Dezember 2025 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der europäischen NIS2 Richtlinie (NIS2UmsuCG / NIS2 Umsetzungsgesetz) wurden die Anforderungen an die Cyber und Informationssicherheit in Deutschland deutlich verschärft. Das Gesetz erweitert den Anwendungsbereich des BSI Gesetzes erheblich, sodass auch mehrere Gesellschaften der Dermapharm Gruppe unter die neuen Regelungen fallen. Die erweiterten Pflichten umfassen unter anderem die Einführung und Dokumentation eines umfassenden IT Risikomanagements, die Umsetzung technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, die Sicherstellung der Lieferkettensicherheit sowie die Einhaltung eines mehrstufigen Meldeverfahrens bei Sicherheitsvorfällen. Verstöße können zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen durch das BSI, erheblichen Bußgeldern, persönlicher Haftung der Geschäftsführung sowie Reputationsschäden führen.

Um die gesetzlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen, wird das bestehende Informationssicherheits-Managementsystem der mibe GmbH Arzneimittel in den kommenden Monaten schrittweise auf die durch NIS2 betroffenen Dermapharm Gesellschaften ausgeweitet.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

HR Risiken

Der Erfolg des Dermapharm-Konzerns hängt in hohem Maße von der Motivation und Qualifikation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Mit dem weiteren Wachstum des Konzerns gewinnt die Fähigkeit, auch künftig qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden, zunehmend an strategischer Bedeutung.

In einigen Regionen Deutschlands herrscht bereits nahezu Vollbeschäftigung, wodurch sich der bestehende Fachkräftemangel – zusätzlich verstärkt durch demografische Entwicklungen – negativ auf das Betriebsergebnis auswirken kann. Darüber hinaus kann eine erhöhte Mitarbeiter-

fluktuation, insbesondere in Schlüsselpositionen, zu geringerer Motivation im verbleibenden Team, Prozessverzögerungen, Wissensverlust und einer Schwächung des Employer Brandings führen.

Um den oben beschriebenen Risiken entgegenzuwirken, werden auf Basis der jährlichen Personalplanung angemessene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung entwickelt. Unter anderem werden in fast allen Unternehmensbereichen regelmäßige Schulungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Somit stellt Dermapharm die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie die Erfüllung relevanter regulatorischer Anforderungen (zum Beispiel im Bereich Arzneimittelsicherheit, Arbeitssicherheit und Pharmakovigilanz) sicher.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Sonstige operative Risiken

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken, wie beispielsweise das Risiko unerwarteter Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage, Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus und anderer unvorhersehbarer wesentlich nachteiliger Einflüsse.

Um der Beschädigung von Unternehmenseigentum (Gebäuden/ Maschinen/ Lagerbeständen) präventiv vorzubeugen beziehungsweise sie zu minimieren, sind umfangreiche Maßnahmen und technische Vorkehrungen eingerichtet, unter anderem Sprinkleranlage, Feueralarm, regelmäßige Brandschutzbegehungen, unternehmenseigene Notfallpläne zum Verhalten im Brandfall/ im Fall eines Wasserschadens/ Erdbebens sowie Trennung der Fertigware in mehreren Lagerhallen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sichert sich Dermapharm gegen die beschriebenen Risiken durch den Abschluss entsprechender Versicherungen (konzernweite Betriebsunterbrechungsversicherung und Sachversicherung) ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall unzureichend sein können.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Finanzielle Risiken

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Dermapharm verfolgt die Strategie einer nachhaltigen und risikotragfähigen Finanzpolitik. Oberstes Ziel hierbei ist die Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit aller Konzernunternehmen sowie die Erhaltung finanzieller Flexibilität für die Gruppe durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien. Verantwortlich für das Liquiditätsmanagement und damit für die Minimierung von Liquiditätsrisiken ist das Group Treasury. Um eine ausreichende Liquidität zu jeder Zeit sicherzustellen, werden Mittelzuflüsse und -abflüsse fortlaufend überwacht und gesteuert. Dermapharm unterhält hierzu automatisierte Cashpools, soweit dies wirtschaftlich und rechtlich angemessen beziehungsweise durchführbar ist.

Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage des Konzerns ergeben. Ursächlich hierfür wäre neben dem Ausfall von Forderungen gegenüber Vertragspartnern, dem fehlenden Zugang zu Finanzierungsmärkten oder starken Schwankungen im operativen Geschäft, insbesondere die Kündigung von bestehenden Finanzierungsinstrumenten. Der im Dezember 2022 abgeschlossene Konsortialkredit verpflichtet Dermapharm zur Einhaltung eines Covenants. Wird dieser Wert überschritten, sind die kreditgebenden Banken berechtigt, den Vertrag umfassend neu zu bewerten. Zur frühzeitigen Risikoerkennung überwacht Dermapharm das Covenant fortlaufend im Rahmen eines rollierenden Outlooks, um potenziell angespannte Entwicklungen rechtzeitig zu identifizieren und gemeinsam mit den finanzierenden Banken geeignete Maßnahmen abstimmen zu können. Ferner wird die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer detaillierten Finanzplanung inklusive eines rollierenden 13-Wochen-Liquiditätsforecasts überwacht.

Am 10. März 2026 hat der Vorstand der Dermapharm Holding SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein öffentliches Aktienrückkaufangebot über bis zu 4.300.000 Aktien der Gesellschaft (entspricht rund 7,99 % des Grundkapitals) gegen Zahlung eines Angebotspreises von 42,00 € je Aktie durchzuführen. Es ist beabsichtigt, die im Rahmen des Angebots zurückerworbenen Aktien anschließend einzuziehen. Der maximale mögliche Mittelabfluss aus dem angekündigten Rückkauf beläuft sich auf 180.600 T€. Dieser würde das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2026 entsprechend mindern. Zur Finanzierung des Aktienrückkaufangebots durch die Dermapharm Holding SE befindet sich die Dermapharm AG aktuell in Gesprächen mit unterschiedlichen Banken. Der Vorstand plant den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung unmittelbar nach Bekanntwerden der Annahemquote der Aktionäre. Der maximale zusätzliche Finanzierungsrahmen beläuft sich auf 120.000 T€.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit zinstragenden Finanzverbindlichkeiten entstehen.

Der im Dezember 2022 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag weist eine variable Verzinsung auf, das heißt der Zinssatz ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung eines Referenzzinssatzes (1-Monats-EURIBOR, 3-Monats-EURIBOR und/oder 6-Monats-EURIBOR). Derzeit ist ein Ansteigen der Referenzzinssätze im Laufe des Jahres 2026 als unwahrscheinlich anzusehen.

Grundsätzlich begegnet Dermapharm Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie bei Bedarf durch den Abschluss von grundgeschäftsbezogenen Zinsderivaten. Dies erfolgt ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Währungskursrisiken

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist international ausgerichtet. Neben den wichtigsten Absatzmärkten in Deutschland und Europa ist Dermapharm auch in den USA und Asien aktiv. Damit verbunden sind sowohl Umrechnungs- als auch Transaktionsrisiken aus Wechselkursschwankungen (u. a. USD, CNY, UAH, PLN).

Umrechnungsrisiken entstehen bei der Konsolidierung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften, da deren in Fremdwährung ausgewiesene Bilanzwerte in die Dermapharm-Bilanzwährung Euro umgerechnet werden müssen. Wechselkursveränderungen beeinflussen dabei das sonstige Ergebnis und das Eigenkapital.

Transaktionsrisiken treten auf, wenn Zahlungen in Fremdwährung vereinbart sind – etwa beim Einkauf von Wirkstoffen aus Asien. Verändert sich der Wechselkurs zwischen Vertragsabschluss und Zahlung, können daraus finanzielle Gewinne oder Verluste resultieren.

Ergänzend zum natürlichen Hedge in den ausländischen Tochtergesellschaften werden bei Bedarf grundgeschäftsbezogene Währungssicherungsinstrumente zur Risikominimierung eingesetzt (wie beispielsweise Devisentermingeschäfte). Der Abschluss erfolgt dabei ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Steuerliche Risiken

Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm erfolgt in Abhängigkeit vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. Allerdings unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm Prozesse und Strukturen etabliert hat, um steuerliche Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform abzubilden, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächliche Steuerbelastung höher ausfällt als ursprünglich berechnet. Änderungen des allgemeinen steuerlichen Umfelds können sich ebenfalls nachteilig auf die zukünftige Steuerbelastung von Dermapharm auswirken.

Der Dermapharm-Konzern wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfältige Prüfung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Compliance Risiken

Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist ein stark regulierter Markt und durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder Änderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, können erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschäftserfolg von Dermapharm auswirken. Von wesentlicher Bedeutung sind Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/ oder Produktzulassungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen. Prinzipiell

besteht für alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch für pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel besteht durch die Rabattvereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen für verschiedene Produkte außerdem ein hoher Preisdruck.

All dies kann dazu führen, dass die Profitabilität einzelner Produkte geschmälert und im Einzelfall die Markteinführung eines neuen Produkts unrentabel wird. Die beschriebenen Risiken minimiert Dermapharm unter anderem durch eine aktive Verbandsarbeit. Gesetzesinitiativen, Verordnungen und Richtlinien werden bereits im Entwurfsstadium kommuniziert, was eine Beteiligung am Gestaltungsprozess und/ oder eine frühzeitige Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen ermöglicht.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Korruptionsrisiken

Potenzielle Korruptionsrisiken könnten sowohl im Beschaffungsprozess (Bestechung durch Lieferanten zur Absicherung von Aufträgen) als auch im Vertrieb bestehen (zum Beispiel unlautere Beeinflussung der Verschreibungsentscheidungen von Ärzten mittels unerlaubter Zuwendungen/Bewirtungen). Selbst der (unbegründete) Verdacht auf Korruption kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden sowie hohen Reputationsschäden führen. Im begründeten Fall sind zudem Gerichtsverfahren und signifikante Strafen zu erwarten.

Im Verhaltenskodex der Dermapharm-Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung von Korruption für alle Beschäftigte verbindlich geregelt. Verdachtsmomente können über das digitale Hinweisgebersystem von Dermapharm gemeldet werden. Des Weiteren stehen der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied im AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Dermapharm-Konzern auch an den entsprechenden AKG Verhaltenskodex.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Kartellrisiken

Unlautere Absprachen mit Wettbewerbern bezüglich Verkaufspreisen, Angebotsabgaben, Aufteilung von Märkten oder Ausschreibungen sowie die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (zum Beispiel durch Ungleichbehandlung von Kunden/ Lieferanten ohne sachliche Rechtfertigung) werden durch das Kartellrecht verboten. Die Nichtbefolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und signifikanten Strafen führen.

Im Verhaltenskodex der Dermapharm-Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung unfairen Wettbewerbs für alle Beschäftigten verbindlich geregelt. Des Weiteren stehen auch hier der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich Dermapharm auch an den entsprechenden AKG Verhaltenskodex.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Verletzung von Datenschutz (EU-DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 regelt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten. Um den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen, dürfen diese nicht ohne rechtliche Grundlage/ Erlaubnis gespeichert, verarbeitet, verändert, vernichtet, offengelegt oder an Dritte weitergegeben werden. Die Nichtbefolgung der Vorgaben der EU-DSGVO kann unter anderem zu Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, hat Dermapharm seit 2018 einen Konzern-Datenschutzbeauftragten bestellt. Gemeinsam mit den relevanten Fachabteilungen hat dieser von der DSGVO geforderte Unterlagen (unter anderem vertragliche Vereinbarungen mit Geschäftspartnern (AV-Verträge), VVTs (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten), Datenschutzleitlinien und policies) erstellt und steht beratend für sämtliche Fragen rund um das Thema Datenschutz zur Verfügung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Der Schutz der Umwelt sowie des Lebens und der Gesundheit der Beschäftigten im Arbeitsalltag hat für Dermapharm oberste Priorität. Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder internen Vorgaben können zu Personen-, Sach- und/oder Umweltschäden führen, Betriebsunterbrechungen verursachen und eine Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen.

Dermapharm gewährleistet mit regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen sowie internen Standards die Sicherheit in den Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden. Der Dermapharm-Konzern produziert überwiegend in Deutschland und erfüllt hohe Standards im Hinblick auf die Belange von Mensch und Umwelt. Im Verhaltenskodex des Dermapharm-Konzerns sind zudem Regeln zum respektvollen Umgang miteinander für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für Meldungen von Verdachtsmomenten/ Verstößen stehen neben dem digitalen Hinweisgebersystem, der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer zur Verfügung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Sonstige Compliance Risiken

Die Verletzung weiterer interner oder externer Vorgaben, zum Beispiel hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Marktmanipulation, Veruntreuung, Unterschlagung, Diebstahl oder gewerblicher Schutzrechte, kann zu weiteren Compliance Risiken führen. Die Nichtbefolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch diverse Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und signifikanten Strafen führen.

Alle Beschäftigte des Dermapharm-Konzerns sind angehalten, die im Verhaltenskodex des Konzerns definierten Regeln ohne Ausnahme zu befolgen. Dennoch kann es aufgrund von menschlichem Versagen zu einem Verstoß kommen. In einem solchen Fall werden arbeitsrechtliche und – falls erforderlich – strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrscheinlichkeit für Compliance-Verstöße wird durch die regelmäßige Kommunikation und Beratung seitens der GRC Abteilung und der Compliance Officer, durch die Durchführung relevanter Schulungen sowie durch die implementierten Kontrollen in den relevanten Unternehmensprozessen reduziert.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

3.6 Chancenbericht

Auch wenn nach wie vor viele Krankheiten noch nicht therapierbar sind, schaffen die Fortschritte in Medizin und Pharmazie Anreize für Innovationen und neue Produktentwicklungen. Die steigende Lebenserwartung und der Wunsch der meisten Verbraucher nach einer verbesserten Lebensqualität erhöhen die Nachfrage nach gesundheitsbezogenen Dienstleistungen und Produkten.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungsformen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel weisen hohe Wachstumspotenziale auf, da sie niedrigere Therapiekosten bei gleichbleibender Qualität ermöglichen und so einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Kostendrucks im Gesundheitswesen leisten. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt der Dermapharm-Konzern auch weiterhin durch die Einführung neuer Produkte oder die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel selektiv zu nutzen.

Dermapharm treibt die strategische Weiterentwicklung stetig voran. Dabei fußt die Unternehmensstrategie auf drei Säulen: Inhouse-Entwicklung, Internationalisierung sowie M&A-Aktivitäten. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen. Dermapharm verfügt über eine breite Entwicklungspipeline an pharmazeutischen Markenprodukten in ausgewählten Therapiegebieten. Neueinführungen von Dermapharm könnten in 2026 stärker als angenommen wachsen. Gründe dafür könnten unter anderem die alternde Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher, staatliche Förderungen des Gesundheitsmarktes und regulatorische Änderungen sein.

Die Weiterentwicklung der nationalen Pharmastrategie sowie der 2025 intensivierte Pharma- und Medizintechnikdialog bieten Dermapharm zusätzliche Chancen, da sie auf eine Stärkung des Pharmastandorts Deutschland, den Abbau regulatorischer Hürden und die Verbesserung der Innovations- und Produktionsbedingungen abzielen. Die fortgesetzte Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfung- und Versorgungsver-

besserungsgesetzes (ALBVVG) – darunter die bevorzugte Berücksichtigung europäischer Wirkstoffproduzenten, gelockerte Preisregeln für versorgungskritische Arzneimittel sowie der Aufbau eines nationalen Frühwarnsystems für Lieferengpässe – fördern eine stabilere und stärker regional ausgerichtete Versorgungskette und können Unternehmen mit europäischer Produktionsbasis strategische Vorteile verschaffen. Insgesamt stärken diese regulatorischen Initiativen die Wettbewerbsfähigkeit regional produzierender Hersteller und eröffnen zusätzliche Wachstums- und Positionierungschancen im europäischen Markt.

Im Jahr 2025 wurden erste Verschärfungen des Medizinal-Cannabisgesetzes (MedCanG) vorbereitet, insbesondere strengere Vorgaben für Verschreibungen, der Ausschluss des Versandhandels sowie zusätzliche Kontroll- und Dokumentationspflichten, um Missbrauch einzudämmen. Diese geplanten Regulierungen könnten 2026 zu einer Marktberreinigung führen und insbesondere Anbieter mit rein digitalen Geschäftsmodellen unter Druck setzen. Für Dermapharm ergeben sich daraus Chancen, die eigene Marktposition im Bereich medizinisches Cannabis weiter auszubauen – gestützt durch etablierte Qualitätsstandards und die moderne Betriebsstätte in Friedrichsdorf. Die politische Entwicklung bleibt abzuwarten, eröffnet aber potenziell zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten.

Herausforderungen in der Lieferkette, insbesondere bei der Beschaffung von Rohstoffen aus Asien, können bei Mitbewerbern zu Engpässen und sogar zur Lieferunfähigkeit führen. Dank einer durchdachten Vorrats- und Beschaffungspolitik könnte Dermapharm diese Versorgungslücke schließen und neue Kunden gewinnen, die auf der Suche nach zuverlässigen Lieferanten sind. Dies könnte die Marktpräsenz und den Umsatz von Dermapharm steigern.

Unter Erfolgsgesichtspunkten wird weiterhin ein Augenmerk auf das effiziente Management der Kosten gelegt. Dabei legt Dermapharm nicht zuletzt aus Wesentlichkeitsüberlegungen den Fokus auf eine optimale Herstellung der Produkte bei gleichzeitiger Reduzierung der damit verbundenen Herstellungskosten. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung der Lieferanten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe eines effektiven Qualitätsmanagementsystems an allen Standorten durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach der internationalen Good-Manufacturing-Practice (GMP).

3.7 Gesamtaussage – Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm insbesondere in der weitgehenden konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem noch nicht ausgeschöpften Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, der Weiterentwicklung der nationalen Pharmastrategie, der möglichen Marktberreinigung im Medizinal-Cannabis-Markt, der potenziellen Lieferunfähigkeit von Wettbewerbern sowie einem effizienten Kostenmanagement. Zudem werden durch die bewusste Entscheidung in Deutschland beziehungsweise in Europa zu produzieren, hohe Produktstandards gewährleistet. Durch die Fortsetzung der erfolgreichen Wachstumsstrategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten wird Dermapharm auch in Zukunft diese Wachstumschancen konsequent nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm vor allem in einer möglichen Verschärfung des Wettbewerbs in einzelnen Marktsegmenten, der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselprodukten, der angespannten geopolitischen Lage, der mit der Integration von erworbenen Unternehmen/ Produkten verbundenen Unsicherheiten, den gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen sowie möglichen Lieferengpässen, der Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken, der Gewinnung und Bindung qualifizierter Beschäftigten sowie in den möglichen Wechselkursschwankungen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die politische Lage – insbesondere im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, den Nahostkonflikt und die US-Zollpolitik – werden weiterhin aufmerksam beobachtet, um bei Bedarf zeitnah geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde ermittelt und den aggregierten Risiken gegenübergestellt. Auf Basis dieser Analyse bestehen für die zukünftige Entwicklung von Dermapharm aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken. Angesichts der finanziellen Stabilität von Dermapharm können die im Risikobericht beschriebenen Risiken auch bei einem potenziellen Eintritt gut bewältigt werden.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt mit dem vorliegenden Risiken- und Chancenbericht seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und Aktionären nach. Die umfassende Berichterstattung stellt ein wichtiges Element der gelebten Corporate Governance in der Dermapharm-Gruppe dar.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

Im Prognosebericht geht Dermapharm auf das für das Geschäftsjahr 2026 erwartete Marktumfeld und die erwartete künftige Entwicklung der eigenen Geschäftstätigkeit ein.

Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Nach einem Anstieg der Weltwirtschaft von 3,2 % im Jahr 2025 rechnet die OECD für das Jahr 2026 mit einem globalen Wachstum von 2,9 % (Stand: Dezember 2025). Allerdings ist der Ausblick mit Unsicherheiten behaftet. Für das Jahr 2026 erwartet die OECD eine sich als robust erweisende Weltwirtschaft und eine weitere Reduktion der Inflation in Richtung der Zielwerte der Zentralbanken. Allerdings bestehen jedoch wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern und den Regionen sowie erhebliche Risiken und Unsicherheiten. Für die Wirtschaft im OECD-Raum erwartet die OECD ein Wachstum für 2026 von 1,4 % (Stand: Herbstprognose 2025).

Die Bundesregierung rechnet laut Jahreswirtschaftsbericht (Stand: Januar 2026) für 2026 mit einem realen Wachstum von 1,0 % und damit mit einem Ende der seit mehreren Jahren anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation. Die erwartete Erholung wird vor allem durch steigende private und öffentliche Investitionen getragen, die durch das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie steuerliche Entlastungen zusätzliche Impulse erhalten. Gleichzeitig soll die Binnennachfrage zur Stabilisierung beitragen, während geopolitische Spannungen, protektionistische Tendenzen und strukturelle Standortprobleme wie hohe Energiepreise und bürokratische Belastungen das Wachstum weiterhin dämpfen.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erwartet Evaluate Ltd. in ihrer Publikation „World Preview 2025: Pharma Growth Steady Amid Turbulent Seas and Rising China“ eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 7 % und damit einen Anstieg des weltweiten Marktes für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis 2030 auf 1,75 Billionen USD. Für die patentfreien/generischen Arzneimittel erwartet das Marktforschungsunternehmen IMARC Group ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 6,44 % zwischen 2026 und 2034.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

Das Geschäftsmodell der Dermapharm fokussiert sich auch zukünftig unverändert auf den europäischen Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf verschreibungspflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel sowie wissenschaftlich fundierte Gesundheitsprodukte in Nischenmärkten, in denen das Unternehmen über eine besonders hohe Kompetenz in der Entwicklung und Vermarktung der mehrheitlich selbst hergestellten Produkte verfügt. In diesen Märkten ist durch die Entwicklung neuer Produkte und durch eine fortschreitende europäische Expansion weiterhin ein nachhaltiges Wachstum möglich.

Der Vorstand geht insgesamt davon aus, dass die erfolgreiche Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielten M&A-Aktivitäten auch künftig Wachstum generieren wird. Allerdings können sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen die Umsatz- und Ertragsentwicklung nachteilig beeinflussen. Einzelheiten zu den daraus resultierenden Chancen und Risiken werden im Kapitel „Risiken- und Chancenbericht“ näher erläutert. Der Vorstand ist jedoch davon überzeugt, dass Dermapharm als europäischer Hersteller im Angesicht der geopolitischen Veränderungen und einer politischen Rückbesinnung auf die Stärken unseres Heimatkontinents verbesserte Wachstumschancen haben.

Im Segment „Markenarzneimittel“ liefert das zugrunde liegende organische Wachstum unserer großen Marken eine solide Grundlage für weiteren Erfolg. Die Einführung neuer Produkte aus eigener Entwicklung in den Bereichen Dermatologie, Kortikoid-Therapie und Allergologie, die schrittweise auf unsere europäischen Standorte ausgeweitet werden, wird die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre weiter vorantreiben. Darüber hinaus werden die zuletzt erfolgten Akquisitionen der Mucos-Gruppe und von Trenka zusätzliche Umsatz- und Ergebnissteigerungen ermöglichen. Für das Markensegment erwartet der Vorstand daher einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse und ein moderat wachsendes Segmentergebnis.

Für das Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ war das Jahr 2025 vor allem mit Blick auf Arkopharma ein Konsolidierungsjahr. Der eingeleitete Umbau des Geschäftsmodells mit dem Ziel, die Chancen des Apothekenmarktes für Arkopharma besser zu nutzen, wurde vorangetrieben. Für das kommende Jahr erwartet der Vorstand eine Steigerung des Marktanteils und damit verbunden, steigende Erlös- und Ergebnisbeiträge. Als einziges Konzernunternehmen mit wesentlichem Umsatzanteil in den USA sah sich auch Euromed von den Auswirkungen der US amerikanischen Zollpolitik betroffen. Da Euromed aber eigene Produktionsanlagen in den USA

betreibt, betrafen die Zollbelastungen nur einen kleinen Teil der Warenlieferungen und belasteten das Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Auch hier werden, trotz Zollbelastung, steigende Beiträge erwartet. Für alle weiteren Gesellschaften in diesem Segment überwiegen die positiven Marktaussichten, in Summe geht daher der Vorstand von deutlich wachsenden Umsatzbeiträgen und von einer besonders starken Ergebnissteigerung aus.

Das Segment „Parallelimportgeschäft“ wird auch im nächsten Jahr die Fokussierung auf den Handel mit margenstarken Produkten fortsetzen und dafür einen weiteren Umsatzrückgang in Kauf nehmen. Allerdings zeigen die im zurückliegenden Jahr begonnenen Maßnahmen erste Effekte zum Beispiel bei der Reduzierung von Produktions- und Logistikkosten. Auch ließen sich Einsparungen bei den Personalkosten realisieren. Daher geht der Vorstand für das kommende Jahr trotz eines stark abnehmenden Umsatzbeitrags von einem besonders stark wachsenden Ergebnis aus.

Auswirkungen klimapolitischer Entwicklungen

Dermapharm beobachtet fortlaufend die Risiken aus klimabezogenen Sachverhalten und führt konstant eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die eigene Geschäftstätigkeit durch. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet der Vorstand im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Dermapharm keine wesentlichen Auswirkungen.

Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 erfolgt unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung stehen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick einbezogen.

Die Prognose stützt sich vor allem auf folgende Annahmen:

- Weitgehend unveränderte regulatorische, einschließlich rechtlicher und steuerlicher, Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten und Ländern, letzte Änderungen beim Herstellerrabatt und beim Preismoratorium sind berücksichtigt
- Optimierung der Herstellkosten durch eine fortgesetzte Überführung von Produkten in die Eigenfertigung, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll
- Erfolgreiche Markteinführung von Präparaten aus der eigenen Entwicklungspipeline
- Erweiterung des Portfolios der europäischen Niederlassungen aus dem Dermapharm Sortiment

- Weiter voranschreitende Integration der neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung sich bietender Synergien
- Planmäßiger Umbau der Geschäftsmodelle der Arkopharma-Gruppe und des Segments „Parallelimport“
- Keine signifikante Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, den Nahost-Krieg sowie weitere makroökonomische Faktoren
- Einhaltung des vereinbarten Financial Covenants

Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht von keiner wesentlichen Änderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus. Sollte sich ein weiterer Finanzierungsbedarf nach der Durchführung des Aktienrückkaufprogramms ergeben, plant der Vorstand den Finanzierungsrahmen bei der Dermapharm AG im Geschäftsjahr zu erhöhen.

Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 erfolgt unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung stehen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der bestehenden Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- Weitgehend unveränderte rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma- und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit grundsätzlich langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken. Diese werden zum größten Teil durch geänderte oder erweiterte staatliche Regulierungsmaßnahmen bestimmt. Zu nennen sind beispielsweise generelle Kosten-senkungsmaßnahmen im Gesundheitswesen zu Lasten pharmazeutischer Unternehmen und die Erhöhung bestehender Auflagen

im Rahmen der Zulassung von Arzneimitteln. Dadurch wird die Entwicklung von Umsatz und Profitabilität des Konzerns auch zukünftig sowohl von wachstumsfördernden als auch -hemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Der Vorstand sieht zudem aus den Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine sowie des Nahost-Kriegs keine wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsmodells des Konzerns.

Das Segment „Markenarzneimittel“ wird seinen Wachstumskurs mit Fokus auf die Stärkung großer Marken, Neueinführung aus Eigenentwicklung und Ausweitung der Portfolios in den europäischen Niederlassungen fortsetzen. Zusätzliche Beiträge werden von den zuletzt erworbenen und diesem Segment zugeordneten Unternehmen Trenka und der Mucos-Gruppe erwartet. Insgesamt ist deshalb in diesem Segment von einem deutlich wachsenden Umsatzbeitrag und einem moderat wachsenden Ergebnisbeitrag auszugehen.

Das Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ soll in den kommenden Jahren maßgeblich zum Konzernwachstum beitragen. Für 2026 rechnet Dermapharm mit positiven Entwicklungen in den Geschäftsfeldern dieses Segments. Besonders Euromed und Anton Hübner profitieren von diesen Entwicklungen. Das erwartete Umsatzwachstum bei Arkopharma wird sich jedoch kurzfristig noch nicht im Ergebnis widerspiegeln. Zusammenfassend geht das Unternehmen von einem deutlich steigenden Umsatz und einem besonders starken Anstieg der Ergebnisbeiträge aus.

Die Umsatzentwicklung im Segment „Parallelimporte“ war im Jahr 2025 geprägt durch die angestrebte Fokussierung auf margenstarke Produkte und den damit einhergehenden Portfolioumbau. Dieser noch im Jahr 2026 andauernde Prozess wird zu einem weiteren stark abnehmenden Umsatz führen, allerdings verbunden mit einer besonders starken Ergebnisverbesserung.

Zusammenfassend geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr von im Mittel der Bandbreite solide wachsenden Umsatzerlösen aus.

Basierend auf dem Mix aus

- Absatzsteigerungen bestehender Produkte,
- der erfolgreichen Neueinführung weiterer selbstentwickelter Produkte,
- Umsatz- und Ergebnisbeiträgen der zuletzt erworbenen Unternehmensteile sowie
- Forcierter Internationalisierung der Geschäftstätigkeit

erwartet der Vorstand einen Konzern-Umsatz von 1.182 Mio. € bis 1.218 Mio. €. Für das bereinigte EBITDA wird ein Wachstum auf 331 Mio. € bis 341 Mio. € erwartet.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE geht der Vorstand von keiner wesentlichen Veränderung des Umsatzes und des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 aus.

5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital beträgt seit dem 31. Dezember 2018 unverändert 53.840.000,00€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel) Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand der Dermapharm Holding SE sind keine die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen bekannt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Missbrauchsverordnung das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland – 81,5% Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 sind im Internet unter <https://ir.dermapharm.de/de/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen/> veröffentlicht.

5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine Sonderregelungen vor. Für die Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen. Er kann ferner einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmgleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stichentscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese erfordert grundsätzlich einen Beschluss der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

5.7 Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.152.000,00€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden. Die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- a. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.
- b. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder aus Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- c. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung ausgegeben werden sollen und hierfür keine anderweitige Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss verwendet wird. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wird bzw. wurde, oder an Dritte, die solchen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen und/oder (unmittelbar oder mittelbar) im alleinigen Anteilsbesitz solcher Personen stehen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG) und/oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % ist der Nennbetrag eines für Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.
- d. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.768.000,00€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.768.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden können. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner bis zum 13. Juni 2028 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu erwerben und zu verwenden. Die Hauptversammlung hat den Vorstand außerdem zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts- bzw. Andienungsrechts der Aktionäre ermächtigt.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2019 abgeschlossenen Schuldschein-darlehens mit laufzeitbedingten Fristigkeiten bis 2024, 2026 und 2029. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen) in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding SE zu benennen.

Dermapharm hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Verwaltungsstätte der Melasan Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Österreich, einen Abstattungskreditvertrag mit einer österreichischen Bank aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung ist der gewährende Darlehensgeber berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

Dermapharm hat zur langfristigen Finanzierung der strategischen Konzernentwicklung im Dezember 2022 einen Konsortialkreditvertrag mit Darlehens- und revolvingenden Tranchen über in Summe 1.050.000.000,00 € abgeschlossen. Die Mittel aus diesem Vertrag wurden sowohl zur Refinanzierung der ausstehenden Ziehungen unter dem bestehenden Konsortialdarlehen vom 19. Juni 2019 über 500.000.000,00 € verwendet als auch zur Finanzierung der Akquisition der Arkopharma-Gruppe. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung werden, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, die unter dem Konsortialkreditvertrag ausgereichten

Mittel zum Nennbetrag fällig gestellt und sind innerhalb von 10 Bankarbeitstagen (jeweils zuzüglich der bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufenen Zinsen und sonstigen unter dem Kreditvertrag ausstehenden Beträgen) zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE hält und die Möglichkeit besitzt, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding SE zu benennen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnten - sofern keine Refinanzierung der vom Kontrollwechsel betroffenen Finanzierungsvereinbarungen gewährleistet werden kann - die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs des Konzerns zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Dermapharm hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

6. Corporate Governance Bericht

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft gibt die Dermapharm Holding SE die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm-Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2025 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung Februar 2026)

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erklären, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der derzeit gültigen Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2025 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird:

- Für Aufsichtsratsmitglieder ist abweichend von der Empfehlung C.2 DCGK keine definitive Altersgrenze festgeschrieben, um die Auswahl an fachlich geeigneten Kandidaten nicht einzuschränken.
- Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus lediglich drei Mitgliedern. Es werden daher keine Ausschüsse gebildet, da jeder separate Ausschuss personenidentisch mit dem Plenum des Aufsichtsrats wäre. Vor diesem Hintergrund wurde insoweit den Empfehlungen D.2, D.4, D.12 und G.17 DCGK nicht entsprochen. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG gilt der Gesamtaufwandsrat als Prüfungsausschuss. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats übernimmt bei Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses das Aufsichtsratsmitglied Lothar Lanz die Funktion des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Aufgrund dieser Regelung und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde im Übrigen den Empfehlungen des DCGK zum Prüfungsausschuss entsprochen.
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unterjähriger Finanzinformationen erfolgt innerhalb der jeweils anwendbaren gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen. Die Einhaltung der in Empfehlung F.2 DCGK vorgesehenen kürzeren Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Gesellschaft den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.
- Die variable Vergütung des Vorstands besteht aus einer rollierend für jedes Geschäftsjahr gewährten Tantieme mit dreijähriger Bemessungsgrundlage. Der Aufsichtsrat legt hierzu jeweils innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres, für welches die Tantieme gewährt wird, nicht jedoch vor dessen Beginn, die Zielwerte für dieses und die beiden folgenden Geschäftsjahre fest (Abweichung von der Empfehlung G.7 DCGK). Da die Festlegung der Zielwerte hier gleichzeitig für insgesamt drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre und damit deutlich vor Beginn des zweiten und dritten Jahres erfolgt, ist auch bei dieser Vorgehensweise sichergestellt, dass die maßgebliche Bemessungsgrundlage bei Festlegung der Zielwerte noch weit in die Zukunft reicht.
- Die langfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird weder in Aktien der Gesellschaft noch aktienbasiert gewährt; die Vorstandsmitglieder können ferner über die langfristige variable Vergütung bereits vor Ablauf von vier Jahren verfügen (Abweichung von der Empfehlung G.10 DCGK). Durch die Anknüpfung der variablen Vergütung an die Erreichung jeweils bis zu drei Jahre im Voraus vorgegebener Ertragsziele ist das Vergütungssystem konsequent auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet. Eine zusätzliche Kopplung der Vergütung an die Aktienkursentwicklung ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Durch die rollierende Zuteilung der variablen Vergütung in jährlichen Tranchen, bestehend jeweils aus drei Komponenten, die nach Ablauf von einem, zwei bzw. drei Geschäftsjahren zur Auszahlung kommen, ist aus Sicht des Aufsichtsrats ferner eine ausreichend langfristige Anreizwirkung sichergestellt.
- Die Vorstandsdiensverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor (Abweichung von der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.

- Das von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sieht vor, dass bei Vertragsende offene Komponenten der variablen Vergütung, deren Zielwerte sich auf Geschäftsjahre beziehen, die erst nach Vertragende beginnen oder bei Vertragende noch nicht abgelaufen sind, durch eine mit einem Abschlag gegenüber dem Zielbetrag versehenen Vorab-Auszahlung abgelöst werden können (Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine unverändert erfolgsbezogene Auszahlung der variablen Vergütung für Geschäftsjahre, in denen das ausgeschiedene Vorstandsmitglied nicht oder nicht mehr durchgehend dem Vorstand angehört hat, nicht generell erforderlich ist; er behält sich daher vor, von der im Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit einer solchen pauschalierten Vorab-Auszahlung variabler Vergütungskomponenten an ausscheidende Vorstandsmitglieder Gebrauch zu machen.
- Abweichend von der Empfehlung G.17 DCGK erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in gleicher Höhe. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, ist aus Sicht der Gesellschaft eine Differenzierung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vergütungshöhe nicht erforderlich.

Grünwald, im Februar 2026

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite „<https://ir.dermapharm.de/>“ der Gesellschaft in der Rubrik >> Unternehmen >> Corporate Governance >> Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich. Dort sind zudem alle veröffentlichten Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Hersteller von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in dem Compliance Handbuch (https://dermapharm.com/fileadmin/DermapharmAg/PDF/Governance-Risk-Compliance/DE/Dermapharm_Verhaltenskodex_de_14-04-2025.pdf) widerspiegelt.

Das Compliance Handbuch dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb des Konzerns. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an die Geschäftspartner, von denen der Konzern die Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordert. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit den Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen des Konzerns nicht vereinbar sind.

Neben den Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken Bestandteil guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf ein gegebenenfalls verändertes Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung ein. Weitere Einzelheiten zu den Risiken des Konzerns sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter dem Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ zu entnehmen.

6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von Ausschüssen

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt worden ist. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies schließt die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) ein. Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktion, IT, Geschäftsentwicklung und Personal verantwortlich.
- Dr. Andreas Eberhorn, Vorstand, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Marketing & Vertrieb (national und international), Geschäftsentwicklung und Personal verantwortlich.

- Christof Dreibholz, Vorstand, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Steuern, Rechnungswesen, Controlling, Finanzen / Treasury, Governance, Risk & Compliance, Geschäftsentwicklung und Investor Relations & Unternehmenskommunikation sowie Personal verantwortlich.

Für die Ressorts Geschäftsentwicklung und Personal sind alle Vorstände gemeinschaftlich verantwortlich.

Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Ressort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird. In dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die voraussichtliche Weiterentwicklung des Konzerns. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstands-ausschüsse eingerichtet.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus beaufsichtigt und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie die Nachhaltigkeit informiert.

Er stimmt der Budgetplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE und den Konzernabschluss.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

Ausschüsse des Aufsichtsrats – Prüfungsausschuss

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, nimmt der Aufsichtsrat zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr.

Die Aufgabe des dreiköpfigen besetzten Prüfungsausschusses ist primär die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung und die Compliance. Die Rechnungslegung enthält insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht, die CSR-Berichterstattung (nichtfinanzieller Konzernbericht), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss der Gesellschaft nach HGB.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beschäftigt sich zudem mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss beurteilt in regelmäßigen Abständen die Qualität der Abschlussprüfung.

Durch seine langjährige Erfahrung als CFO (1996-2008 CFO ProSieben Media AG, heute ProSiebenSat.1 Media SE, 2009-2014 CFO/COO Axel Springer AG, heute Axel Springer SE) verfügt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Lothar Lanz, entsprechend §§ 107 Abs. 4 i. V. m. 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.4 des DCGK 2020 über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interner Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Herr Lanz zeichnet sich zudem durch seine ausgewiesene Expertise im Bereich Risk Management aus.

Ein weiterer Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Herr Wilhelm Beier, der die Dermapharm 1991 gegründet und zum heutigen Dermapharm Konzern ausgebaut hat. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung innerhalb der Dermapharm-Gruppe verfügt er über den Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammenarbeit konkrete Ziele benannt, ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und in einer Qualifikationsmatrix festgehalten.

Qualifikationsmatrix	Wilhelm Beier	Lothar Lanz	Dr. Erwin Kern
Zugehörigkeitsdauer			
Mitglied seit	August 2017	Januar 2018	August 2017
Persönliche Eignung			
Unabhängigkeit ¹		•	•
Kein Overboarding ¹	•	•	•
Ausbildungshintergrund	Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann
Diversität			
Geburtsjahr	21. April 1956	1. Oktober 1948	6. Juli 1960
Geschlecht	männlich	männlich	männlich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch
Fachliche Eignung			
Unternehmensführung und -kontrolle	•	•	•
Internationale Erfahrung	•	•	•
IT/Digitalisierung	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•	•
Transformation	•	•	•
Einkauf/Produktion/ Vertrieb/F&E	•	•	•
Finanzen und Kapitalmarkt	•	•	•
Finanzexperte ²	•	•	•
Risikomanagement	•	•	•
Recht/Compliance	•	•	•
Personal	•	•	•
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit	•	•	•

1) im Sinne des DCGK 2022 (Deutscher Corporate Governance Kodex 2022)

2) im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK 2022 (Deutscher Corporate Governance Kodex 2022)

- Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die –einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen verkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtzeitig, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmende angemessene Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist – telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum Wider-

spruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmende angemessene Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Die Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und alle sonstigen Teilnehmer am Kapitalmarkt sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzt der Konzern hauptsächlich das Internet als Medium. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen sowie
- Veranstaltungen mit Analysten und Investoren im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter <https://ir.dermapharm.de> in der Rubrik Investor Relations zur Verfügung.

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht der Dermapharm Holding SE, der als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht 2025 zu finden ist, stellt sowohl die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands und die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands als auch gesamtheitliche Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar. Das Vergütungssystem des Vorstands setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und orientiert sich ebenso an der langfristigen Wertsteigerung für die Aktionäre. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach dem Vergütungssystem eine feste jährliche Vergütung. Zusätzlich steht der Vergütungsbericht auf der Internetseite <https://ir.dermapharm.de> in der Rubrik Investor Relations >> Finanzberichte als Download zur Verfügung.

6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2022 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 wurden die Aufsichtsratsmitglieder jeweils für eine weitere Amtszeit erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit begann mit Wirkung ab der Beendigung der vorliegenden Hauptversammlung und für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder über das fünfte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats während der laufenden Amtsperiode ist nicht vorgesehen.

Vom Aufsichtsrat wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027. Hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrats steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund, so dass für ihn in diesem Zusammenhang das Geschlecht keine prioritäre Entscheidungsrelevanz hat. Bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird allein auf die besondere Kompetenz und Qualifikation Wert gelegt. Weitere Eigenschaften wie Geschlecht, Alter, Herkunft, nationale Zugehörigkeit, Bildungs- und Berufshintergrund waren und sind für diese Entscheidungen ohne Bedeutung. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten. Gleichwohl verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen im Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine ausgewogene Balance an Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Der Aufsichtsrat muss insgesamt jeweils über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat wurde im Jahr 2022 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027 neu bestellt. Derzeit sind im Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote: 0 %). Da der Aufsichtsrat sich für seine Zusammensetzung im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation und die unternehmensspezifische Situation nicht vorab generell durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er in seinem Beschluss in 2022 davon abgesehen, sich beim Frauenanteil im Aufsichtsrat, den er bis zum 30. Juni 2027 erreichen will, auf eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d. h. Ziel-Quote bleibt 0 %).

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Vorstand aus drei Mitglieder, davon keine Frau, so dass die Zielgröße von 25 % nicht erreicht wurde.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres 25 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wurde der 30. Juni 2027 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a. ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 10. Januar 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 48 % zum 31. Dezember 2025 lag diese über der gesetzten Zielgröße.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 51 % zum 31. Dezember 2025 wurde die gesetzte Zielgröße überschritten.

Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legt der Konzern Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote weiter zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin / des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

6.1.5 Nachfolgeplanung

Der Unternehmenserfolg der Dermapharm hängt maßgeblich vom Umfang von Qualifikation und Expertise sowie Einsatz und Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Weltweit tragen rund 3.500 Menschen täglich zu diesem Erfolg bei. Mit fachlichen Kompetenzen, Engagement und Kreativität sind sie wichtige Impulsgeber für Verbesserungen und Innovationen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen.

Grundlage für die langfristig nachhaltige Personalarbeit der Dermapharm ist eine systematische Führungskräfteentwicklung und Nachfolgeplanung. Als entscheidenden Faktor für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sollen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert und gefördert werden. Alle personalpolitischen Entscheidungen erfolgen dabei auf der Basis der Unternehmens- und Führungskultur der Dermapharm.

Dermapharm fokussiert sich dabei auf die Förderung eines Arbeitsumfelds, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihrer Fähigkeiten und Potenziale optimal eingesetzt und weiterentwickelt werden. Da die Führungskräfte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren besten Leistungen motivieren sollen, achten wir entsprechend darauf, exzellente Führungskompetenzen im Management zu etablieren. Das steigert die Mitarbeiterbindung und erhöht unsere Attraktivität als Arbeitgeber.

Dieses System soll für Aufsichtsrat und Vorstand eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage für die langfristige Nachfolgeplanung bilden. Die Evaluierung der Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition erfolgt im Aufsichtsrat mittels ihrer fachlichen Qualifikation, entsprechender Führungsqualitäten und erbrachter Leistungen und Erfolge. Für die Mitglieder hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 67 Jahren festgelegt.

6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Konzernklärung gemäß § 315b HGB

Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. In diesem Bericht informiert Dermapharm gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung angeht. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik Investor Relations >> Nachhaltigkeit auf der Unternehmenswebseite <https://ir.dermapharm.de> als Download verfügbar.

7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), §312 Abs. 3 Satz 3 AktG

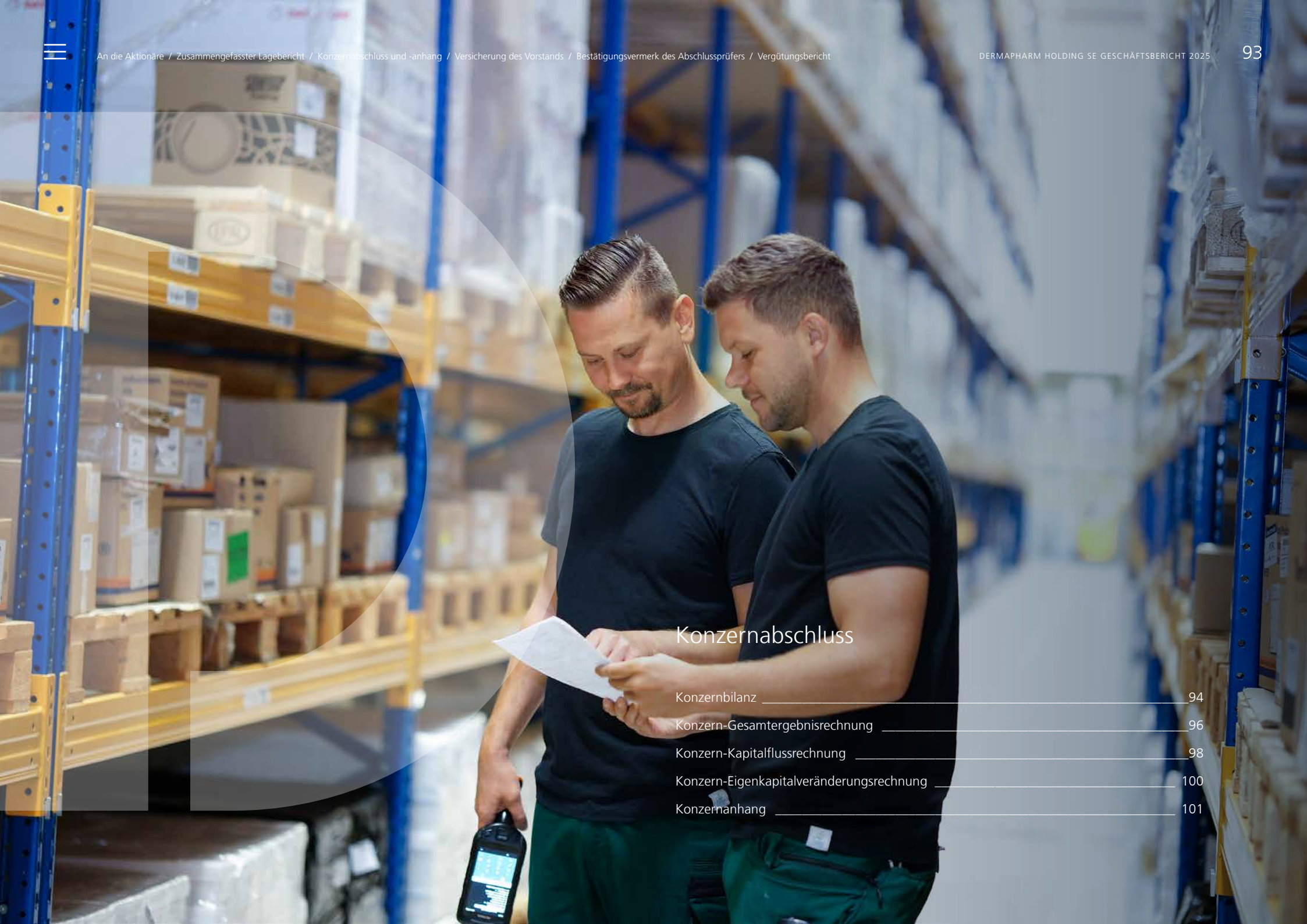
Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Gremium in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass die Gesellschaft durch das Treffen oder Unterlassen von Maßnahmen nicht benachteiligt worden ist.

Grünwald, den 25. März 2026

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Christof Dreibholz
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Andreas Eberhorn
Chief Marketing Officer



Konzernabschluss

Konzernbilanz	94
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	96
Konzern-Kapitalflussrechnung	98
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	100
Konzernanhang	101

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024

Vermögenswerte T€	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	480.441	512.314
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1	587.059	576.384
Sachanlagen	4.2	318.542	315.028
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.3	32.115	19.325
Beteiligungen	4.4	698	1.345
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.5	65.020	62.126
Summe langfristige Vermögenswerte		1.483.875	1.486.521
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.6	328.713	343.381
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7	109.687	100.900
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.8	3.865	3.467
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.8	55.410	23.270
Steuererstattungsansprüche	4.17	1.842	1.170
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9	203.409	121.309
Summe kurzfristige Vermögenswerte		702.925	593.498
Summe Vermögenswerte		2.186.800	2.080.019

Eigenkapital und Schulden T€	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.10	53.840	53.840
Kapitalrücklage	4.10	100.790	100.790
Gewinnrücklagen	4.10	515.913	433.191
Sonstige Rücklagen	4.10	23.833	16.601
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		694.377	604.422
Nicht beherrschende Anteile		-3.610	3.873
Summe Eigenkapital		690.766	608.295
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.11	111.076	119.629
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.13	922.907	889.677
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.15	-	9.406
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.15	14.056	14.393
Latente Steuerschulden	4.17	105.065	111.703
Summe langfristige Verbindlichkeiten		1.153.104	1.144.809
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	4.12	19.683	23.389
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.13	129.383	89.935
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14	96.262	94.785
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.16	6.221	1.729
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.16	62.398	58.244
Steuerschulden	4.17	28.984	58.833
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		342.930	326.915
Summe Eigenkapital und Schulden		2.186.800	2.080.019

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Geschäftsjahre 2025 und 2024

T€	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	5.1	1.164.978	1.180.766
Bestandsveränderungen	4.6	– 10.563	6.459
Aktiviert Eigenleistungen	4.1	12.488	13.941
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	20.269	30.643
Materialaufwendungen	4.6	–383.975	–434.096
Personalaufwendungen	5.3	–291.571	–279.799
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	4.1, 4.2, 4.6	–92.561	–90.495
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.4	–198.393	–210.486
Betriebsergebnis		220.673	216.933
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.3	4.340	1.519
Finanzerträge	5.5	11.154	16.943
Finanzaufwendungen	5.5	–52.657	–63.391
Finanzergebnis		–37.163	–44.928
Ergebnis vor Steuern		183.510	172.005
Ertragsteueraufwendungen	4.17	–52.159	–60.268
Ergebnis der Periode		131.352	111.737

T€	Anhang	2025	2024
<i>Sonstiges Ergebnis, das in den Folgeperioden nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird:</i>			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	4.11	10.167	– 19
Latente Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden	4.17	– 2.628	– 65
<i>Sonstiges Ergebnis, das in den Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden kann:</i>			
Ausländische Geschäftsbetriebe - Währungsumrechnungsdifferenzen	2.6	– 306	– 669
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		7.232	– 753
Gesamtergebnis der Periode		138.584	110.984
Zuordnung des Ergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		132.412	113.787
Nicht beherrschende Anteile		– 1.060	– 2.050
		131.352	111.737
Zuordnung des Gesamtergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		139.644	113.034
Nicht beherrschende Anteile		– 1.060	– 2.050
		138.584	110.984
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes (= verwässertes) Ergebnis je Aktie (in €)	5.6	2,46	2,11

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2025 und 2024

T€	Anhang	2025	2024
Ergebnis vor Steuern		183.510	172.005
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	4.1, 4.2	92.010	86.785
Zunahme (-) / Abnahme (+) aktives Working Capital	4.5, 4.6, 4.7, 4.8	7.103	-25.421
Zunahme (+) / Abnahme (-) passives Working Capital	4.12, 4.13, 4.14, 4.15, 4.16, 4.17	-2.299	4.977
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.11	1.512	2.388
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		2.856	1.406
Ergebnisanteile von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.3	-4.340	-1.519
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	4.1, 4.2	1.167	2.715
Zinsaufwand (+) / -ertrag (-)	5.5	37.520	41.886
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	4.17	-89.891	-83.844
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		229.149	201.378
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	801	3.790
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	4.3, 4.4, 4.5	1.166	707
Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel	2.7	-18.141	-
Anzahlungen auf potenziellen Unternehmenserwerb	4.8	-33.101	-
Auszahlungen für Investitionen in immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	-42.117	-38.237
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	4.3, 4.4, 4.5	-10.982	-404
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4.3	2.379	2.495
Erhaltene Zinsen	5.5	1.754	2.036
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-98.240	-29.614

T€	Anhang	2025	2024
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-7.657	-9
Gezahlte Dividenden	4.10	-48.456	-47.379
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.13	170.000	111.170
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	4.13	-100.576	-212.578
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	4.13	-7.646	-6.721
Gezahlte Zinsen	5.5	-51.771	-53.652
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-46.106	-209.169
Nettozunahme/ -abnahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite	4.9, 4.13	84.803	-37.404
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.9, 4.13	121.275	158.715
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9, 4.13	-2.688	-37
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 31. Dezember		203.390	121.275
Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.13	-35	-8
Kontokorrentkredite zum 31. Dezember	4.13	-19	-35
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		203.409	121.309

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Geschäftsjahre 2025 und 2024

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen				Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
				Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Latente Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden	Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten	Ausländische Geschäftsbetriebe - Währungsumrechnungsdifferenzen			
Stand zum 1. Januar 2024	53.840	100.790	367.223	36.009	-10.782	-8.565	691	539.207	5.841	545.048
Ergebnis der Periode	-	-	113.787	-	-	-	-	113.787	-2.050	111.737
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-	-19	-65	-	-669	-753	-	-753
Gesamtergebnis der Periode	-	-	113.787	-19	-65	-	-669	113.034	-2.050	110.984
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	-	-	-440	-	-	-	-	-440	83	-357
Dividenden	-	-	-47.379	-	-	-	-	-47.379	-	-47.379
Stand zum 31. Dezember 2024	53.840	100.790	433.191	35.990	-10.846	-8.565	22	604.422	3.873	608.295
Stand zum 1. Januar 2025	53.840	100.790	433.191	35.990	-10.846	-8.565	22	604.422	3.873	608.295
Ergebnis der Periode	-	-	132.412	-	-	-	-	132.412	-1.060	131.352
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-	10.167	-2.628	-	-306	7.232	-	7.232
Gesamtergebnis der Periode	-	-	132.412	10.167	-2.628	-	-306	139.644	-1.060	138.584
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	-	-	-1.234	-	-	-	-	-1.234	-6.424	-7.657
Dividenden	-	-	-48.456	-	-	-	-	-48.456	-	-48.456
Stand zum 31. Dezember 2025	53.840	100.790	515.913	46.156	-13.474	-8.565	-284	694.377	-3.610	690.766

Konzernanhang

1. Angaben zum Unternehmen	102
2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen	102
3. Schätzungen und Beurteilungen	118
4. Angaben zur Konzernbilanz	120
5. Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	141
6. Segmentberichterstattung	144
7. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente	147
8. Sonstige Angaben	155
9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	156
10. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat	158
11. Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers	158
12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)	159
13. Ereignisse nach der Berichtsperiode	159

Konzernanhang der Dermapharm Holding SE

1. Angaben zum Unternehmen

Die Dermapharm Holding SE in Grünwald, Deutschland, (im Folgenden auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften der Dermapharm-Gruppe (im Folgenden als „Dermapharm“ oder „Konzern“ bezeichnet) ein führender Hersteller von patentfreien Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete, OTCs, rezeptfreie Naturarzneimittel, Medizinprodukte, pflanzliche Extrakte und parallelimportierte Original-Präparate sowohl in Deutschland als auch mit wachsender internationaler Präsenz.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, Grünwald, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen unter HRB 234575.

Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, Deutschland, ist die Holdinggesellschaft des Dermapharm Konzerns. Dermapharm verfügt über Tochterunternehmen in Deutschland, Frankreich, Österreich, der Schweiz, Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Schweden, den USA, China, Griechenland, Indien, Japan sowie Osteuropa (Kroatien, Polen und Ukraine). Die in- und ausländischen Tochterunternehmen der Gesellschaft konzentrieren sich auf die Entwicklung, Lizenzierung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten auf Basis von patentfreien pharmazeutischen Wirkstoffen im Gesundheitssektor, vor allem in der Pharmaindustrie. Die Hauptprodukte sind generische Markenpräparate, rezeptfreie Arzneimittel, rezeptfreie Gesundheitsprodukte, pflanzliche Extrakte und parallelimportierte Original-Arzneimittel.

Dermapharm hat ihre Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2G55D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2G55D8 und dem Börsenkürzel DMP notiert. Der erste Handelstag war der 9. Februar 2018.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden durch den Vorstand am 25. März 2026 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss von Dermapharm wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen von dieser Bewertung sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß den Bilanzierungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden verschiedene Posten in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben und erläutert.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätzlich stuft Dermapharm Vermögenswerte als kurzfristig ein, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten ab dem Berichtsstichtag realisiert werden. Schulden werden als langfristig eingestuft, wenn die Gesellschaft am Abschlussstichtag das substantielle Recht hat, die Schuld nach mehr als einem Jahr zu begleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 1 als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft.

Der Abschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Sofern nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Einzelabschlüsse der im Konsolidierungskreis enthaltenen Unternehmen haben den gleichen Abschlussstichtag wie der Konzernabschluss.

Die Erstellung des IFRS Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Aufgrund der nach wie vor unvorhersehbaren globalen Folgen des Krieges in der Ukraine und des Nahostkonflikts unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer höheren Unsicherheit als dies gewöhnlich der Fall ist. Vor dem Hintergrund der anhaltenden handelspolitischen Volatilität sind zudem weitere Erhöhungen der US-Zölle im Jahr 2026 nicht auszuschließen. Dermapharm überprüft in diesem Zusammenhang laufend die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sowie die daraus resultierenden Effekte auf die Rechnungslegung. Zum Stand März 2026 sind keine wesentlichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die genannten Konflikte auf den Geschäftsverlauf der Dermapharm absehbar.

Dermapharm beobachtet fortlaufend die Risiken aus klimabezogenen Sachverhalten und führt konstant eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die eigene Geschäftstätigkeit durch. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet die Dermapharm im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage keine wesentlichen Auswirkungen. Dermapharm geht davon aus, dass klimabezogene Entwicklungen künftig weiter an Bedeutung gewinnen werden. Entsprechend werden die relevanten Themenfelder fortlaufend beobachtet und in die Unternehmenssteuerung eingebunden. Sollten sich künftig wesentliche Veränderungen ergeben, werden diese zeitnah analysiert sowie im Rahmen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung angemessen berücksichtigt.

Die Bereiche, die mit einem höheren Maß an Urteilsvermögen oder Komplexität verbunden sind bzw. Bereiche, deren Annahmen und Schätzungen für den Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung sind, werden in Anhangangabe 3. dargestellt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

In diesem Konzernabschluss werden vorbehaltlich der in Anhangangabe 2.4 dargestellten Änderungen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 angewendet.

2.3 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard Interpretation	Erstmalige Anwendung	Übernahme durch die EU	Name
IFRS 9 und IFRS 7	1. Januar 2026	Übernommen	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
IFRS 9 und IFRS 7	1. Januar 2026	Übernommen	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge über naturabhängige Stromversorgung
Diverse	1. Januar 2026	Übernommen	Jährliche Verbesserungen der IFRS
IFRS 18	1. Januar 2027	Übernommen	Darstellung und Angaben im Abschluss
IFRS 19	1. Januar 2027	Ausstehend	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben
IAS 21	1. Januar 2027	Ausstehend	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung

Dermapharm beabsichtigt die Anwendung dieser Standards, sobald sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind. Die vorstehend geänderten Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben mit Ausnahme des IFRS 18, welcher sich insbesondere auf die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung sowie die Angaben im Konzernanhang von Dermapharm auswirken wird.

IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss

Dermapharm hat im Geschäftsjahr 2025 damit begonnen, die zukünftigen Anforderungen sowie deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu prüfen. IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Dabei werden zahlreiche Anforderungen des IAS 1 unverändert fortgeführt und mit zusätzlichen Anforderungen erweitert. Es wird erwartet, dass für den Konzern die Gliederungsvorgaben für Unternehmen ohne bestimmte Hauptgeschäftstätigkeit („produzierendes Unternehmen“) maßgeblich sein werden. Als wesentliche Neuerung des IFRS 18 werden zwei verpflichtende Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung eingeführt, den operativen Gewinn oder Verlust und den Gewinn oder Verlust vor Finanzierung und Ertragsteuern. Diese Zwischensummen basieren auf der Klassifizierung der Erträge und Aufwendungen in die folgenden Kategorien: die Betriebs-Kategorie, die Investitions-Kategorie und die Finanzierungs-Kategorie. Daneben werden die weiteren Kategorien Ertragsteuern und das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt. Künftig wird sich die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung ändern, was teilweise auch eine andere Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erforderlich macht. Insbesondere werden bislang dem Finanzergebnis zugeordnete Sachverhalte künftig entweder dem investiven Bereich (z. B. Zinserträge, Ergebnisse aus at-equity bewerteten Beteiligungen) oder dem Finanzierungsbereich (z. B. Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten) zugeordnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für bestimmte Ertrags- und Aufwandsarten derzeit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene noch Diskussionen zur Einordnung in die neuen Kategorien geführt werden, sodass bislang noch keine endgültige Klarheit besteht. Aufgrund der Vorgaben zu Aggregation und Aufgliederung können neben der Gesamtergebnisrechnung auch weitere primäre Abschlussbestandteile sowie insbesondere bestimmte Angaben im Anhang betroffen sein. Zudem wird sich der Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ändern. Die Anforderungen des IFRS 18 führen außerdem zusätzliche Anhangangaben ein, beispielsweise zu sogenannten Management-Defined Performance Measures (MPMs). Dies sind vom Management außerhalb des Konzernabschlusses öffentlich kommunizierte Leistungskennzahlen, die nicht durch IFRS-Rechnungslegungsstandards spezifiziert sind. Die für Dermapharm relevante Steuerungsgröße, das „bereinigte EBITDA“, stellt eine nicht in den IFRS definierte Leistungskennzahl dar und wird daher unter die neuen Offenlegungspflichten für unternehmensspezifische Erfolgskennzahlen fallen. Unverändert bleibt hingegen, dass die neuen Vorschriften keine unmittelbaren Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung haben werden. Da eine rückwirkende Anwendung erforderlich ist, werden die Vergleichsinformationen für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit IFRS 18 angepasst.

2.4 Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Die vom IASB veröffentlichten und von der EU endorsierten Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB mit einem erstmaligen Anwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2025 hat Dermapharm im Geschäftsjahr 2025 beachtet und sofern relevant angewandt. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Dermapharm.

Standard Interpretation	Erstmalige Anwendung	Name
IAS 21	1. Januar 2025	Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit

2.5 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Konsolidierungsgrundsätze

Die Dermapharm Holding SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Der Geschäftsbetrieb von Dermapharm wird von der Dermapharm AG und ihren Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen der Dermapharm Beteiligungs GmbH durchgeführt. Der Konzernabschluss bildet alle wesentlichen Unternehmen im Sinne von IFRS 10 ab, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert wird. Zudem enthält er die wesentlichen Eigenkapitalanteile von Dermapharm an Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik die Gesellschaft maßgeblich beeinflussen kann. Eine Beherrschung liegt demnach vor, wenn Dermapharm oder ihre Tochterunternehmen aus ihrem Engagement bei einem Unternehmen Anrechte auf schwankende Renditen entstehen und sie in der Lage sind, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden ab dem Datum vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf Dermapharm oder das betreffende Tochterunternehmen übergeht. Eine Entkonsolidierung erfolgt ab dem Datum, an dem die Beherrschung endet.

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach den in der EU anwendbaren IFRS auf. Der Konzernabschluss der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 und der Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zum 31. Dezember 2025 werden im Unternehmensregister abrufbar sein.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Dermapharm in der Lage ist, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben und es sich nicht um Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen handelt. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Dermapharm über einen direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil von mindestens 20 %, aber weniger als 50 % verfügt. Derartige Beteiligungen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen, die aufgrund des geringen Umfangs ihrer Geschäftstätigkeit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind, werden weder konsolidiert noch nach der Equity-Methode bilanziert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die Kapitalkonsolidierung von neu erworbenen Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern erforderlich, wurden die von den Tochterunternehmen ausgewiesenen Beträge an die Rechnungslegungsmethoden der Dermapharm angepasst. Transaktionskosten werden bei Entstehung aufwandwirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet. Falls Aufrechnungsdifferenzen durch Wechselkurseffekte entstehen, werden diese grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Innenumsätze und konzerninterne Erträge mit den jeweiligen Aufwendungen verrechnet. Noch nicht realisierte konzerninterne Zwischengewinne werden wie konzerninterne Beteiligungserträge erfolgswirksam eliminiert. Die sich aus der Konsolidierung ergebenden ergebniswirksamen Effekte auf die Ertragsteuern werden gemäß IAS 12 durch die Erfassung latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung des Konzerns zum 31. Dezember 2025 zeigt die folgende Tabelle:

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Vollkonsolidierte Unternehmen				
Dermapharm AG, Grünwald	100 %	–	100 %	–
mibe GmbH Arzneimittel, Sandersdorf-Brehna	–	100 %	–	100 %
Mibe Vertrieb GmbH, Grünwald	–	100 %	–	100 %
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen	–	100 %	–	100 %
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen	–	–	–	100 %
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	–	100 %	–	100 %
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	–	100 %	–	100 %
Sun-Farm Sp. z o.o, Lomianki, Polen	–	100 %	–	100 %
mibe Pharmaceuticals d.o.o, Zagreb, Kroatien	–	100 %	–	100 %
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald	–	100 %	–	100 %
axicorp GmbH, Friedrichsdorf	–	100 %	–	100 %
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf	–	100 %	–	100 %
axicorp Pharma B.V., Den Haag, Niederlande	–	100 %	–	100 %
axicorp Aps, Hellerup, Dänemark	–	100 %	–	100 %
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	–	100 %	–	100 %

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
mibe Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	–	100 %	–	100 %
Melasan Produktions- und Vertriebsges.m.b.H., Neumarkt, Österreich	–	100 %	–	100 %
mibeTec GmbH, Sandersdorf-Brehna	–	100 %	–	100 %
mibeTec US, Inc., Austin, USA	–	100 %	–	100 %
Trommsdorff GmbH & Co. KG, Alsdorf	–	100 %	–	100 %
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	–	100 %	–	100 %
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg	–	100 %	–	100 %
Strathmann Service GmbH, Hamburg	–	100 %	–	100 %
BLBR GmbH, Grünwald	–	62,75 %	–	62,75 %
mibe pharma Italia Srl., Bozen, Italien	–	100 %	–	100 %
Euromed S. A., Barcelona, Spanien	–	100 %	–	100 %
Euromed USA Inc., Bridgeville, USA	–	100 %	–	100 %
mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine	–	100 %	–	100 %
mibe pharma España S. L., Madrid, Spanien	–	100 %	–	100 %
AB Cernelle, Ängelholm, Schweden	–	100 %	–	100 %
Candoro ethics AG, Hünenberg, Schweiz	–	100 %	–	100 %
Candoro ethics GmbH, Friedrichsdorf	–	100 %	–	100 %
Candoro ethics Austria GmbH, Wien, Österreich	–	100 %	–	100 %
Apharma TopCo S.A.S., Carros, Frankreich	–	100 %	–	100 %

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Apharma Capital S.A.S.U., Carros, Frankreich	–	–	–	100 %
Arkomedica S.A.S., Carros, Frankreich	–	100 %	–	–
Laboratoires Arkopharma S.A.S., Carros, Frankreich	–	100 %	–	100 %
LHS S.A.S., Carros, Frankreich	–	100 %	–	100 %
Arkopharma Laboratorios S.A., Lissabon, Portugal	–	100 %	–	100 %
Arkopharma Laboratorios S.A.U., Madrid, Spanien	–	100 %	–	100 %
Arkofarm Srl., Mailand, Italien	–	100 %	–	100 %
Arkopharma Nederland B.V., Almere, Niederlande	–	100 %	–	100 %
Arko Diffusion AG, Hünenberg, Schweiz	–	100 %	–	100 %
Arkopharma Belux S.A., Wavre, Belgien	–	100 %	–	100 %
Arkopharma Hellas SA, Peania, Griechenland	–	55 %	–	55 %
Cipriani Srl., Ventimiglia, Italien	–	100 %	–	100 %
Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H., Absam, Österreich	–	100 %	–	69 %
F. Trenka chem.-pharm. Fabrik GmbH, Wien, Österreich	–	100 %	–	–
Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald	100 %	–	100 %	–
Allergopharma (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd., Peking, China	–	100 %	–	100 %
Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek	–	100 %	–	100 %

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek	–	100 %	–	100 %
Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien, Österreich	–	100 %	–	100 %
Allergopharma AG, Hünenberg, Schweiz	–	100 %	–	100 %
Allergopharma Espana S.L., Madrid, Spanien	–	100 %	–	100 %
C&L Research GmbH, Reinbek	–	100 %	–	100 %
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
Allergopharma India Pvt. Ltd., Delhi, Indien	–	100 %	–	100 %
Anton Hübner Verwaltungsgesellschaft mbH, Ehrenkirchen	–	100 %	–	100 %
Arkopharma Asia Pvt. Ltd., Hongkong	–	100 %	–	100 %
fitvia GmbH i.L., Wiesbaden	–	100 %	–	100 %
bellavia GmbH i.L., Wiesbaden	–	100 %	–	100 %
mibe pharma UK Ltd., London, UK	–	100 %	–	100 %
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich	–	100 %	–	100 %
mibeTec Japan K. K., Tokio, Japan	–	100 %	–	100 %
Digital Hub mibe GmbH, Grünwald	–	100 %	–	100 %
Assoziierte Unternehmen				
Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	–	30 %	–	30 %
Wellster Healthtech Group GmbH, Monheim am Rhein	–	33,86 %	–	33,86 %

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Solaris Pharma Corporation, Somerset, USA	–	22,11 %	–	–
Sonstige Beteiligungen				
ProFem GmbH, Wien, Österreich	–	–	–	15 %
Hasan Dermapharm JV Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	–	5 %	–	5 %

Änderungen im Konsolidierungskreis

Hübner Naturarzneimittel GmbH

Per Eintragung im Handelsregister vom 21. Mai 2025 wurde die Hübner Naturarzneimittel GmbH, mit Sitz in Ehrenkirchen, rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die mibe GmbH Arzneimittel, mit Sitz in Sandersdorf-Brehna, verschmolzen.

Solaris Pharma Corporation

Mit Wirkung vom 6. August 2025 hat sich die Dermapharm AG mit 22,11 % an der Solaris Pharma Corporation, mit Sitz in Somerset, USA, beteiligt. Für weitere Details siehe Anhangangabe 2.8.

F. Trenka chem.-pharm. Fabrik GmbH

Mit Kaufvertrag vom 24. September 2025 hat die Dermapharm AG 100 % der Anteile an der F. Trenka chem.-pharm. Fabrik GmbH, mit Sitz in Wien, Österreich, übernommen. Trenka wurde erstmalig zum 1. Oktober 2025 in den Konsolidierungskreis einbezogen. Für weitere Details siehe Anhangangabe 2.7.

Apharma Capital S.A.S.U.

Per Eintragung im französischen Handelsregister vom 20. Juni 2025 wurde die Apharma Capital S.A.S.U., mit Sitz in Carros, Frankreich, rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die Apharma Top-Co S.A.S., mit Sitz in Carros, Frankreich, verschmolzen.

ProFem GmbH

Mit Wirkung zum 5. August 2025 verkaufte die Montavit die Anteile an der ProFem GmbH, mit Sitz in Wien, Österreich.

Arkomedica S.A.S.

Am 23. Juni 2025 erfolgte die Neugründung der Arkomedica S.A.S. mit Sitz in Carros, Frankreich. Gegenstand der Gesellschaft ist der Vertrieb von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 wird die Gesellschaft als 100 %-ige Tochter der Apharma TopCo S.A.S. erstmalig in den Konzern einbezogen.

Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H.

Mit Kaufvertrag vom 2. April 2025 hat die Dermapharm AG die restlichen 31 % der Pharmazeutischen Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H. erworben. Die Übernahme zieht keine Änderung der Darstellung des Konzernabschlusses nach sich.

2.6 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von Dermapharm wird in Euro (€) aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem geltenden Wechselkurs der funktionalen Währung umgerechnet. In den Folgeperioden werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung zu Stichtagskursen erfasst. Daraus resultierende Wechselkursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam in den Gewinnen bzw. Verlusten aus der Währungsumrechnung erfasst und separat ausgewiesen.

Die Vermögenswerte und Schulden von konsolidierten ausländischen Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht auf Euro lautet, werden mit den zum Periodenende geltenden Wechselkursen umgerechnet. Die Positionen des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen bilanziert, die Gesamtergebnisrechnung zu Periodendurchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Währungsumrechnung in Bilanz und Gesamtergebnisrechnung ergebenden Differenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die für den Konzern wesentlichen Wechselkurse stellten sich wie folgt dar (Gegenwert für 1 €):

Land	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2025	2024	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Schweiz	CHF	0,9370	0,9526	0,9295	0,9409
Polen	PLN	4,2420	4,3071	4,2267	4,2734
Vietnam	VND	29.401,3917	27.119,1500	30.924,6000	26.546,3000
USA	USD	1,1296	1,0822	1,1765	1,0417
Ukraine	UAH	47,3664	43,7578	50,0995	44,0857
China	CNY	8,1184	7,7810	8,2372	7,6050
Schweden	SEK	11,0733	11,4390	10,8108	11,4745

2.7 Unternehmenserwerbe

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 war der folgende Unternehmenserwerb im Konzern zu verzeichnen:

F. Trenka chem.-pharm. Fabrik GmbH

Mit Kaufvertrag vom 24. September 2025 hat die Dermapharm AG 100 % der Anteile an der F. Trenka chem.-pharm. Fabrik GmbH („Trenka“), mit Sitz in Wien, Österreich, übernommen. Das Closing der Übernahme der Trenka erfolgte am 1. Oktober 2025.

Trenka vertreibt und exportiert chemisch-pharmazeutische Produkte, insbesondere pflanzlich basierte Arzneimittel. Das Unternehmen ist bekannt für hochwertige Naturheilmittel wie Eucarbon®, die zur Behandlung akuter Beschwerden und zur Vorbeugung von Krankheiten eingesetzt werden.

Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Zum 1. Oktober 2025 erfolgt die erstmalige Aufnahme der Gesellschaft in den Konzernabschluss. Die übertragene Gegenleistung für die Trenka beträgt 18.883 T€.

Der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IFRS 3) von Trenka stellt sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	8.593
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>8.386</i>
Sachanlagen	204
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	8
Vorräte	1.517
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>137</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.501
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	766
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	311
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-101
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-127
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-282
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-740
Dividendenverbindlichkeit	-958
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.526
Latente Steuerschulden	-1.960
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>-1.960</i>
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (100%)	8.205
Erfasster Geschäfts- oder Firmenwert	10.678

Die erworbenen vertraglichen Bruttoforderungen beliefen sich auf 2.514 T€; davon wurden zum Erwerbszeitpunkt 14 T€ wertberichtigt. Der Nettobetrag entsprach dem beizulegenden Zeitwert, da die Restlaufzeit der Forderungen kürzer als ein Jahr war.

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerten und Schulden ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 10.678 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Synergieeffekten des Zusammenschlusses der Geschäftsaktivitäten sowie der zukünftigen Ertragskraft.

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation erstmalig zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten sowie die wichtigsten Annahmen für die Bewertung stellten sich wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte zum Erwerbsstichtag	Aufgedeckte stille Reserven in T€	Nutzungsdauer	Kapitalkosten
Produktmarken	8.233	15 Jahre	8,22 %
Auftragsbestand	152	0,25 Jahre	7,49 %
Vorräte	137	0,25 Jahre	n.z.

Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025 leistete Trenka einen Beitrag von 2.367 T€ zum Konzernumsatz, der positive EBITDA-Beitrag der Periode belief sich in diesem Zeitraum bereinigt um Effekte aus der Kaufpreisanpassung (IFRS 3) auf 18 T€.

Würde der wirtschaftliche Übertragungszeitpunkt für Trenka am 1. Januar zugrunde gelegt werden, hätte sich aus der Akquisition für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ein Umsatzbeitrag von insgesamt 9.796 T€ ergeben. Der positive Beitrag zum EBITDA des Konzerns hätte 1.426 T€ betragen.

2.8 Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen

Solaris Pharma Corporation

Mit Wirkung vom 6. August 2025 hat sich die Dermapharm AG mit 22,11 % an der Solaris Pharma Corporation („Solaris“), mit Sitz in Somerset, USA, beteiligt. Solaris entwickelt und vermarktet hochwertige und komplexe Generika sowie Spezialpharmazeutika in den Bereichen Dermatologie, Ophthalmologie und Frauengesundheit. Mit der Beteiligung an Solaris bieten sich Dermapharm Synergieeffekte in der Produktion und Möglichkeiten, den US-Vertriebskanal von Solaris für die OTC-Produkte von Dermapharm zu nutzen.

Die Equity-Konsolidierung von Solaris im Konzern wurde aus Vereinfachungsgründen erstmalig zum 1. August 2025 vorgenommen, der Ausweis erfolgt unter der Position „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“. Der Kaufpreis für 22,11 % der Anteile an Solaris beträgt (umgerechnet) 10.982 T€.

2.9 Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 38 nach dem Anschaffungskostenmodell.

Die planmäßige Abschreibung im Rahmen des immateriellen Anlagevermögens basiert im Wesentlichen auf den folgenden Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögenswerte	Jahre
Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	3–20
Aktiviertete Entwicklungskosten (Abschreibung ab erfolgter Zulassung)	15
Geschäfts- oder Firmenwert	Unbestimmte Nutzungsdauer

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen linearen Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Aktiviertete Entwicklungskosten

Unter den aktivierten Entwicklungskosten werden hauptsächlich Projekte für die Entwicklung neuer Pharmaprodukte erfasst sowie Zulassungen, die auf Grundlage der Eigenentwicklungen entstanden sind. Zudem werden Kosten aktiviert, die im Rahmen der Erweiterung dieser Zulassungen auf neue Länder anfallen.

Nach erfolgter Genehmigung eines Projekts seitens des Vorstands erfolgt in der Projektphase die Aktivierung der Kosten gemäß den in IAS 38 genannten Aktivierungskriterien. Dazu werden die den Entwicklungsprojekten direkt zurechenbaren Kosten einschließlich der Personalkosten für Mitarbeiter, die am Entwicklungsprozess beteiligt sind, herangezogen sowie ein angemessener Teil der entsprechenden direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen. Nach abgeschlossener Entwicklung und Freigabe des Projekts durch die Zulassungsbehörde kann der Vermögenswert wirtschaftlich genutzt werden und die lineare Abschreibung beginnen.

Andere Entwicklungsaufgaben, die die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllen, werden direkt als Aufwand erfasst. Zuvor als Aufwand erfasste Entwicklungskosten werden in Folgeperioden nicht als Vermögenswert aktiviert.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens. Ist die Gegenleistung niedriger (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird sie erfolgswirksam erfasst.

2.10 Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb einer Sachanlage zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten von selbsterstellten Vermögenswerten beinhalten Materialkosten und Fertigungslöhne, zuzüglich aller weiteren direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um die Vermögenswerte in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sowie der Kosten für den Abbruch und die Beseitigung der Sachanlage.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden anhand eines Vergleichs der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der Sachanlage ermittelt und auf Nettobasis innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge oder der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Buchwert der betreffenden Sachanlage berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit diesem Teil verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen der Dermapharm zufließen wird und seine Kosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert des ersetzten Teils wird ausgebucht.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer einer Sachanlage erfolgswirksam erfasst. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungsmethoden sowie die Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Jahre
Gebäude einschließlich Gebäude auf Grundstücken Dritter	10–60
Technische Anlagen und Maschinen	5–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–23
Vorauszahlungen	n.z.

2.11 Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden jährlich im Rahmen eines Impairment-Tests auf einen Wertminderungsbedarf geprüft. Bereits genutzte Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte werden planmäßig abgeschrieben und zusätzlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) des jeweiligen Vermögenswertes mit dessen Buchwert verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz eine Wertminderung erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt auf Ebene der Segmente als niedrigste Stufe, auf der Informationen im internen Steuerungs- und Überwachungsprozess bereitgestellt werden. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt nicht. Für weitere Informationen im Rahmen des Impairment-Tests verweisen wir auf Kapitel 4.1.

Der Impairment-Test wird unter Anwendung des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens ermittelt. Dem Goodwill Impairment-Test liegen Prognosen zugrunde, die auf der vom Vorstand

und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetplanung beruhen, während der Impairment-Test für Entwicklungskosten ergänzend auf Basis vom Vorstand verabschiedeter, projektbezogener Planungen erfolgt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst.

2.12 Finanzielle Vermögenswerte

Ansatz und Bewertung

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dabei sind bei den finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Zugänge und Abgänge von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag angesetzt, d. h. dem Tag, an dem sich Dermapharm zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Die finanziellen Vermögenswerte bestehen im Konzern insbesondere aus liquiden Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen sowie Beteiligungen.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden die finanziellen Vermögenswerte einer der drei in IFRS 9 aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ beinhaltet die finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungen aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und deren zugrunde gelegtes Geschäftsmodell vorsieht, dass der Vermögenswert gehalten wird, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ umfasst die finanziellen Vermögenswerte, deren Ziel es sowohl ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch bei Bedarf Veräußerungen zu tätigen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Abgang werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzt.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)“ enthält die finanziellen Vermögenswerte, die in keine der anderen Kategorien fallen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, diese zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden. Dermapharm macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und klassifiziert Eigenkapitalinstrumente, die in Form von Beteiligungen an anderen Unternehmen vorliegen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Für Beteiligungen werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss von Dermapharm die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert verwendet. Für weitere Details siehe auch Anhangangabe 4.4.

Ausbuchung und Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wird.

Forderungen, einschließlich der damit verbundenen Wertminderungsaufwendungen, werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Derivate werden bei Beendigung der vertraglichen Verpflichtung ausgebucht.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle vor. Dermapharm wendet das vereinfachte Verfahren zur Berechnung von erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis des historischen Zahlungsverhaltens der Kunden mithilfe einer Wertberichtigungstabelle an. Bei der Wertberichtigungstabelle wird am Bilanzstichtag der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Für wesentliche finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Bedarf bzw. Anzeichen von Zahlungsschwierigkeiten zudem Einzelanalysen über Ausfallwahrscheinlichkeiten für Kreditausfälle durchgeführt.

2.13 Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Vorräten werden ebenfalls unter den Vorräten ausgewiesen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten umfassen Kosten des Erwerbs, Herstellungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Bei hergestellten Vorräten und unfertigen Erzeugnissen enthalten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten direkte Material- und Herstellungskosten sowie einen angemessenen Anteil der Fertigungsgemeinkosten, die auf einer normalen Betriebskapazität basieren. Die Kosten für Rohstoffe werden individuell oder auf Basis eines gewogenen Durchschnitts zugeordnet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

2.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Bareinlagen und dienen dazu, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Sie sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

2.15 Finanzielle Verbindlichkeiten

Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, Bestandteil des Buchwerts.

Finanzielle Verbindlichkeiten führen zu einer vertraglichen Verpflichtung, Zahlungsmittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert zu liefern. Die finanziellen Verbindlichkeiten bei Dermapharm bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sowie derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Verbindlichkeiten in der Folgebewertung grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufzinsungsbeträgen aus dem Erwerb sowie Gebühren oder Kosten, die wesentlicher Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, berechnet. Die Amortisation des Effektivzinssatzes fließt in der Gesamtergebnisrechnung in die Finanzaufwendungen ein.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste aus dieser Kategorie von finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die entsprechende Verpflichtung erfüllt ist, aufgehoben wird oder ausläuft. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verpflichtung und der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz angesetzt, wenn sowohl ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Saldierung der angesetzten Beträge als auch die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung der Vermögenswerte die zugehörigen Verbindlichkeiten abzulösen.

2.16 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die mibe GmbH Arzneimittel erhielt für den Bau und die Erweiterung der Produktionsstätte in Sandersdorf-Brehna, Deutschland, Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Allergopharma GmbH & Co. KG und die Strathmann GmbH & Co. KG erhielten für die Forschung an Entwicklungsprojekten Zuwendungen der öffentlichen Hand. Außerdem erhielten die Trommsdorff GmbH & Co. KG sowie die Laboratoires Arkopharma S.A.S. öffentliche Fördermittel. Diese werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der für die Verrechnung mit den zu kompensierenden zugehörigen Aufwendungen erforderlich ist. Der bilanzielle Ausweis der Zuwendungen erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag gab es keine nicht erfüllten Bedingungen und Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit den erfassten Zuwendungen.

2.17 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden neben den am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig erwarteten Steigerungen von Gehältern und Renten in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungslegungsgrundsätze der Heubeck'schen Richtttafeln 2018 G für die deutschen Gesellschaften sowie der Richtttafeln INSEE TD-TV 18-20 für die Arkopharma-Gruppe. Die verwendeten Abzinsungssätze werden basierend auf den Markttrenditen von Portfolios aus erstklassigen Unternehmensanleihen ermittelt.

Bei durch Pensionsfonds finanzierten Pensionszusagen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für Pensionen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgezogen, um die leistungsorientierte Nettoschuld zu bestimmen.

Abweichungen, die sich zwischen den in den Pensionsgutachten getroffenen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen ergeben, führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Die daraus resultierenden Neubewertungen sowie die Erträge aus dem Planvermögen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, das Bestandteil der Gewinnrücklagen ist und in der Folgeperiode nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird. Der laufende Dienstzeitaufwand wird erfolgswirksam in den Personalaufwendungen ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis erfasst.

Jubiläumsrückstellungen werden im Einklang mit IAS 19 auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bilanziert.

2.18 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Der als sonstige Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

2.19 Leistungen an Arbeitnehmer

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wird eine Verpflichtung angesetzt und die entsprechenden Aufwendungen als Personalaufwendungen erfasst. Die Höhe der Verpflichtung wird für jeden Mitarbeiter individuell berechnet, für den entweder eine vertragliche Bonusverpflichtung oder eine faktische Verpflichtung aufgrund der bisherigen Praxis besteht.

2.20 Ertragsteuern und latente Steuern

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich der ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getretenen OECD-Modellregelungen zu Pillar Two. Auf Ebene der Dermapharm Holding SE, als eine im Teil-eigentum stehende Muttergesellschaft, entsteht grundsätzlich ein etwaiger Ergänzungssteuerbetrag ("Top-Up-Tax"). Gemäß der Gesetzgebung muss je Land eine Ergänzungssteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % geleistet werden. Alle Konzernunternehmen unterliegen einem Effektivsteuersatz in Höhe von mehr als 15 %, mit Ausnahme der Tochtergesellschaften, die in der Jurisdiktion Schweiz tätig sind. Da bereits in der Jurisdiktion Schweiz eine nationale Ergänzungssteuer für Pillar Two Zwecke erhoben wird, entfällt auf Ebene der Dermapharm Holding SE ein etwaiger Ergänzungssteuerbetrag. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Aktive latente Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder erwartet werden. In Deutschland wurde am 18. Juli 2025 das Gesetz für ein steuerliches Investitionsförderprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland verkündet. Der Körperschaftsteuersatz wird beginnend ab dem Veranlagungsjahr 2028 bis zum Jahr 2032 jährlich schrittweise von 15 % auf 10 % abgesenkt werden. Zukünftige Steuersatzänderungen wirken sich aber bereits jetzt in 2025 mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes auf die Höhe der latenten Steuern aus. Latente Steuern, die sich direkt auf im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

2.21 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bewertet und stehen für zu beanspruchende Beträge für gelieferte Güter oder erbrachte Leistungen abzüglich Rabatte, Rückgaben und Umsatzsteuer.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn die Güter und Handelswaren geliefert sind und die Kontrolle auf den Kunden übergegangen ist. Die Erlösrealisation aus dem Güterverkauf erfolgt grundsätzlich zeitpunktbezogen. Skonti, Kundenboni und Rabatte werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Der deutsche Pharmamarkt ist ein stark regulierter Markt, der vor der Markteinführung neuer Produkte die Einholung von Marktzulassungen durch die Hersteller erfordert. Die starke Regulierung beeinflusst außerdem die Preise einzelner Arzneimittel in Deutschland. So unterliegen bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel, vor allem solche mit einem hohen Absatzvolumen, einem Festpreis, bei dem es sich um den Höchstpreis handelt, der den Patienten von gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erstattet wird. Alle anderen verschreibungspflichtigen Arzneimittel (d.h. Arzneimittel ohne Festpreis) unterliegen einem vorgeschriebenen Herstellerrabatt von in der Regel 7 % sowie einem Preismoratorium, das Ende 2022 bis 2026 verlängert wurde. Im Rahmen dieses Preismoratoriums müssen Arzneimittelhersteller den

GKV-Anbietern und den privaten Krankenversicherungen (PKV) alle Preissteigerungen erstatten. Außerdem müssen Generika-Hersteller wie Dermapharm grundsätzlich einen obligatorischen Generika-Abschlag von 10 % auf den Herstellerabgabepreis von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gewähren. Diese Abschläge werden als Umsatzminderungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt. Sonstige betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Dienstleistung erbracht wurde oder die Lieferung eingegangen ist, oder an dem Tag, an dem Aufwendungen angefallen sind.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Derivate werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Wertänderungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

2.22 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernüberschusses durch die gewogene durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien. IAS 33 findet auf die Berechnung der Anzahl der gewogenen durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien retrospektiv Anwendung. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht bei Dermapharm der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, da Dermapharm keine Finanzinstrumente emittiert hat, die potenziell zu einer Kapitalerhöhung bzw. zu einer Erhöhung der Stammaktien führen könnten.

2.23 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Da keine Vertragszinsen ermittelt werden konnten, wendete Dermapharm den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz wird als risikoadjustierter Zinssatz laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Der Konzern nimmt die Erleichterungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse in Anspruch, so dass für derartige Leasingverhältnisse weder ein Nutzungsrecht noch eine Verbindlichkeit angesetzt werden.

Der Konzern hat insbesondere Leasingverhältnisse für Immobilien, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten Dermapharm größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

2.24 Derivate

Dermapharm setzt bei Bedarf grundgeschäftsbezogene Derivate ein, um die Risiken der Änderungen von variablen Zinssätzen zu mindern. Hierbei werden Zinsswaps und Optionsgeschäfte verwendet. Derivate werden erstmals am Handelstag angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Je nachdem, ob der Marktwert der Derivate positiv oder negativ ist, werden die Derivate entweder unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten oder den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dermapharm bilanziert die Sicherungsgeschäfte als freistehende Derivate und nicht nach den Regelungen für Hedge-Accounting.

2.25 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechnik, die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und der Stufe 3 verwendet werden, sowie die herangezogenen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Beteiligungen (Stufe 2 und 3)	Für Beteiligungen werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss von Dermapharm die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert verwendet.	Wahrscheinlichkeitsgewichtete Umsatzerlöse und Ergebnisgrößen	Eine Erhöhung / Verminderung der wahrscheinlichkeitsgewichteten Umsatzerlöse und Ergebnisgrößen würde isoliert betrachtet zu einem Anstieg / Verminderung des beizulegenden Zeitwerts führen.
Zinsswaps (Stufe 2)	Swap-Modelle: Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet. Schätzungen der künftigen, variabel verzinslichen Cashflows basieren auf den notierten Swapsätzen, den Preisen für Futures und dem Zinssatz für Interbankenkredite. Die geschätzten Cashflows werden anhand einer Zinskurve abgezinst, die von ähnlichen Quellen abgeleitet wird und die den relevanten Referenzzinssatz für den Interbankenmarkt widerspiegelt, der für diese Zwecke im Rahmen der Preisfestsetzung für Zinsswaps von den Marktteilnehmern verwendet wird. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt einer kredit- (Credit Valuation Adjustment) bzw. bonitätsbezogenen (Debt Valuation Adjustment) Bewertungsanpassung, die das Kreditrisiko der Dermapharm und des Kontrahenten widerspiegelt, die sich auf der Basis der Kredit-Spreads berechnet.	n.z.	n.z.
Optionsgeschäfte (Stufe 3)	Optionsbewertungsmodell: Für die Optionsgeschäfte wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts das Black-76-Modell herangezogen. Wesentliche Modellparameter stellen im Rahmen der Optionsbewertung der Basiswert, der Ausübungspreis, die erwartete Volatilität des Basiswerts, der risikolose Zinssatz und die erwartete Restlaufzeit dar. Im Rahmen des Erwerbs von Cernelle wurde eine Call Option über den Erwerb der Anteile an der Backahill Vegeholm AB abgeschlossen. Die Backahill Vegeholm AB ist Eigentümer des Grundstücks sowie der Gebäude in Schweden. Cernelle ist der derzeitige Mieter des Grundstücks sowie der Gebäude.	n.z.	n.z.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten (Stufe 2)	Abgezinsten Cashflows: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der künftigen Cashflows, die mithilfe eines risikobereinigten Abzinsungssatzes abgezinst werden. Der Abzinsungssatz wird anhand einer Benchmark-Zinskurve ermittelt, die mit dem zeitlichen Verlauf und dem geschätzten Risiko der Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditinstitut zum Datum des Vertragsschlusses übereinstimmt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Abzinsungssatz entspricht dem Wert der Benchmark-Zinskurve an diesem Datum. Die Abzinsungssätze für künftige Fälligkeitstermine entsprechen den Werten der laufzeitäquivalenten Benchmark-Zinskurve.	n.z.	n.z.

3. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen gelten. Schätzungen und Annahmen werden laufend geprüft. Berichtigungen von Schätzungen werden für die Zukunft erfasst.

Dermapharm nimmt Schätzungen vor und trifft Annahmen zur zukünftigen Entwicklung. Diese rechnungslegungsbezogenen Schätzungen können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen mit einem erheblichen Risiko einer wesentlichen Anpassung an die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des kommenden Geschäftsjahres werden im folgenden Abschnitt erörtert. Zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie des Nahostkonflikts wird auf Anhangangabe 2.1 verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen bei Unternehmenszusammenschlüssen werden Bewertungsmethoden angewandt, die hauptsächlich auf Schätzungen und Annahmen beruhen.

Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern führt mindestens einmal jährlich eine Wertminderungsprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte durch. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Bilanzstichtag sowie nähere Angaben zu den erforderlichen Annahmen und Schätzungen sind Anhangangabe 4.1 zu entnehmen.

Wertminderung oder Wertaufholung sonstiger Vermögenswerte

Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten werden die jeweilige erwartete Nutzungsdauer und der entsprechende Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf auf Basis der Erwartungen und Bewertungen des Managements bestimmt. Der Konzern beurteilt bei allen nicht finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung oder Wertaufholung vorliegen.

Insbesondere im Zusammenhang mit den jährlich durchgeführten Wertminderungsprüfungen für aktivierte Entwicklungsprojekte basieren die Wachstumsraten sowie die Preis- und Kostenentwicklung von pharmazeutischen Wirkstoffen auf bestmöglichen Schätzungen. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie der entsprechende Wertminderungsaufwand bzw. Wertaufholungsbedarf sind in den Tabellen in Anhangangabe 4.1 bzw. 4.2 angegeben.

Entwicklungskosten

Die Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt in Abhängigkeit von der Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllt sind. Planungsrechnungen sind erforderlich, um den künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu bestimmen. Sie sind naturgemäß Schätzungen unterworfen und können daher von den tatsächlichen zukünftigen Gegebenheiten abweichen. Die Buchwerte der aktivierten Entwicklungskosten zum Bilanzstichtag sind in Anhangangabe 4.1 dargestellt.

Besteuerung

Dermapharm ist in zahlreichen Ländern tätig und in jeder Steuerrechtsordnung zur Zahlung der entsprechenden Ertragsteuern verpflichtet. Zur Berechnung der Ertragsteuerrückstellungen und der latenten Steuerschulden des Konzerns werden die erwarteten Ertragsteuern sowie die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten nach IFRS sowie ihre Bilanzierung im Einklang mit dem Steuerrecht jeweils auf der Grundlage von Annahmen ermittelt. Falls bei der abschließenden Besteuerung Abweichungen von den angenommenen Werten bestehen, wirkt sich dies entsprechend auf die tatsächlichen und latenten Steuern und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm im jeweiligen Zeitraum aus. Nähere Angaben zu Ertragsteuern und latenten Steuern sind Anhangangabe 4.17 zu entnehmen.

Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt finden Bewertungsmodelle Anwendung, die auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Die bereits im Rahmen der aktuellen

Renditekurve anhand sogenannter „Terminkurse“ festgelegten oder berechneten Cashflows werden mit den anhand der am Berichtsstichtag gültigen Zinskurve bestimmten Abzinsungsfaktoren auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. Alle Buchwerte sind in Anhangangabe 7.3 ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken, kurzfristige Leasingverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten haben im Allgemeinen eine kurze Laufzeit bis zu einem Jahr. Die Buchwerte, ggf. abzüglich der Wertberichtigungen, entsprechen annähernd den beizulegenden Zeitwerten.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt mittels des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens. Die für die Berechnung zu Grunde gelegten Parameter basieren auf beobachtbaren Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts auf Ermessensentscheidungen des Managements. Weitere Details können der Anhangangabe 7.3 entnommen werden.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Buchwerte der leistungsorientierten Versorgungspläne und sonstiger Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses basieren auf versicherungsmathematischen Bewertungen. Dazu zählen Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Renditen auf Planvermögen, zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und zukünftigen Rentenerhöhungen. Die Ermittlung des Rechnungszinssatzes basiert grundsätzlich auf der Basis der Rendite qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entspricht. Nähere Angaben sind Anhangangabe 4.11 zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Die Schätzung der künftigen Kosten ist mit einigen Unsicherheiten behaftet, darunter rechtlichen Unsicherheiten aufgrund der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächlichen Bedingungen in bzw. an den verschiedenen Ländern und Betriebsstandorten. Kostenschätzungen basieren in erster Linie auf früheren Erfahrungen mit ähnlichen Fällen, den derzeitigen Kosten und neuen Entwicklungen, die die Kosten beeinflussen. Veränderungen dieser Schätzungen könnten sich zudem auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Krankenversicherungsrabatte werden auf Grundlage der maßgeblichen zugrundeliegenden i.d.R. zweijährigen Rabattverträge und der aus einer Datenbank zusammengetragenen Informationen, in der die Vergangenheitswerte für Volumina der von jedem Versicherer erstatteten Arzneimittel enthalten sind, geschätzt. Die tatsächlichen Aufwendungen für diese Rabatte können von der Schätzung abweichen und entsprechend würden Umsatzerlöse höher oder niedriger ausfallen. Die Rechnungsstellung der Rabatte und damit die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rabatte für Krankenversicherungen werden im Allgemeinen innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet. Die Aufwendungen für die Bildung dieser Rückstellungen werden mit den Umsatzerlösen verrechnet.

Die Buchwerte der sonstigen Rückstellungen zu den Bilanzstichtagen sind der Anhangangabe 4.12 zu entnehmen.

4. Angaben zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Aktivierte Entwicklungskosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2025	611.347	680.967	138.875	1.431.188
Währungsdifferenzen	-3	133	-92	38
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	10.678	8.593	-	19.270
Zugänge	-	3.650	13.892	17.542
Abgänge	-	-1.151	-3.601	-4.753
Umbuchungen	-	2.160	-2.160	-
Stand zum 31. Dezember 2025	622.022	694.351	146.914	1.463.285
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2025	34.962	274.831	32.698	342.490
Währungsdifferenzen	0	58	5	64
Zugänge Abschreibungen	-	37.250	7.572	44.822
Zugänge Wertminderungen	-	10.821	8.084	18.905
Zuschreibungen	-	-6.884	-281	-7.165
Abgänge	-	-816	-2.513	-3.329
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2025	34.962	315.259	45.565	395.786
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2024	576.384	406.137	106.177	1.088.698
Stand zum 31. Dezember 2025	587.059	379.093	101.348	1.067.500

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Aktivierte Entwicklungskosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2024	611.366	688.968	132.405	1.432.737
Währungsdifferenzen	-19	-104	-129	-252
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Zugänge	-	2.886	15.334	18.220
Abgänge	-	-10.971	-8.546	-19.518
Umbuchungen	-	189	-189	-
Stand zum 31. Dezember 2024	611.347	680.967	138.875	1.431.188
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2024	32.843	247.362	29.151	309.356
Währungsdifferenzen	-	-52	-33	-86
Zugänge Abschreibungen	-	37.301	6.230	43.531
Zugänge Wertminderungen	2.119	5.522	5.333	12.973
Zuschreibungen	-	-4.335	-321	-4.656
Abgänge	-	-10.858	-7.771	-18.628
Umbuchungen	-	-109	109	-
Stand zum 31. Dezember 2024	34.962	274.831	32.698	342.490
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2023	578.521	441.606	103.254	1.123.381
Stand zum 31. Dezember 2024	576.384	406.137	106.177	1.088.698

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestanden im Wesentlichen aus entgeltlich erworbenen Vermögenswerten; dabei handelte es sich insbesondere um aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Marken und Zulassungen; sowie aktivierte Kosten für laufende Entwicklungsprojekte und selbst entwickelte Zulassungen.

Geschäfts- oder Firmenwerte sind zum Stichtag mit einem Buchwert in Höhe von 587.059 T€ (31. Dezember 2024: 576.384 T€) bilanziert.

Auf immaterielle Vermögenswerte erfolgten im Berichtszeitraum planmäßige Abschreibungen, ohne Wertminderungsaufwand, in Höhe von insgesamt 44.822 T€ (2024: 43.531 T€). Dabei entfielen auf aktivierte Entwicklungskosten Abschreibungen in Höhe von 7.572 T€ (2024: 6.230 T€). Diese beziehen sich auf den Anteil der aktivierten Entwicklungskosten, die bereits zu einer Zulassung geführt haben und somit planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben werden. Der Buchwert dieser bereits in Nutzung befindlichen Zulassungen beträgt 50.287 T€ (31. Dezember 2024: 52.327 T€). Zudem wurden im Geschäftsjahr 2025 Entwicklungskosten in Höhe von 13.804 T€ aus laufenden Entwicklungsprojekten aktiviert (2024: 14.255 T€).

Insgesamt betrug der Buchwert der zum 31. Dezember 2025 aktivierten Entwicklungskosten 101.348 T€ (31. Dezember 2024: 106.177 T€).

Die Nutzungsdauern der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte blieben im Geschäftsjahr 2025 unverändert.

Im Berichtszeitraum endend zum 31. Dezember 2025 wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 8.084 T€ auf aktivierte Entwicklungskosten und selbst geschaffene Zulassungen erfasst (31. Dezember 2024: 5.333 T€). Der Wertminderungsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Ausbuchung von erloschenen Zulassungen in Höhe von 466 T€ (2024: 205 T€), der außerplanmäßigen Abschreibung der BLBR Technologie in Höhe von 1.684 T€ sowie weiteren Wertminderungen auf Entwicklungsprojekte und Zulassungen in Höhe von 5.934 T€ (2024: 5.128 T€). Der Wertminderungsaufwand der BLBR Technologie betraf das Segment "Andere Gesundheitsprodukte", die restlichen Wertminderungen das Segment "Markenarzneimittel".

Es wurden Zuschreibungen im Berichtszeitraum endend zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 4.958 T€ (31. Dezember 2024: 4.335 T€) auf aktivierte Zulassungen erfasst. Die Wertaufholung resultierte im Wesentlichen aus der im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung einer Produktzulassung und betrifft das Segment "Andere Gesundheitsprodukte". Auf-

grund der positiven Geschäftsentwicklung der mibeTec GmbH wurden einzelne bereits aktivierte Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 auf eine mögliche Wertaufholung hin überprüft. Der erzielbare Betrag der Produktzulassung nach Abschreibung beträgt 31.258 T€. Die Überprüfung erfolgte unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings Method (MEEM-Verfahren) unter der Verwendung eines Abzinsungssatzes von 6,4 %.

Im Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2025 wurde ein außerplanmäßiger Wertminderungsaufwand in Höhe von 10.788 T€ (31. Dezember 2024: 4.051 T€) auf Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte erfasst, der das Segment "Andere Gesundheitsprodukte" betrifft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Produktmarken aus dem Arkopharma Erwerb ergab eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 10.788 T€, die auf vier der acht aktivierten Marken verteilt ist. Gegenläufig hat sich aus der selbigen Überprüfung eine Wertaufholung für eine Marke in Höhe von 1.827 T€ ergeben. Diese Überprüfung wurde unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings Method (MEEM-Verfahren) und unter der Verwendung eines Abzinsungssatzes von 6,3 % durchgeführt.

Wertminderungsprüfung für aktivierte Entwicklungsprojekte

Aktiviert Projekte, die sich in der Phase der Entwicklung befinden und noch keine Zulassung erhalten haben, werden jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, da sie nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen. Zum 30. September 2025 wurden Entwicklungsprojekte mit einem Buchwert von insgesamt 56.030 T€ (30. September 2024: 50.886 T€) in den Impairment-Test einbezogen.

Der Impairment-Test wird unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings Method (MEEM-Verfahren) ermittelt. Im Rahmen des Impairment-Tests wird der erzielbare Betrag für die einzelnen Projekte anhand der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten ermittelt, der auf den Cashflow-Prognosen der einzelnen Entwicklungsprojekte basiert. Die dabei zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben einen Planungszeitraum von bis zu fünf Jahren. Sie werden anhand der vom Management eingebrachten wesentlichen Kennzahlen für jedes Projekt abgeleitet und in einem individuellen Geschäftsplan zusammengeführt. Diese Kennzahlen beinhalten den angestrebten Marktanteil für das Produkt auf Basis des Gesamtvolumens des Marktes, das erwartete Jahr der Markteinführung, die Gesamtlebensdauer des Produkts, die erwartete EBIT-Marge sowie die auf Basis des zum Bewertungstag erreichten Fertigstellungsgrads geschätzten Cost to Complete.

Für die Ermittlung der Abzinsungssätze wurde eine einzige Peer Group ausgewählt. Unterschiede in den Abzinsungssätzen ergeben sich aus den jeweiligen anzuwendenden Steuersätzen, Risikoaufschlägen und der Laufzeit. Die Abzinsungssätze belaufen sich auf 6,35 % bis 6,72 %.

Auf Basis dieser Daten resultiert insbesondere aufgrund geänderter Kosten- und Markteinschätzungen aus dem Impairment-Test für das Berichtsjahr 2025 ein Wertminderungsbedarf für Entwicklungsprojekte in Höhe von 4.692 T€ (31. Dezember 2024: 1.720 T€). Gegenläufig ergab sich eine Wertaufholung in Höhe von 281 T€ (31. Dezember 2024: 321 T€).

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um diese Ergebnisse zu prüfen, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen, bei denen die Auswirkungen einer Änderung der Parameter auf die Wertansätze berechnet wurden. Modifiziert wurden dabei die Annahmen zu den Zinssätzen vor Steuern und den EBIT-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden.

Eine Erhöhung des Zinssatzes vor Steuern um 1,0 % würde zu einem weiteren Wertminderungsaufwand in Höhe von 5.927 T€ (31. Dezember 2024: 2.165 T€) führen. Aus einer Verminderung der EBITDA-Marge um 3,0 % würde ein weiterer Wertminderungsaufwand in Höhe von 6.070 T€ (31. Dezember 2024: 2.563 T€) resultieren.

Wertminderungsprüfungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Vorstand überwacht und steuert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns auf Ebene der drei Segmente "Markenarzneimittel", "Andere Gesundheitsprodukte" sowie "Parallelimportgeschäft" und hat diese zum 30. September 2025 einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der einzelnen Segmente wird anhand der Berechnung des Nutzungswerts unter Anwendung des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens ermittelt, der wiederum auf den Cashflow-Prognosen der Segmente basiert. Die bei der Berechnung des Nutzungswerts zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen sind hergeleitet aus den vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten dreijährigen Finanzplänen. Der Vorstand erweitert die Cashflow-Prognosen auf einen fünf Jahres Zeitraum für die Wertminderungsprüfung, um Entwicklungen zu berücksichtigen, die sich in den Finanzplänen noch nicht niedergeschlagen haben.

Es wurde mit Endwertannahmen geplant, d. h. mit einer Wachstumsrate von 1,50 % und konstanten EBITDA-Margen analog dem letzten Budgetplanjahr.

Die jeweiligen Buchwerte und Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die wesentlichen Annahmen für die Berechnung von Nutzungswerten für jedes Segment sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die ausgewiesenen budgetierten EBITDA-Margen stellen Durchschnittswerte über die fünf Planungsjahre dar:

30. September 2025	Budgetierte EBITDA-Marge in %	Abzinsungssatz in %	Goodwill in T€*	Nutzungswert in T€	Buchwert in T€
Markenarzneimittel	35,75	8,98	103.007	3.699.991	582.614
Andere Gesundheitsprodukte	18,11	8,57	461.115	1.192.973	947.769
Parallelimportgeschäft	3,38	8,55	12.177	82.425	61.734

* Die Hübner Naturarzneimittel GmbH (bis zum 31.12.2024 "Andere Gesundheitsprodukte") wurde rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die mibe GmbH Arzneimittel ("Markenarzneimittel") verschmolzen. Zum 30. September 2025 wird der Goodwill daher in "Markenarzneimittel" zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert der F. Trenka chem.-pharm. Fabrik GmbH (10.678 T€) war nicht Teil der Wertminderungsprüfung zum 30. September 2025, da die Gesellschaft erst seit dem 1. Oktober 2025 in den Konzernabschluss einbezogen wird. Zur Beurteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2025 wurde aufgrund der zeitlichen Nähe die Kaufpreisallokation zum 30. September 2025 herangezogen. Für mehr Informationen verweisen wir auf Abschnitt 2.7.

30. September 2024	Budgetierte EBITDA-Marge in %	Abzinsungssatz in %	Goodwill in T€	Nutzungswert in T€	Buchwert in T€
Markenarzneimittel	34,40	8,72	95.643	3.722.322	578.237
Andere Gesundheitsprodukte	20,83	8,56	470.668	1.481.417	983.291
Parallelimportgeschäft	2,44	8,85	12.177	85.137	70.531

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um die Auswirkungen von Änderungen bestimmter Parameter zu untersuchen, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Dabei wurden die Annahmen zu den Abzinsungssätzen vor Steuern und den EBITDA-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden, sensitiviert. Auf Basis der durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergab sich innerhalb der angemessenerweise für möglich gehaltenen Änderungen der wesentlichen Bewertungsparameter kein Abwertungsrisiko für die Geschäfts- oder Firmenwerte der betroffenen Segmente; eine Ausnahme bildet das Parallelimportgeschäft.

Diese Sensitivitätsanalyse zeigt, dass beim Parallelimportgeschäft bei einer Verminderung der in der ewigen Rente geplanten EBITDA-Marge um 1,11 % auf 3,32 % der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprechen würde. Bei einer Verringerung der EBITDA-Marge um 1,5 % auf 2,93 % würde dies zu einer Wertabschreibung in Höhe von 7.213 T€ führen.

4.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellte sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2025	247.873	165.254	87.670	500.796
Währungsdifferenzen	29	372	-172	229
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	102	203	-101	204
Zugänge	12.028	11.634	15.539	39.200
Abgänge	-361	-750	-1.593	-2.704
Umbuchungen	-957	1.301	-344	-
Stand zum 31. Dezember 2025	258.714	178.014	100.998	537.726
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2025	54.558	76.348	54.862	185.768
Währungsdifferenzen	6	300	-153	153
Zugänge Abschreibungen	11.529	13.724	10.169	35.421
Zugänge Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	-236	-459	-1.464	-2.159
Stand zum 31. Dezember 2025	65.856	89.912	63.414	219.183
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2024	193.315	88.906	32.807	315.028
Stand zum 31. Dezember 2025	192.857	88.101	37.584	318.542

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2024	252.540	156.634	78.166	487.340
Währungsdifferenzen	20	-168	43	-105
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	465	-	-	465
Zugänge	5.869	9.282	10.807	25.958
Abgänge	-11.123	-954	-785	-12.862
Umbuchungen	101	460	-561	-
Stand zum 31. Dezember 2024	247.873	165.254	87.670	500.796
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2024	48.068	63.049	45.453	156.569
Währungsdifferenzen	-4	-141	41	-104
Zugänge Abschreibungen	10.806	13.819	10.039	34.664
Zugänge Wertminderungen	-	6	-	6
Abgänge	-4.311	-385	-670	-5.366
Stand zum 31. Dezember 2024	54.558	76.348	54.862	185.768
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2023	204.472	93.585	32.713	330.770
Stand zum 31. Dezember 2024	193.315	88.906	32.807	315.028

Die Sachanlagen beinhalteten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Buchwerte der Sachanlagen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Nutzungsrechte nach IFRS 16 für Grundstücke in Spanien sowie bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung in Frankreich.

Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung nach IAS 36 lagen weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr vor.

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 35.421 T€ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst (2024: 34.664 T€).

Die Nutzungsrechte setzten sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.220	6.346
Technische Anlagen und Maschinen	1.580	1.886
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.322	8.412
Nutzungsrechte	24.122	16.643

Im Berichtszeitraum wurden Zugänge für Nutzungsrechte in Höhe von 14.785 T€ (2024: 6.406 T€) aktiviert.

Die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2025	2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.333	1.922
Technische Anlagen und Maschinen	306	306
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.690	4.002
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	7.329	6.230

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 7.646 T€ (2024: 6.721 T€), die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse 142 T€ (2024: 106 T€) und geringwertige Leasingverhältnisse 0 T€ (2024: 0 T€) im Berichtszeitraum.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist Anhangangabe 4.13 zu entnehmen.

4.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Im Konzernabschluss wurden drei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2024: zwei) anhand der Equity-Methode bilanziert.

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)
31. Dezember 2025		
Hasan Dermapharm Co., Ltd.	Binh Duong Province, Vietnam	30,00
Wellster Healthtech Group GmbH	München, Deutschland	33,86
Solaris Pharma Corporation	Somerset, USA	22,11

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)
31. Dezember 2024		
Hasan Dermapharm Co., Ltd.	Binh Duong Province, Vietnam	30,00
Wellster Healthtech Group GmbH	München, Deutschland	33,86

Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam

Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Dermapharm AG derzeit 30,0 % hält. Das Unternehmen betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Hasan Dermapharm Co., Ltd. ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Anteilsbesitz in %	30,0	30,0
Langfristige Vermögenswerte	3.031	4.011
Kurzfristige Vermögenswerte	19.857	12.791
Langfristige Verbindlichkeiten	-	2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.991	1.741
Nettovermögen (100 %)	19.896	15.059
Buchwert der Beteiligung	7.700	4.281
Umsatzerlöse	28.446	29.258
Ergebnis nach Steuern (100 %)	19.834	9.298
Konzernanteil am Gesamtergebnis	5.950	2.789
Stichtagskurs EUR/VND	30.924,60	26.546,30
Durchschnittskurs EUR/VND	29.401,39	27.119,15

Wellster Healthtech Group GmbH

Nach der erfolgten Anteilsreduzierung im Geschäftsjahr 2024 hält die Dermapharm AG 33,86 % der Anteile an der Wellster Healthtech Group GmbH. Wellster ist ein deutscher Anbieter für All-in-One-Plattformen im Bereich der digitalen Gesundheit und kombiniert Telemedizin, medikamentöse und digitale Therapien zu jeweils einem Gesundheitsthema.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Wellster ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Anteilsbesitz in %	33,86	33,86
Langfristige Vermögenswerte	6.692	5.304
Kurzfristige Vermögenswerte	15.679	21.533
Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.258	15.343
Nettovermögen (100 %)	8.113	11.495
Buchwert der Beteiligung	13.683	15.043
Umsatzerlöse	12.890	10.182
Ergebnis nach Steuern (100 %)	-3.786	-3.530
Konzernanteil am Gesamtergebnis	-1.282	-1.195

Solaris Pharma Corporation, Somerset, USA

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Dermapharm AG 22,11 % der Anteile an der Solaris Pharma Corporation, Somerset, USA, erworben. Solaris entwickelt und vermarktet hochwertige und komplexe Generika sowie Spezialpharmazeutika in den Bereichen Dermatologie, Ophthalmologie und Frauengesundheit.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Solaris ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2025
Anteilsbesitz in %	22,11
Langfristige Vermögenswerte	1.890
Kurzfristige Vermögenswerte	12.769
Langfristige Verbindlichkeiten	80
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.777
Nettovermögen (100 %)	8.802
Buchwert der Beteiligung	10.732
Umsatzerlöse	13.690
Ergebnis nach Steuern (100 %)	-3.303
Konzernanteil am Gesamtergebnis	-250
Stichtagskurs EUR/USD	1,18
Durchschnittskurs EUR/USD	1,13

4.4 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen zählen Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht anhand der Equity-Methode bilanziert werden, sowie sonstige Beteiligungen.

Zum 31. Dezember 2025 hielt Dermapharm direkt oder indirekt unter anderem 100 % der Anteile an der Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich, sowie 100 % der Anteile an der mibeTec Japan K.K., Tokio, Japan. Diese Anteile werden ebenso wie die weiteren Anteile, die in der Anhangangabe 2.5 genannt sind, nicht konsolidiert. Aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit wird auch bei Nichteinbeziehung dieser Gesellschaften in den Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm wiedergegeben.

Zum 31. Dezember 2025 hatten die Beteiligungen einen Buchwert von 698 T€ (31. Dezember 2024: 1.345 T€).

4.5 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassten hauptsächlich den Ausgleichsanspruch und die darauf entfallende Zinsforderung in Höhe von 63.249 T€ (31. Dezember 2024: 59.988 T€) aus der Rückkaufvereinbarung mit den vormaligen Verkäufern HS Beteiligungsgesellschaft mbH, UR Investment GmbH und WR Investment GmbH und der Themis Beteiligungs-AG über die Beteiligung in Höhe von 20 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und der FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland).

Die Anton Hübner GmbH & Co. KG und die Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H. haben Lebensversicherungsverträge aktiviert, die nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Die Buchwerte in Höhe von 303 T€ bzw. 616 T€ zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 296 T€ bzw. 644 T€) entstammen einem Sachverständigengutachten.

4.6 Vorräte

Die Vorräte gliederten sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.241	122.380
Fertige Erzeugnisse und Waren	148.486	159.801
Unfertige Erzeugnisse und Waren	61.624	57.675
Geleistete Anzahlungen	3.363	3.525
Vorräte	328.713	343.381

Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

T€	2025	2024
Materialaufwendungen	-383.975	-434.096
Bestandsveränderungen	-10.563	6.459
Aufwendungen der laufenden Periode	-394.537	-427.637

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 waren die folgenden Wertminderungen von Vorräten für die Vernichtung abgelaufener Fertigerzeugnisse sowie die Vernichtung wegen Qualitätsmängeln der Rohstoffe und sonstiger Mängel zu erfassen:

T€	2025	2024
Fertige, unfertige Erzeugnisse und Waren	8.492	5.974
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.116	3.100
Abschreibungen der laufenden Periode	14.608	9.074

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2025 578 T€ (2024: 3.977 T€) außerplanmäßig wertberichtigt und als Wertminderung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Zum Ende der Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet worden.

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 bis 120 Tagen fällig und unverzinslich. Etwaige Veräußerungsrechte sind nicht eingeschränkt.

Der Nettobestand der Forderungen aus Lieferung und Leistung stellte sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Bruttobestand	113.734	104.401
Vorgenommene Wertberichtigungen	-4.047	-3.501
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Nettobestand	109.687	100.900

Das Wertberichtigungskonto entwickelte sich wie folgt:

T€	2025	2024
Stand zum 1. Januar	-3.501	-2.991
Wertberichtigung auf Forderungen	-546	-511
Stand zum 31. Dezember	-4.047	-3.501

4.8 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	2.809	2.879
Kautionen / Anzahlungen	320	76
Sonstiges	735	511
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.865	3.467
Anzahlungen	34.340	1.083
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.568	6.516
Umsatzsteuerforderungen	3.031	2.770
Forderungen gegen Mitarbeiter	1.528	1.226
Forderungen gegen Finanzamt	1.512	3.198
Factoring	969	1.284
Geldtransit	56	4
Sonstiges	6.405	7.190
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	55.410	23.270

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen die Kaufpreiszahlung in Höhe von 33.101 T€ für den Erwerb der Anteile der MUCOS Emulsionsgesellschaft mbH Chemisch-pharmazeutische Betriebe, der MUCOS Pharma GmbH & Co. KG, der MUCOS Pharma Verwaltungs GmbH (jeweils mit Sitz in Berlin), der MUCOS Pharma CZ, s.r.o., mit Sitz in Pruhonice, Tschechien, sowie der MUCOS-Balt, mit Sitz in Riga, Lettland. Nähere Angaben bezüglich des Erwerbs der Mucos-Gruppe sind Anhangangabe 13. zu entnehmen

4.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzten sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Guthaben bei Kreditinstituten	203.376	121.275
Kassenbestand	32	35
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	203.409	121.309

Dermapharm verfügt bei mehreren bonitätsstarken deutschen und internationalen Banken über Kreditlinien. Für Angaben zur Inanspruchnahme dieser Kreditlinie zum jeweiligen Bilanzstichtag verweisen wir auf Anhangangabe 7.1c). Dermapharm kann über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 53 T€ (31. Dezember 2024: 118 T€) nicht frei verfügen. Es handelt sich dabei um ein sicherungsübereignetes Bankkonto zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeit.

4.10 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) zum 31. Dezember 2025 betrug 53.840 T€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Seit dem 1. Januar 2025 ergaben sich keine Veränderungen in der Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Die Aktien von Dermapharm notieren im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.152 T€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen sowie unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen.

Vom Genehmigten Kapital 2023 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist um insgesamt bis zu 10.768 T€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.768.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Options-schuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der

Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden können. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 500.000 T€ erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Vom Bedingten Kapital 2023 wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Für weitere Angaben zu Veränderungen des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Dermapharm Holding SE ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,88 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von 47.379 T€. Die vorgeschlagene Ausschüttung muss von den Aktionären auf der Hauptversammlung genehmigt werden und ist daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss bilanziert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2024 eine Dividende in Höhe von 48.456 T€ (0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie) an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgte am 1. Juli 2025.

4.11 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung von der Eröffnungsbilanz auf die Schlussbilanz für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und ihre Bestandteile:

T€	Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensionsverpflichtungen
Stand zum 1. Januar 2025	118.667	257	118.410
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse	100	-	100
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	1.512	-	1.512
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Abgeltungen	-	-	0
Zinsaufwand	3.929	-	3.929
Zinsertrag	-	9	-9
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	-8.643	-	-8.643
<i>davon aufgrund veränderter demografischer Parameter</i>	117	-	117
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	-1.631	-	-1.631
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	-	9	-9
Sonstiges			
Übertragungen	0	-	-
Arbeitgeberbeiträge	-	6	-6
Arbeitnehmerbeiträge	-	6	-6
Versorgungsleistungen	-3.880	-	-3.880
Stand zum 31. Dezember 2025	110.171	287	109.883

T€	Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensionsverpflichtungen
Stand zum 1. Januar 2024	116.443	289	116.154
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	2.077	-	2.077
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Abgeltungen	47	-	47
Zinsaufwand	3.861	-	3.861
Zinsertrag	-	10	-10
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	-674	-	-674
<i>davon aufgrund veränderter demografischer Parameter</i>	268	-	268
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	432	-	432
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	-	7	-7
Sonstiges			
Übertragungen	-	-	0
Arbeitgeberbeiträge	-	5	-5
Arbeitnehmerbeiträge	-	5	-5
Versorgungsleistungen	-3.787	-61	-3.727
Stand zum 31. Dezember 2024	118.667	257	118.410

Da alle Pensionsrückstellungen in deutschen sowie französischen Unternehmen gebildet wurden, ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag umfasste Wertpapiere in Höhe von 287 T€ (31. Dezember 2024: 257 T€). Alle Sicherungsfonds hatten auf aktiven Märkten notierte Preise.

Die zum Stichtag ausgewiesenen Pensionsrückstellungen mit Planvermögen gliederten sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Leistungsorientierte Verpflichtung	375	347
Beizulegender Zeitwert Planvermögen	-287	-257
Summe	88	91

Somit betragen die Pensionsrückstellungen ohne Planvermögen zum 31. Dezember 2025 109.796 T€ (31. Dezember 2024: 118.319 T€).

Der Aufwand für leistungsorientierte Pläne gliederte sich folgendermaßen auf:

T€	2025	2024
Zinsaufwendungen	3.929	3.861
Laufender Diensteaufwand	1.512	2.077
Summe	5.441	5.938

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Risiken aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen sind teilweise auf die leistungsorientierten Verpflichtungen und teilweise auf die Investitionen in Planvermögen zurückzuführen. Sie resultierten aus der Möglichkeit, dass höhere direkte Pensionszahlungen an die Bezugsberechtigten zu zahlen sein könnten.

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Verpflichtungen auf lebenslange Pensionszahlungen an Rentner oder deren Hinterbliebene entfällt, können Pensionen, längere Anspruchsfristen oder früher eintretende Ansprüche zu höheren Leistungsverpflichtungen, höheren Kosten von Leistungen und / oder höheren Pensionszahlungen als zuvor erwartet führen.

Anlagerisiken

Sollte die tatsächliche Rendite des Planvermögens unter die auf der Basis des Abzinsungssatzes erwartete Rendite fallen, würde sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen - unter der Annahme sonst gleichbleibender Parameter - erhöhen. Dies könnte beispielsweise infolge sinkender Aktienkurse, erhöhter Marktzinsen, eines Ausfalls einzelner Schuldner oder des Kaufs von Anleihen mit geringen Risiken und damit aber niedrigeren Zinsen erfolgen.

Zinsänderungsrisiken

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag als gewichtete Durchschnittswerte aufgeführt:

in %		31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Diskontierungssatz	Deutschland	4,1	3,5
	Frankreich	3,8	3,2
Gehaltsentwicklung	Deutschland	2,0	1,7
	Frankreich	3,6	3,6
Pensionsentwicklung	Deutschland	2,1	2,1
	Frankreich	-	-
Fluktuationsrate	Deutschland	0,3	0,3
	Frankreich	3,8	3,8

Die Sensitivität der gesamten Pensionszusagen gegenüber Veränderungen der durchschnittlichen Annahmen stellte sich wie folgt dar:

T€	Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Erhöhung / (Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2025	
		Deutschland	Frankreich
	1,00 % Anstieg	-11.413	-1.484
Rechnungszins	1,00 % Rückgang	14.372	1.709
	0,50 % Anstieg	674	850
Gehaltstrend	0,50 % Rückgang	-621	-752
	0,50 % Anstieg	4.417	-
Rententrend	0,50 % Rückgang	-4.056	-
	1 Jahr Anstieg	3.830	-
Lebenserwartung	1 Jahr Rückgang	-	-
	0,50 % Anstieg	-	-776
Fluktuationsrate	0,50 % Rückgang	-	45

T€	Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Erhöhung / (Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2024	
		Deutschland	Frankreich
	1,00 % Anstieg	-13.210	-1.665
Rechnungszins	1,00 % Rückgang	16.842	1.929
	0,50 % Anstieg	2.884	891
Gehaltstrend	0,50 % Rückgang	-2.655	-810
	0,50 % Anstieg	1.117	-
Rententrend	0,50 % Rückgang	174	-
	1 Jahr Anstieg	1.594	-
Lebenserwartung	1 Jahr Rückgang	-	-
	0,50 % Anstieg	-	-804
Fluktuationsrate	0,50 % Rückgang	-	26

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die gewichtete Laufzeit der Pensionsverpflichtungen auf 14 Jahre (31. Dezember 2024: 15 Jahre).

Die vorstehend genannte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme und der Konstanz aller sonstigen Faktoren. Änderungen mehrerer Annahmen können sich gegenseitig bedingen. Dieselbe Methode wurde auch zur Berechnung der Sensitivität leistungsorientierter Verpflichtungen gegenüber versicherungsmathematischen Annahmen sowie zur Berechnung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz angewandt.

Der Rückgang der vorausgehend dargestellten Pensionsverpflichtungen des Konzerns im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres ergab sich im Wesentlichen aufgrund veränderter finanzieller Parameter.

Um die vorstehend dargestellten Risiken zu begrenzen und zukünftigen Verpflichtungen nachzukommen, hat die Anton Hübner GmbH & Co. KG Lebensversicherungsverträge abgeschlossen, die jedoch nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Weitere Informationen können Anhangangabe 4.5 entnommen werden. Gleiches gilt für die Trommsdorff GmbH & Co. KG, die über ein sicherungsübereignetes Bankkonto in Höhe von 53 T€ (31. Dezember 2024: 118 T€) zur Insolvenzversicherung der Altersteilzeit verfügt.

Weiterhin umfassen die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 1.193 T€ (31. Dezember 2024: 1.220 T€).

4.12 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

T€	Kranken- versiche- rungsra- batte	Rechtsstrei- tigkeiten	Sonstiges	Summe
Stand zum 1. Januar 2025	20.872	2.475	43	23.389
Zuführung	15.360	1.542	612	17.514
Auflösung	-1.457	-866	-7	-2.330
Verbrauch	-18.873	-	-18	-18.891
Währungsdifferenzen	-	0	-	0
Stand zum 31. Dezember 2025	15.902	3.151	629	19.683

T€	Kranken- versiche- rungsra- batte	Rechtsstrei- tigkeiten	Sonstiges	Summe
Stand zum 1. Januar 2024	22.744	2.705	1.850	27.300
Zuführung	20.824	836	-	21.660
Auflösung	-30	-146	-37	-213
Verbrauch	-22.667	-902	-1.771	-25.340
Währungsdifferenzen	-	-18	-	-18
Stand zum 31. Dezember 2024	20.872	2.475	43	23.389

Infolge der regulatorischen staatlichen Eingriffe in den deutschen Pharmamarkt ist der Konzern verpflichtet, mit Krankenversicherungsträgern Rabattverträge zu verhandeln. Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Rabatte an Krankenversicherungen sind Anhangangabe 3. zu entnehmen.

4.13 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten stellten sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Bankdarlehen	888.122	815.926
Schuldscheindarlehen	15.970	61.404
Leasingverbindlichkeiten	18.815	12.347
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	922.907	889.677
Bankdarlehen	77.037	84.777
Schuldscheindarlehen	45.472	-
Leasingverbindlichkeiten	6.855	5.123
Kontokorrentkredite	19	35
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	129.383	89.935

Wesentliche Finanzierungen

Im Dezember 2022 haben die Dermapharm Holding SE und die Dermapharm AG mit führenden deutschen und europäischen Banken einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050.000 T€ mit einer Grundlaufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2025 wurde der Kredit in Höhe von 920.000 T€ (31. Dezember 2024: 845.000 T€) in Anspruch genommen. Der abgeschlossene Konsortialkreditvertrag verfügte über eine endfällige Tranche über 650.000 T€ (Fazilität A), eine tilgende Tranche über 100.000 T€ (Fazilität B; 31. Dezember 2024: 150.000 T€) und eine revolvingende Tranche über 200.000 T€ (Fazilität C), von welcher zum Stichtag 170.000 T€ (31. Dezember 2024: 45.000 T€) in Anspruch genommen wurden.

Der Vertrag regelt eine variable Verzinsung der Inanspruchnahmen (6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität A und Fazilität B sowie 1M-EURIBOR, 3M-EURIBOR oder 6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität C), wobei die Marge in Abhängigkeit der Nettoverschuldungsquote ermittelt wird. Die Laufzeit des Vertrags ist mit fünf Jahren ab Abschluss normiert.

Leasingverbindlichkeiten

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellte sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Restlaufzeiten von:		
bis zu einem Jahr	6.855	5.123
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	11.597	8.240
über fünf Jahre	7.218	4.107
Summe	25.670	17.470

4.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Sie werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. Der Posten beinhaltet zudem alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag nicht in Rechnung gestellt sind.

4.15 Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestanden im Vorjahr im Wesentlichen aus einem Swap (31. Dezember 2024: 9.380 T€), welchen die Gesellschaft zur Absicherung von Zinsrisiken im März 2023 abgeschlossen hat und aufgrund seiner kürzeren Laufzeit zum 31. Dezember 2025 unter Anhangangabe 4.16 ausgewiesen wurde.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten umfassten im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden gemäß IAS 20 als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und hatten zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 11.060 T€ (31. Dezember 2024: 11.337 T€).

4.16 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Derivate	5.633	1.266
Kaufpreisverbindlichkeiten	168	168
Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen und Personen	386	253
Sonstiges	34	42
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.221	1.729
Sonstige personalbezogene Verbindlichkeiten	41.580	38.033
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	7.576	8.586
Passive Rechnungsabgrenzung	1.095	900
Zuwendungen der öffentlichen Hand	610	602
Erhaltene Anzahlungen	126	58
Sonstiges	11.410	10.066
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	62.398	58.244

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Informationen zu Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen können Anhangangabe 9. entnommen werden.

Bei dem Derivat handelt es sich um einen Swap, welchen die Gesellschaft zur Absicherung von Zinsrisiken im März 2023 abgeschlossen hat und der zum 4. Januar 2026 ausgelaufen ist. Der im Vorjahr ausgewiesene Swap ist am 30. Dezember 2025 ausgelaufen. Der beizulegende Zeitwert des Derivates wird auf Basis des Barwertes der geschätzten künftigen Zahlungsflüsse berechnet. Dieser Zeitwert entspricht – bezogen auf den Bilanzstichtag – jeweils dem von der Bank ermittelten Preis, zu dem ein unabhängiger Dritter die Rechte und/oder Pflichten aus dem Instrument übernehmen würde.

Die hier ausgewiesenen Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassten den Anteil, der im Verlauf der nächsten zwölf Monate aufgeholt wird.

Rechnungsabgrenzungsposten betrafen erhaltene Zahlungen, für die jedoch noch keine Lieferungen oder Leistungen erfolgten.

Personalbezogene Verbindlichkeiten umfassten wie im Vorjahr Urlaubsrückstellungen, fällige Lohn- und Kirchensteuer, Verbindlichkeiten für Bonuszahlungen und Betriebsrenten sowie sonstige personalbezogene Abgaben.

4.17 Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassten in den jeweiligen Jurisdiktionen entrichtete oder geschuldete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latente Steueransprüche oder -schulden.

Ergebnisabführungsverträge

Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Dermapharm AG und ihren Tochterunternehmen mibe GmbH Arzneimittel, mibe Vertrieb GmbH, acis Arzneimittel GmbH sowie mit der axicorp GmbH und der axicorp Pharma GmbH. Die laufenden Ertragsteueraufwendungen werden demnach bei der Dermapharm AG als steuerlichen Organträger erfasst.

Auswirkung auf den laufenden Ertragsteueraufwand

Die wichtigsten Bestandteile der Ertragsteueraufwendungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	63.407	60.955
Latente Steuer		
aus temporären Differenzen	-12.156	-2.450
aus steuerlichen Verlustvorträgen	907	1.763
Zwischensumme	-11.249	-687
Ertragsteueraufwendungen	52.158	60.268

Die ausgewiesenen Ertragsteuern leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des nominellen Steuersatzes einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Grünwald ergeben hätte. Unter der Position Differenz zum Konzernsteuersatz enthalten sind auch die latenten Steuererträge aus der ab dem Jahr 2028 beginnenden Senkung des deutschen Körperschaftssteuersatzes in fünf jährlichen Schritten um jeweils einen Prozent von derzeit 15,0 Prozent auf 10,0 Prozent.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

T€	2025		2024	
Ergebnis vor Steuern		183.510		172.005
Erwartete Steueraufwendungen	24,23 %	44.455	24,23 %	41.668
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-0,64 %	-1.167	-0,63 %	-1.091
Nicht abziehbare Betriebsaufwendungen	6,03 %	11.059	5,51 %	9.472
Steuerfreie Erträge	-0,89 %	-1.636	-0,77 %	-1.330
Steuern für Vorjahre	0,11 %	198	0,08 %	142
Differenz zum Konzernsteuersatz	-0,58 %	-1.059	2,36 %	4.064
Sonstiges	-2,92 %	-5.350	-1,80 %	-3.088
Nicht-Ansatz steuerlicher Verlustvorträge	3,08 %	5.658	6,07 %	10.432
Tatsächliche Steueraufwendungen	28,42 %	52.159	35,04 %	60.268

Zum Bilanzstichtag gliederten sich die latenten Steuern wie folgt:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Aktive latente Steuern		
Latente Steueransprüche, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	13.265	15.657
Latente Steueransprüche, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	4.757	4.533
Summe der aktiven latenten Steuern	18.022	20.190
Passive latente Steuern		
Latente Steuerschulden, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	-115.829	-123.658
Latente Steuerschulden, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	-7.258	-8.235
Summe der passiven latenten Steuern	-123.087	-131.893
davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steueransprüche	-	-
davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steuerschulden	-105.065	-111.703

Die Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz zu den Stichtagen 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 setzten sich wie zusammen:

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	-105.869	219	-115.746
Sachanlagen	360	-13.589	365	-12.500
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	130	-	131	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	-726	-	-
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.851	-913	6.471	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.577	-430	5.729	-670
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-1.554	-	-2.869
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	299	-	290	-
Sonstige Rückstellungen	1.849	0	1.800	-85
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.745	-	1.326	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.542	-6	-	-22
Konsolidierung	1.029	-	1.306	-
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	1.640	-	2.547	-
Beteiligungen	0	-	6	-
Steueranspruch / (Steuerschuld)	18.022	-123.087	20.189	-131.892

Bei aktiven latenten Steuern von 18.022 T€ (31. Dezember 2024: 20.190 T€) und passiven latenten Steuern von 123.087 T€ (31. Dezember 2024: 131.893 T€) belief sich der Passivüberhang der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtag auf 105.065 T€ (31. Dezember 2024: 111.703 T€).

Zudem wurden 11.249 T€ (31. Dezember 2024: 687 T€) als latenter Steuerertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung und –2.627 T€ (31. Dezember 2024: –65 T€) als Minderung im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Veränderung im sonstigen Ergebnis bezieht sich auf die Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Aus der Kapitalrücklage ergab sich keine Veränderung.

Zum 31. Dezember 2025 trug Dermapharm körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von insgesamt 151.983 T€ (31. Dezember 2024: 135.150 T€) sowie gewerbsteuerliche Verluste in Höhe von 119.807 T€ (31. Dezember 2024: 101.806 T€) vor. Diese resultieren im Wesentlichen aus der mibeTec GmbH, der Dermapharm Holding SE, der BLBR GmbH, der mibeTec US Inc., der Candoro ethics GmbH und der Arkopharma-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 6.350 T€ (31. Dezember 2024: 9.860 T€) aktive latente Steuern in Höhe von 1.640 T€ (31. Dezember 2024: 2.547 T€) gebildet, während auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 145.634 T€ (31. Dezember 2024: 125.289 T€) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 119.807 T€ (31. Dezember 2024: 101.806 T€) trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen (Outside Basis Differences)

Für temporäre Differenzen in Höhe von 563.395 T€ (31. Dezember 2024: 547.627 T€) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen wurden nach IAS 12 keine latenten Steuerschulden angesetzt. Sollten diese Differenzen zur Bildung von latenten Steuerschulden führen, würde sich aufgrund der derzeitigen Regelungen eine Steuerschuld in Höhe von 6.826 T€ (31. Dezember 2024: 6.635 T€) ergeben.

Steuererstattungsansprüche

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden Steuererstattungsansprüche in Höhe von 1.842 T€ (31. Dezember 2024: 1.170 T€). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Steueransprüchen der Arkopharma.

Steuerschulden

Steuerschulden wurden zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 28.984 T€ (31. Dezember 2024: 58.833 T€) ausgewiesen. Sie resultierten im Wesentlichen aus den Gesellschaften Dermapharm AG und Allergopharma GmbH & Co. KG.

5. Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Dermapharm wurden im Wesentlichen durch Produktlieferungen erzielt und betragen im Geschäftsjahr 2025 1.164.978 T€ (2024: 1.180.766 T€). Die darin enthaltenen Erlösschmälerungen betragen 283.464 T€ (2024: 287.531 T€).

Der Hauptfokus der Geschäftstätigkeit von Dermapharm liegt auf dem deutschen Markt. Die Zuordnung der konsolidierten Umsatzerlöse orientiert sich am Sitz der jeweiligen Gesellschaften. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus dem Segment „Parallelimportgeschäft“, bedingt durch die Neuausrichtung des Produktportfolios auf eine deckungsbeitragsorientierte Struktur.

T€	2025	Anteil in %	2024	Anteil in %
Deutschland	696.402	60 %	725.563	61 %
Frankreich	137.805	12 %	139.097	12 %
Spanien	119.100	10 %	117.567	10 %
Österreich / Schweiz	95.098	8 %	94.858	8 %
Sonstige	116.574	10 %	103.681	9 %
Umsatzerlöse	1.164.978	100 %	1.180.766	100 %

Die sonstigen konsolidierten Umsatzerlöse von Dermapharm werden in Osteuropa, im Wesentlichen in Polen, Kroatien und Ukraine sowie in Italien, China, Schweden und den USA realisiert. Umsatzerlöse und das (bereinigte) EBITDA sind die beiden zentralen Kennzahlen, anhand derer der Vorstand der Dermapharm Holding SE den Konzern steuert. Weitere Informationen zu der Entwicklung der Umsatzerlöse im Berichtszeitraum können der Segmentberichterstattung in Anhangangabe 6. entnommen werden.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2025	2024
Gewinne aus der Währungsumrechnung	9.737	20.597
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	3.789	3.124
Verrechnete Sachbezüge und Erlöse aus Zuschüssen für Mitarbeiter	3.747	3.020
Zuwendungen der öffentlichen Hand	924	750
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	275	625
Periodenfremde Erträge	187	1.065
Versicherungsrückerstattungen und Schadensersatz	140	94
Weiterverrechnung	33	66
Sonstiges	1.438	1.302
Sonstige betriebliche Erträge	20.269	30.643

5.3 Personalaufwendungen und Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	228.631	219.498
Sozialversicherungsaufwendungen	60.501	59.319
Abfindungen	2.439	983
Personalaufwendungen	291.571	279.799

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 3.149 T€ (2024: 3.462 T€) in den Personalaufwendungen erfasst und sind in obiger Tabelle im Sozialversicherungsaufwand enthalten. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter der Dermapharm zum Geschäftsjahresende:

Funktionsbereich	2025	2024
Produktion	1.249	1.311
Marketing & Vertrieb	1.039	1.070
Verwaltung	601	608
Produktentwicklung	375	362
Logistik	239	259
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	3.503	3.610

Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Restrukturierungsprogramm bei der axicorp.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Funktionsbereich (in T€)	2025	2024
Marketing- und Vertriebskosten	52.577	53.885
Beiträge, Gebühren, Abgaben und sonstige Steuern	20.332	18.011
Fracht- und Lagerkosten	20.324	20.928
Instandhaltungskosten	18.115	17.966
Verluste aus der Währungsumrechnung	14.545	19.196
Entwicklungskosten	11.174	11.535
Rechts- und Beratungskosten	9.814	10.044
Mietnebenkosten	7.694	7.628
Dienstleistungen von Dritten	5.784	5.363
Reisekosten	5.630	5.458
Kommunikation	3.354	3.519
Kfz-Kosten	3.083	3.698
Personalkosten	1.304	1.315
Aufwand aus Entkonsolidierung	-	2
Sonstiges	24.664	31.938
Sonstige betriebliche Aufwendungen	198.393	210.486

5.5 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

T€	2025	2024
Zinserträge	5.609	13.988
Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	5.013	2.534
Sonstiges	533	421
Finanzerträge	11.154	16.943
Zinsaufwendungen	-47.645	-57.736
Leasing	-1.028	-672
Sonstiges	-3.984	-4.983
Finanzaufwendungen	-52.657	-63.391
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.340	1.519
Finanzergebnis	-37.163	-44.928

Der Rückgang in den Finanzerträgen resultierte im Wesentlichen aus geringeren Zinserträgen gegenüber Dritten aus einem Ausgleichsanspruch einer Rückabwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang in den Finanzaufwendungen war im Wesentlichen auf geringere Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten zurückzuführen.

5.6 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

T€	2025	2024
Den Eigentümern der Dermapharm Holding SE zugeordneter Gewinn	132.412	113.787
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tausend Aktien)	53.840	53.840
Ergebnis je Aktie in €	2,46	2,11

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 befanden sich keine verwässernden Finanzinstrumente im Umlauf. Die Zahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6. Segmentberichterstattung

6.1 Erläuterung zur Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten von Dermapharm gemäß den Regeln von IFRS 8 (Segmentberichterstattung) nach Geschäftsbereichen und Regionen abgegrenzt. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Segmente.

Auf dieser Grundlage sind für Dermapharm analog der internen Berichtstruktur die Segmente „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“ festgelegt worden.

Das Segment "Markenarzneimittel" deckt durch ein breites Sortiment an Produkten, die unter bekannten Markennamen vertrieben werden, zahlreiche Produktbereiche ab. Der Konzern fokussiert sich dabei auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Markenarzneimitteln für spezifisch ausgewählte Märkte, in denen Dermapharm im Allgemeinen einen signifikanten Marktanteil hält und attraktive Margen erwirtschaftet.

Im Segment "Andere Gesundheitsprodukte" bündelt Dermapharm neben pflanzlichen Extrakten auch Nahrungsergänzungsmittel, pflanzliche Arzneimittel und Kosmetika sowie Medizinprodukte. Das Geschäft wird im Wesentlichen durch die französische Arkopharma-Gruppe abgedeckt, einem führenden Anbieter von natürlichen OTC-Produkten und Nahrungsergänzungsmitteln in West- und Südeuropa.

Das Segment "Parallelimportgeschäft", das unter der bekannten Marke „axicorp“ operiert, wird durch die gesetzliche Vorgabe begünstigt, dass durch die Abgabe von preisgünstigen Importarzneimitteln ein Einsparziel von 2 % zu erzielen ist. Die Einsparung errechnet sich durch die Differenz, die zwischen dem Umsatz für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und dem Umsatz für die jeweiligen Referenzarzneimittel angefallen wäre, jeweils abzüglich der gesetzlichen Rabatte. Importarzneimittel sind Arzneimittel, die im Rahmen des gesetzlichen Gesundheitssystems in Deutschland verkauft werden, aus anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) importiert werden müssen, um somit zur Senkung der Gesundheitskosten beizutragen.

Für die Aufgliederung der regionalen Umsatzerlöse wird auf Anhangangabe 5.1 verwiesen.

Die mit den fünf größten Kunden realisierten Brutto-Umsätze stellten sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wie folgt dar:

T€	2025		2024	
	Brutto-Umsatz	Anteil am Brutto-Konzernumsatz (%)	Brutto-Umsatz	Anteil am Brutto-Konzernumsatz (%)
Großkunde A	117.724	8 %	136.398	9 %
Großkunde B	110.963	8 %	121.532	8 %
Großkunde C	91.776	6 %	96.223	7 %
Großkunde D	64.166	4 %	70.291	5 %
Großkunde E	19.646	1 %	18.494	1 %

Aus der Konzentration von Umsatzerlösen auf gewisse Großhändler ergeben sich für Dermapharm keinerlei Abhängigkeiten, da für die Höhe der Umsatzerlöse des Konzerns letztlich die Nachfrage der zahlreichen Endkunden in den Apotheken ausschlaggebend ist. Die Großhändler haben dabei nur eine logistische Funktion, bei Ausfall eines Großhändlers würde sofort ein anderer Händler dessen Nachfrage übernehmen. Ferner spielt das ohnehin geringe Ausfallrisiko der Großhändler aufgrund der hohen Frequenz von Bestellungen mit vergleichsweise geringen Volumina für Dermapharm eine untergeordnete Rolle.

6.2 Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

In der Segmentberichterstattung werden mit den Umsatzerlösen und dem EBITDA sowie daraus abgeleiteter Kennzahlen die zentralen Steuerungskennzahlen für die einzelnen Segmente von Dermapharm dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, welche in der Zeile „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden zudem Aufwendungen der Dermapharm Holding SE gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für die Berichtssegmente erbringt, selbst aber keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden.

Segmentvermögen und -schulden werden nicht regelmäßig dem Vorstand berichtet und daher nachfolgend nicht dargestellt.

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

in T€	Markenarzneimittel*		Andere Gesundheitsprodukte		Parallelimportgeschäft		Überleitung / Konzernholding		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	629.157	589.427**	363.837	369.958**	203.435	249.152	-31.450	-27.771	1.164.978	1.180.766
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	11.999	2.885	11.599	17.076**	7.852	7.810	-31.450	-27.771	-	-
Umsatzerlöse mit externen Kunden	617.158	586.541**	352.238	352.882**	195.582	241.342	-	-	1.164.978	1.180.766
Umsatzerlöswachstum	5 %	10 %	-0 %	-5 %	-19 %	5 %	-	-	-1 %	4 %
Materialaufwendungen	-94.635	-99.199	-112.916	-103.106	-176.423	-231.791	-	-	-383.975	-434.096
Personalaufwendungen	-164.646	-154.463	-110.238	-108.558	-12.836	-13.013	-3.852	-3.766	-291.571	-279.799
EBITDA (unbereinigt)	278.951	260.916**	49.643	54.993**	-5.073	-1.603	-5.948	-5.360	317.573	308.947
<i>davon Ergebnis aus den nach Equity-Methode bewerteten Beteiligungen</i>	4.340	1.519	-	-	-	-	-	-	4.340	1.519
EBITDA-Marge (unbereinigt)	45 %	44 %**	14 %	16 %**	-3 %	-1 %	-	-	27 %	26 %

* Ab 1. August 2025 wird hier die Solaris Pharma, ab 1. Oktober 2025 wird hier die F. Trenka ausgewiesen.

** Die Hübner Naturarzneimittel GmbH (bis zum 31.12.2024 "Andere Gesundheitsprodukte") wurde rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die mibe GmbH Arzneimittel ("Markenarzneimittel") verschmolzen. Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreswerte rückwirkend angepasst.

Das EBITDA des Konzerns lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2025	2024
EBITDA	317.573	308.947
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-92.561	-90.495
Finanzerträge	11.154	16.943
Finanzaufwendungen	-52.657	-63.391
Ergebnis vor Steuern (EBT)	183.510	172.005
Ertragsteueraufwendungen	-52.159	-60.268
Ergebnis der Periode	131.352	111.737

Informationen über geografische Gebiete

Der Hauptfokus der Geschäftstätigkeit von Dermapharm liegt auf dem deutschen Markt. Die Zuordnung der konsolidierten Umsatzerlöse orientiert sich am Sitz der jeweiligen Gesellschaften. Die langfristigen Vermögenswerte werden grundsätzlich nach dem Standort der bilanzierenden Gesellschaft angegeben; im Wesentlichen entspricht dies dem Standort des jeweiligen Vermögenswerts. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen, Beteiligungen sowie übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

T€	Umsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte	
	2025	2024	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Deutschland	696.402	725.563	558.265	566.913
Frankreich	137.805	139.097	606.812	630.942
Spanien	119.100	117.567	209.468	209.465
Österreich / Schweiz	95.098	94.858	65.545	49.142
Sonstige	116.574	103.681	43.783	30.059
Konzern	1.164.978	1.180.766	1.483.875	1.486.521

7. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

7.1 Finanzrisikofaktoren

Aufgrund des staatlich regulierten Wettbewerbsumfelds, volatiler Rohstoffpreise und eines staatlich initiierten, stagnierenden Preisniveaus, sieht sich die Dermapharm bei der künftigen Marktentwicklung einer Reihe finanzieller Risiken (Marktrisiko, einschließlich Währungs- und Zinsänderungsrisiko, sowie Ausfall- und Liquiditätsrisiko) ausgesetzt.

Angesichts seiner finanziellen Solidität ist der Konzern jedoch zur Bewältigung künftiger Risiken optimal aufgestellt. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung beeinträchtigen könnten.

Das Risikomanagement der Dermapharm befasst sich mit der Identifikation und Bewertung von u. a. aus der Unvorhersagbarkeit der Entwicklungen auf den Finanzmärkten resultierenden Risiken sowie deren angemessene Steuerung.

Das Risikomanagementsystem wird zentral vom Risikomanagementbeauftragten gesteuert und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Dabei wird es regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Die Überwachung der einzelnen Risiken wird hingegen dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und -tragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern oder den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen wesentlichen Gesellschaften erfasst.

Die Identifikation und Bewertung der finanziellen Risiken werden durch die Finanzabteilung des Konzerns in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten vorgenommen. Dazu legt das Management sowohl Grundsätze für das bereichsübergreifende Risikomanagement als auch Leitlinien für spezifische Risiken fest, darunter für das Währungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiko, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen.

Zu den wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten zählen verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Verbindlichkeiten dienen insbesondere dazu, die Finanzierung und Sicherstellung der Geschäftstätigkeit des Konzerns zu gewährleisten. Zudem weist Dermapharm Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus, die sich unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben.

Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern eingesetzt, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die nachstehenden Ausführungen enthalten eine Darstellung der identifizierten finanziellen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Darüber hinaus werden die Ziele, Strategien und Prozesse für das Risikomanagement sowie die bei der Bewertung der Risiken angewandten Methoden beschrieben.

a) Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse die Erträge des Konzerns oder den Wert des von ihr gehaltenen Portfolios an Finanzinstrumenten beeinflussen können. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb annehmbarer Parameter bei gleichzeitiger Optimierung der Rendite effektiv zu steuern.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entsteht aufgrund künftiger Transaktionen und bilanzierter Vermögenswerte und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländischen Geschäftsbetrieben. Das Währungsrisiko unterteilt sich in Translations- und Transaktionsrisiko:

Das Translationsrisiko ist das Risiko von Änderungen der Posten in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung eines Tochterunternehmens infolge von Wechselkursänderungen in der Darstellungswährung des Konzerns bei der Umrechnung lokaler Einzelabschlüsse. Die Änderungen, die durch Währungsschwankungen bei der Umrechnung der Bilanzposten entstehen, werden im Eigenkapital erfasst. Derzeit ist Dermapharm einem solchen Risiko im Hinblick auf einzelne Tochterunternehmen ausgesetzt, das Risiko ist aufgrund der Größe dieser Unternehmen vernachlässigbar.

Das Transaktionsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Wert künftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkursschwankungen ändern kann. Dermapharm ist weltweit tätig und daher aufgrund von verschiedenen Währungsrisikopositionen – überwiegend Euro – dem Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken aus Finanzinstrumenten verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital zeigen. Die folgende Betrachtung ist eindimensional und berücksichtigt keine steuerlichen Effekte. Die Tabelle beinhaltet positive und negative Effekte, falls der Euro gegenüber den dargestellten Währungen (UAH, PLN, USD, CNY) um 5 % abgewertet bzw. aufgewertet worden wäre, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären. Dabei beeinflussen Währungsgewinne und -verluste aus auf Fremdwährung basierenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen das Konzernergebnis, welches sich so analog im Eigenkapital niederschlägt. Über diese Währungseffekte hinaus gibt es im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten keine weiteren Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Eine mögliche Stärke (Schwäche) des Euros gegenüber den wesentlichen von Dermapharm zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres verwendeten Währungen hätte sich auf die Bewertung der Finanzlage in Höhe der unten angegebenen Beträge ausgewirkt. Bei dieser Analyse wird darauf abgestellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant und Auswirkungen von prognostizierten Käufen und Verkäufen unberücksichtigt bleiben.

31. Dezember 2025	Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung
UAH	163.029	3.254	-155	171
PLN	65.890	15.589	-742	820
USD	-23.549	-20.016	953	-1.053

31. Dezember 2024	Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung
CNY	-19.592	-2.576	123	-136
PLN	69.077	16.165	-770	851
USD	-17.384	-16.688	795	-878

Das Risiko des Konzerns aus Wechselkursschwankungen im Hinblick auf alle anderen Währungen, die in obiger Tabelle nicht dargestellt sind, ist unwesentlich.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können positive und negative Änderungen auf Gewinn, Eigenkapital oder Cashflows in der laufenden oder künftigen Berichtsperiode haben. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb von Dermapharm vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen. Zur Absicherung von Zinsrisiken hat die Dermapharm im März 2023 für einen Großteil der finanziellen Verbindlichkeiten zwei Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko zu minimieren. Zum 30. Dezember 2025 ist einer der zwei abgeschlossenen Zinsswaps ausgelaufen. Der Anteil der fest verzinslichen oder besicherten variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 beträgt 69 % (31. Dezember 2024: 87 %).

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Auswirkung einer Änderung der Marktzinssätze um ± 100 Basispunkte des EURIBOR auf die Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2025 und 2024:

T€	Nominalbetrag	Gewinn- und Verlustrechnung	
		+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
31. Dezember 2025			
Variabel verzinsliche unbesicherte finanzielle Verbindlichkeiten	299.971	2.117	-2.117
31. Dezember 2024			
Variabel verzinsliche unbesicherte finanzielle Verbindlichkeiten	126.268	1.252	-1.252

b) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der dadurch entstehen kann, dass ein Vertragspartner seine Schulden nicht vertragsgemäß zurückzahlen oder bedienen kann. Das Ausfallrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko der Verschlechterung der Bonität sowie das Konzentrationsrisiko.

Das Ausfallrisiko wird – abgesehen vom Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – auf Ebene des Konzerns gesteuert. Jedes lokale Unternehmen ist für die Steuerung und Analyse des Ausfallrisikos für jeden seiner neuen Kunden verantwortlich, bevor standardmäßige Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden.

Das Ausmaß des maximalen Ausfallrisikos für Dermapharm entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Im Falle eines Ausfalls eines Vertragspartners umfasst das maximale Ausfallrisiko für alle Klassen finanzieller Vermögenswerte den jeweiligen Buchwert zum Bilanzstichtag.

Ein potentielles Ausfall- und Konzentrationsrisiko entsteht für den Konzern vor allem aus sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten. Die Steuerung des Ausfallrisikos aus Finanztransaktionen erfolgt zentral durch die Finanzabteilung. Zur Risikominderung werden Finanztransaktionen weitestgehend innerhalb kurzfristiger Zahlungstermine und mit Banken und anderen Partnern, die vorzugsweise ein Investment-Grade-Rating haben, durchgeführt.

Zudem besteht ein Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, falls Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Das Ausfallrisiko wird durch Anlagen ausschließlich bei verschiedenen Kreditinstituten mit guten Ratings vermindert.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Dermapharm nicht in der Lage ist, die übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Daher ist es ein wesentliches Ziel des Liquiditätsmanagements sicherzustellen, dass fällige Zahlungen jederzeit möglich sind. Das Management überwacht kontinuierlich das Risiko von Liquiditätsengpässen mithilfe einer Liquiditätsplanung. In dieser werden Zahlungen für bzw. aus finanzielle(n) Vermögenswerte(n), finanzielle(n) Verbindlichkeiten, Derivate(n) sowie die erwarteten Cashflows aus den Geschäftsaktivitäten abgebildet.

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der laufenden Deckung der erforderlichen finanziellen Ressourcen und dem Sicherstellen der Flexibilität durch den Einsatz von Bankkreditlinien zu wahren. Etwaige verbleibende kurzfristige Liquiditätsbedarfsspitzen werden durch den Einsatz solcher Kreditlinien ausgeglichen. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Refinanzierung seiner Schulden als gering, da dem Konzern in ausreichendem Umfang Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Dermapharm hat auf folgende Kreditlinien Zugriff:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Aggregierte Kreditlinien	966.000	1.016.000
davon verfügbare Kreditlinien	35.960	160.960
Anzahl der Banken	7	7

In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nach Fälligkeitsklasse, basierend auf der jeweiligen Restlaufzeit zum Bilanzstichtag und den vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Cashflows ausgewiesen. Die jederzeit zahlbaren finanziellen Verbindlichkeiten werden jeweils nach dem frühestmöglichen Zahlungszeitpunkt angeordnet. Variable Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten werden – sofern anwendbar – anhand der jeweiligen Terminkurse zum Bilanzstichtag berechnet.

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2025			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	36.678	36.763	519
Tilgungen	108.962	901.555	3.890
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.262	–	–
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	6.221	–	–
31. Dezember 2024			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	38.357	65.696	720
Tilgungen	52.627	870.170	9.233
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.785	–	–
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	1.729	–	–

Die erwarteten Cashflows aus Derivaten stellten sich wie folgt dar:

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2025			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte – Ausgaben	-5.592	–	–
31. Dezember 2024			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte – Ausgaben	-5.798	-5.805	–

7.2 Angaben zum Kapitalmanagement

Die Kapitalmanagementziele der Dermapharm umfassen hauptsächlich die Wahrung und Sicherstellung einer optimalen Kapitalstruktur zur weiterführenden Finanzierung des Wachstumsplans und zur langfristigen Steuerung des Werts der Gesellschaft. Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob der mit den Fremdkapitalgebern vereinbarte Financial Covenant eingehalten werden konnte. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit dem Financial Covenant steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand der Kennzahlen Nettoverschuldung, dem Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA (Nettoverschuldungsgrad) sowie ergänzend der Eigenkapitalquote (in %). Die Prüfung der Einhaltung der Finanzkennzahlen für den Konzern erfolgt auf Grundlage der Quartalsabschlüsse, des Halbjahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und wird durch die Abgabe einer Konformitätsbescheinigung nachgewiesen. Sofern erforderlich nimmt Dermapharm Anpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage vor. Ziel des Kapitalmanagements ist es, die Mindestkapitalanforderungen des Konzerns zu erfüllen. Demnach durfte der Nettoverschuldungsgrad im Geschäftsjahr 2025 einen Wert von 3,25 (31. Dezember 2024: 3,25) nicht übersteigen.

Die Nettoverschuldung ist definiert als die Summe der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie der sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Nettoverschuldung betrug zum 31. Dezember 2025 855.101 T€ (31. Dezember 2024: 869.438 T€).

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Verhältnis zwischen der Nettoverschuldung und des bereinigten EBITDA (abzgl. der Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden) 2,7 (31. Dezember 2024: 2,8).

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	694.377	604.422
Summe Passiva	2.186.800	2.080.019
Eigenkapitalquote in %	32 %	29 %

Der Financial Covenant konnte im Geschäftsjahr 2025 ebenso wie im Geschäftsjahr 2024 durchgehend eingehalten werden.

7.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle enthält die Buchwerte aller in der Konzernbilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente und die Einstufung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder Teile des Gesamtwerts jeder Kategorie in die Kategorien gemäß IFRS 9.

Darüber hinaus beinhaltet die Tabelle die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente und die bei der Bemessung des Werts zugrunde gelegte Hierarchiestufe des IFRS 13.

31. Dezember 2025
Überleitung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9

T€	Buchwert 31. Dezember 2025	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Bewertung nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2025	Fair Value Level
Finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	65.020	65.020	–	–	–	65.020	–
Beteiligungen	698	698	–	–	–	698	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109.687	109.687	–	–	–	109.687	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.865	3.430	434	–	–	3.865	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	203.409	203.409	–	–	–	203.409	–
Finanzielle Schulden							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	888.122	888.122	–	–	–	878.242	2
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	15.970	15.970	–	–	–	14.941	2
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	18.815	–	–	–	18.815	18.750	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	77.056	77.056	–	–	–	77.056	–
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	45.472	45.472	–	–	–	45.472	–
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	6.855	–	–	–	6.855	6.855	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.262	96.262	–	–	–	96.262	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.221	587	5.633	–	–	6.221	2

31. Dezember 2024

Überleitung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9

T€	Buchwert 31. Dezember 2024	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Bewertung nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2024	Fair Value Level
Finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	62.126	61.717	409	–	–	62.126	3
Beteiligungen	1.345	1.345	–	–	–	1.345	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.900	100.900	–	–	–	100.900	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.467	3.467	–	–	–	3.467	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	121.309	121.309	–	–	–	121.309	–
Finanzielle Schulden							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	815.926	815.926	–	–	–	813.524	2
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	61.404	61.404	–	–	–	58.348	2
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	12.347	–	–	–	12.347	12.178	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9.406	26	9.380	–	–	9.406	2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	84.812	84.812	–	–	–	84.812	–
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	–	–	–	–	–	–	–
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	5.123	–	–	–	5.123	5.123	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.785	94.785	–	–	–	94.785	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.729	463	1.266	–	–	1.729	2

Aufgrund der Restlaufzeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die Buchwerte dieser Posten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

T€	Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Stand zum 1. Januar 2025	409	0
Zugänge		
Abgänge	-	-
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	25	-
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-	-
Stand zum 31. Dezember 2025	434	0

T€	Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Stand zum 1. Januar 2024	422	0
Zugänge		
Abgänge	-	-
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-13	-
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-	-
Stand zum 31. Dezember 2024	409	0

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Umgliederungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie.

Die nachstehende Tabelle enthält das Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2025 und 2024.

T€	2025	2024
Zinserträge	5.370	13.291
<i>aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</i>	5.370	12.177
<i>aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten</i>	-	1.114
<i>aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten</i>	-	-
Zinsaufwendungen	-47.662	-57.737
<i>aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten</i>	-43.150	-57.645
<i>aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten</i>	-4.512	-92
Abschreibung und Wertminderung von zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-1.369	-1.237
Nettoergebnis aus der erfolgswirksamen Folgebewertung	5.013	2.534
<i>Erträge aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten</i>	5.013	2.534
<i>Aufwendungen aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten</i>	-	-
Fremdwährungsgewinne aus Finanzinstrumenten	9.737	20.597
Fremdwährungsverluste aus Finanzinstrumenten	-14.545	-19.196
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten (nach IFRS 9)	-43.455	-41.749

8. Sonstige Angaben

8.1 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 Kapitalflussrechnung aufgestellt und beinhaltet die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse im Verlauf der Berichtsperiode.

Nach IAS 7 werden Cashflows auf Basis ihrer Quelle und nach ihrem Einsatz innerhalb der betrieblichen Tätigkeit und Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Mittelzu- und -abflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit werden indirekt aus dem Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres des Konzerns abgeleitet. Die Mittelzu- und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt abgeleitet. Die finanziellen Mittel in der Konzern-Kapitalflussrechnung entsprechen dem Wertansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und der Kontokorrentkredite in der Konzernbilanz. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten frei verfügbare Bareinlagen und Einlagen bei Finanzinstituten.

Die Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel in Höhe von 18.141 T€ als Teil des Cashflows aus der Investitionstätigkeit resultierten aus der Akquisition der Trenka. Für diese Akquisition wurde eine Kaufpreiszahlung in Höhe von insgesamt 18.452 T€ geleistet. Abzüglich der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von 311 T€ ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 18.141 T€. Weitere Angaben zu dieser Akquisition können der Anhangangabe 2.7 entnommen werden.

Die zahlungswirksamen und -unwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

T€	2025	2024
Finanzverbindlichkeiten zum 1. Januar	979.612	1.080.388
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	170.000	111.170
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	–100.576	–212.578
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	–7.646	–6.721
Summe der Veränderungen aus Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	61.778	–108.129
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	33	–17
Änderungen von Kontokorrentkrediten	–16	26
Leasingverbindlichkeiten	14.626	5.941
Veränderung Konsolidierungskreis	409	465
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	–6.056	113
Sonstige Änderungen	1.905	825
Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember	1.052.289	979.612

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Rechtsstreitigkeiten

Der Konzern ist regelmäßig Rechtsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Produkthaftungsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblichem Rechtsschutz und Steuerrecht ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2025 war der Konzern lediglich an Gerichtsverfahren beteiligt, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und für die Finanzlage des Konzerns nicht wesentlich sind.

Abgesehen von den vorstehend genannten Verfahren sind dem Konzern keine behördlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren (gleich ob anhängig oder angedroht) bekannt, die möglicherweise eine wesentliche Auswirkung auf die Finanzlage oder Rentabilität haben bzw. hatten.

Garantien

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 gab es keine wesentlichen Garantien.

Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 gab es keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2025 wies der Konzern ein Bestellobligo für Vorräte in Höhe von 38.758 T€ (31. Dezember 2024: 82.961 T€) aus.

9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, auf die Dermapharm maßgeblichen Einfluss hat oder die umgekehrt auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Das Management in Schlüsselpositionen umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Wesentliche Aktionäre sind Aktionäre, in deren Eigentum mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Dermapharm stehen, bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer von mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien sind. Der oberste beherrschende Gesellschafter ist Herr Wilhelm Beier.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 zwischen Dermapharm, den wesentlichen Aktionären und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachstehend zusammengefasst.

a) Wesentliche Geschäftsvorfälle

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

T€	2025	2024
Marketing und Werbung	–	33
Summe	–	33

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

T€	Geschäftsvorfälle in		Offene Forderungen zum 31. Dezember		Offene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Warentransfer						
Nicht konsolidierte Unternehmen	4.493	6.356	2.031	1.998	51	55
Beratungs- und Dienstleistungen						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs-AG) der Dermapharm	448	444	20	3	72	69
Assoziierte Unternehmen	–	–	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Unternehmen	427	123	264	258	252	129
Laufender Verrechnungsverkehr						
Assoziierte Unternehmen	2.379	2.495	–	–	–	–
Sonstiges						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs-AG) der Dermapharm	70.364	6.582	14.219	13.855	–	–
Assoziierte Unternehmen		283			–	–
Nicht konsolidierte Unternehmen	176	1.029	491	640	–	–
Summe	78.287	17.312	17.025	16.754	375	253

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden waren unbesichert und kurzfristig zur Zahlung fällig; mit Ausnahme der Forderung gegenüber dem Mutterunternehmen in Höhe von 14.205 T€, die langfristig zur Zahlung fällig ist. Nähere Angaben sind Anhangangabe 4.5 zu entnehmen. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden keine Garantien.

b) Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats werden einschließlich weiterer Erläuterungen zum Vergütungssystem detailliert im Konzernlagebericht beschrieben.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 3.415 T€ (2024: 3.361 T€) und des Aufsichtsrats in Höhe von 240 T€ (2024: 240 T€), die zusammen den Kreis des Managements in Schlüsselposition bilden, stellten sich gemäß IAS 24 wie folgt dar:

T€	2025	2024
Kurzfristige Leistungen	2.701	2.664
Langfristige Leistungen	954	937
Summe	3.655	3.601

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden ausschließlich aufgrund ihrer Funktion als Person in einer Schlüsselposition vergütet.

10. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der Gesellschaft setzten sich wie folgt zusammen:

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Hans-Georg Feldmeier	Aug 2017	2026	Vorstandsvorsitzender	Pharmazeut
Christof Dreibold	Nov 2022	2028	Finanzvorstand	Kaufmann
Dr. Andreas Eberhorn	Sept 2022	2028	Marketingvorstand	Biologe

Aufsichtsratsmitglieder

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf	Mandate
Wilhelm Beier	Aug 2017	2027	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann	Dermapharm AG
Dr. Erwin Kern	Aug 2017	2027	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats	Kaufmann	Dermapharm AG
Lothar Lanz	Jan 2018	2027	Mitglied des Aufsichtsrats	Kaufmann	Bauwert AG HV Capital Dermapharm AG

In den dargestellten Geschäftsjahren waren keine Pensionsverbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ehemaligen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von einer Konzern-D&O-Versicherung abgedeckt.

11. Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der Dermapharm Holding SE haben in der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 die Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer gewählt. Die Honorare von Grant Thornton AG stellen sich wie folgt dar:

T€	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1.156	1.232
Andere Bestätigungsleistungen	–	16
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	–	–
Summe	1.156	1.248

Die Abschlussprüferleistungen betrafen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Abhängigkeitsberichte der Dermapharm Holding SE und deren Tochtergesellschaften jeweils zum Ende des Geschäftsjahres sowie der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2025.

12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben gemeinsam die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de/>) dauerhaft öffentlich abrufbar.

13. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Mit Kaufvertrag vom 17. Oktober 2025 hat die mibe GmbH Arzneimittel direkt und indirekt 100 % der Anteile an der MUCOS Emulsiongesellschaft mbH Chemisch-pharmazeutische Betriebe, der MUCOS Pharma GmbH & Co. KG, der MUCOS Pharma Verwaltungs GmbH (jeweils mit Sitz in Berlin), der MUCOS Pharma CZ, s.r.o., mit Sitz in Pruhonice, Tschechien, sowie der MUCOS-Balt, mit Sitz in Riga, Lettland, übernommen. Zusätzlich wurden bestehende Marken und Domainnamen der Mucos-Gruppe erworben. Das Closing der Übernahme der Mucos-Gruppe erfolgte am 1. Januar 2026. Dies ist gleichzeitig der Erwerbsstichtag im Sinne von IFRS 3. Die Mucos-Gruppe ist ein international tätiger OTC-Spezialist mit starker Markenpräsenz, dessen enzymebasierte Produkte wie Wobenzym®, Phlogenzym® und Wobecare® Dermapharms Portfolio gezielt im Bereich Entzündungsmanagement erweitern. Die Übernahme stärkt zugleich die internationale Reichweite, insbesondere durch bestehende Strukturen in Europa. Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Eine durch den Anteilserwerb erforderlich werdende Kaufpreisallokation nach IFRS 3 wird im Jahr 2026 durchgeführt. Der initiale Kaufpreis beträgt 33.101 T€ und enthält darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Kaufpreisanpassungen. Da die Kaufpreisallokation zum Zeitpunkt

der Freigabe der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses noch nicht fertiggestellt war, kann eine quantitative Aussage zu den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden nicht getroffen werden.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die politische Lage – insbesondere im Hinblick auf den Nahostkrieg – werden aufmerksam beobachtet, das Ausmaß der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht Dermapharm von keinen wesentlichen Beeinträchtigungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Am 10. März 2026 hat der Vorstand der Dermapharm Holding SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein öffentliches Aktienrückkaufangebot über bis zu 4.300.000 Aktien der Gesellschaft (entspricht rund 7,99 % des Grundkapitals) gegen Zahlung eines Angebotspreises von 42,00 € je Aktie durchzuführen. Es ist beabsichtigt, die im Rahmen des Angebots zurückerworbenen Aktien anschließend einzuziehen. Der maximale mögliche Mittelabfluss aus dem angekündigten Rückkauf beläuft sich auf 180.600 T€. Dieser würde das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2026 entsprechend mindern. Zur Finanzierung des Aktienrückkaufangebots durch die Dermapharm Holding SE befindet sich die Dermapharm AG aktuell in Gesprächen mit unterschiedlichen Banken. Der Vorstand plant den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung unmittelbar nach Bekanntwerden der Annahemquote der Aktionäre. Der maximale zusätzliche Finanzierungsrahmen beläuft sich auf 120.000 T€.

Grünwald, 25. März 2026

Der Vorstand

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Christof Dreibold
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Andreas Eberhorn
Chief Marketing Officer

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dermapharm Holding SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Grünwald, den 25. März 2026

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Christof Dreibholz
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Andreas Eberhorn
Chief Marketing Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, den Abschnitt 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB, auf den in Abschnitt 6.2 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, des oben genannten Abschnitts 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ und des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Konzernabschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Risiko für den Konzernabschluss

Die Dermapharm Holding SE weist in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 einen Posten „Geschäfts- oder Firmenwert“ in Höhe von EUR 587,1 Mio. aus, der in Höhe von EUR 461,1 Mio. auf das Segment Andere Gesundheitsprodukte entfällt.

Der Konzern führt mindestens einmal jährlich eine Wertminderungsprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte durch. Dieses erfolgt auf Ebene der Segmente als niedrigster Stufe, auf der Informationen im internen Steuerungs- und Überwachungsprozess bereitgestellt und überwacht werden.

Aus diesem Grund wurden zum 30. September 2025 die Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns auf Ebene der drei Segmente einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der einzelnen Segmente wird im Rahmen der Wertminderungsprüfung den Buchwerten der den jeweiligen Segmenten zuzuordnenden Vermögenswerten einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes gegenübergestellt. Dabei wird der erzielbare Betrag anhand der Berechnung des Nutzungswerts unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt, das wiederum auf den Cashflow-Prognosen für die Segmente basiert. Die bei der Berechnung der Nutzungswerte zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen sind hergeleitet aus den vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten dreijährigen Finanzplänen. Der Vorstand erweitert die Cashflow-Prognosen auf einen Fünfjahreszeitraum für die Wertminderungsprüfung, um Entwicklungen zu berücksichtigen, die sich in den Finanzplänen noch nicht niedergeschlagen haben.

Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung ist in hohem Maße von der Schätzung der zukünftigen Cashflows und des verwendeten Abzinsungssatzes beeinflusst und unterliegt erheblichen Schätzunsicherheiten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Bewertungsverfahrens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis des implementierten Prozesses zur Ermittlung der erzielbaren Beträge der Segmente verschafft. Dabei haben wir unter anderem das methodische Vorgehen des externen Bewertungsspezialisten bei der Wertminderungsprüfung nachvollzogen und die Konsistenz seines Bewertungsmodells zum Vorjahresmodell analysiert. Zudem haben wir auch die in diesem Zusammenhang stehenden, zur Identifikation und Ermittlung möglicher Wertminderungen eingerichteten Kontrollen gewürdigt.

Die der Ermittlung der Nutzungswerte zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten dreijährigen Ertragsplanung abgestimmt. Die wesentlichen werttreibenden Annahmen der erweiterten Fünfjahresplanung haben wir stichprobenartig durch Befragung ausgewählter Mitarbeiter und eines Vorstandsmitglieds auf ihre Konsistenz und Vertretbarkeit analysiert. In unsere Analyse haben wir unser Verständnis vom wirtschaftlichen Umfeld sowie die zum Stichtag vorliegenden oder erwartbaren Gegebenheiten der relevanten Märkte einfließen lassen. Zusätzlich haben wir im Rahmen der Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte die letztjährige Planung anhand der tatsächlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres beurteilt sowie die aktuelle Planung der Vorjahresplanung gegenübergestellt.

Die identifizierten wertrelevanten Annahmen haben wir anhand von eigenständigen Sensitivitätsanalysen gewürdigt. Dabei haben wir auch die von der Dermapharm Holding SE durchgeführten Sensitivitätsanalysen auf ihre Angemessenheit gewürdigt.

Das jeweilige Berechnungsschema zur Ableitung der verwendeten Abzinsungssätze als auch die in die Ableitung der jeweiligen Abzinsungssätze eingehenden Parameter haben wir mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Zusätzlich haben wir u.a. die konsistente Verwendung von Parametern und die konsistente Ableitung der Abzinsungssätze im Vergleich zum Vorjahr analysiert und gewürdigt.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich in den Abschnitten „2.11 Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte“, „3. Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ und „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- den Abschnitt 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2025,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen

Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „5299009F0KNZINQQK37-2025-12-31-1-de.xbri, SHA256: 9b94c881827112e59042d490da17375b5caaa0c46b4a31a9af48af0cb63259f2“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Ab-

schnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der

zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 14. Oktober 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Dermapharm Holding SE, Grünwald, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ronald Rulfs.

Düsseldorf, den 25. März 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier	Ronald Rulfs
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



Vergütungsbericht

Präambel	169
Grundzüge des Vergütungssystems und Beitrag zur Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung	169
Vergütung des Vorstands	170
Vergütung des Aufsichtsrats	176
Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung	178

Präambel

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht kommen Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE den gesetzlichen Pflichten aus § 162 AktG nach. Bei der Erstellung des Berichts legt die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „Dermapharm“ oder „Konzern“) Wert auf eine klare, transparente und vollumfängliche Berichterstattung.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Vergütungssystems wie auch der individuellen Vergütung des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder sind für Dermapharm maßgeblicher Bestandteil einer guten Corporate Governance.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet Dermapharm in diesem Bericht auf die durchgängige gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen, jedoch sind stets Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Grundzüge des Vergütungssystems und Beitrag zur Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung

Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Konzerns zu berücksichtigen. Dementsprechend beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Vergütungsbestandteilen auch variable Vergütungsbestandteile.

Die Unternehmensstrategie zielt auf profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ab. Aus dieser Zielsetzung wird die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der Dermapharm Holding SE abgeleitet. Für die variable Vergütung wird daher als Zielparameter das Konzernergebnis der Dermapharm vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA) als zentrale Ertragskennziffer für Planung und Messung profitablen Wachstums des Unternehmens herangezogen. Dabei wird sowohl die Erfüllung ein- als auch mehrjähriger Planungsziele gemessen. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder lässt es jedoch zu, dass künftig auch andere Zielparameter verwendet werden, die in ihrer Gesamtheit wiederum wesentliche Steuerungselemente für ein profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts darstellen.

Eine Kopplung der variablen Vergütung auch an die Aktienkursentwicklung oder nicht-finanzielle Zielparameter ist aus Sicht des Aufsichtsrats derzeit nicht erforderlich, um die übergeordnete Unternehmensstrategie zu erreichen. Der Aufsichtsrat ist sich allerdings der Bedeutung sowohl ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens als auch sog. Corporate Social Responsibility-Themen bewusst; die Erreichung entsprechender Ziele bedarf indes aus seiner Sicht nicht notwendig einer Verankerung in der Vorstandsvergütung.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist einfach, klar und verständlich gestaltet und entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes. Soweit es von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) abweicht, wird dies in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben in der Entsprechenserklärung dargelegt und begründet.

Vergütung des Vorstands

Das nachfolgend näher dargestellte Vergütungssystem für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat im März 2021 verabschiedet und in der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 84,7 % gebilligt.

Vergütungskomponenten

Jahresbonus	Erfolgsabhängige Komponente
Nebenleistungen	Erfolgsunabhängige Komponente
Grundgehalt	Erfolgsunabhängige Komponente

Überblick über die einzelnen Vergütungsbestandteile

Die Vergütung setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die festen Bestandteile sind die jährliche Festvergütung und die Nebenleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einer rollierend für jedes Geschäftsjahr gewährten Tantieme mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage.

Darüber hinaus können bei besonderen Leistungen vom Aufsichtsrat im Einzelfall nicht wiederkehrende Bonuszahlungen gewährt werden.

Feste Vergütungskomponenten

Jährliche Festvergütung

Die jährliche Festvergütung ist eine auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung, deren Höhe sich insbesondere an dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Die jährliche Festvergütung wird in zwölf Monatsraten jeweils zum Ende eines Monats ausgezahlt.

Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt des Vorstandsmitglieds wird das Festgehalt anteilig ausgezahlt. Im Krankheitsfall und sonstigen Fällen der Dienstverhinderung kann die Vergütung für eine vom Aufsichtsrat festzulegende Dauer, längstens jedoch bis zur Beendigung des Vorstandsdienstvertrags, fortgezahlt werden.

Nebenleistungen

Neben der festen Jahresvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen und weiteren finanziellen Leistungen.

Als Regelleistung werden den Vorstandsmitgliedern jeweils als Dienstwagen ein Kraftfahrzeug zur Verfügung gestellt, das auch privat genutzt werden kann, und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gewährt. Ferner unterhält die Gesellschaft eine zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).

Der Aufsichtsrat kann entscheiden, dass bei Bedarf auch geeignete weitere Sachleistungen erbracht bzw. entsprechende Kosten erstattet werden. Neu eintretenden Vorstandsmitgliedern können ferner Ausgleichsleistungen für Vergütungs-/Versorgungsansprüche gewährt werden, die ihnen aufgrund ihres Wechsels zur Gesellschaft verloren gehen. Ferner können Umzugskosten und für einen vom Aufsichtsrat festzulegenden Übergangszeitraum auch weitere Kosten erstattet werden, die mit dem Wechsel zur Gesellschaft oder einem Umzug an einen anderen Unternehmensstandort verbunden sind (beispielsweise Kosten für Heimfahrten einschließlich Nebenkosten und für doppelte Haushaltsführung).

Variable Vergütung (Tantieme)

Zielparameter

Als Zielparameter für die Tantieme dient derzeit allein das Konzernergebnis der Dermapharm vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA). Es handelt sich um eine zentrale Ertragskennziffer des Konzerns, mit der die operative Entwicklung des Konzerns – auch international vergleichbar – dargestellt werden kann.

Zur Entwicklung dieses Zielparameters berichtet die Gesellschaft regelmäßig im Rahmen ihrer periodischen Finanzberichterstattung. Dieser stellt das zentrale Steuerungselement für profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts dar und dient so der Umsetzung der übergeordneten strategischen Zielsetzung des Unternehmens.

Das Vergütungssystem gibt den derzeit bestehenden Zielparameter jedoch nicht verbindlich vor. Der Aufsichtsrat kann vielmehr künftig auch weitere (einschließlich nicht-finanzielle) Zielparameter festsetzen und/oder das Konzern-EBITDA durch andere Zielparameter ersetzen. Dabei sind wiederum jeweils Zielparameter zu verwenden, zu deren Entwicklung die Gesellschaft im Rahmen ihrer periodischen Finanzberichterstattung mindestens einmal jährlich berichtet; dabei kann es sich auch auf einzelne Sparten bezogene Zielparameter handeln. Der Aufsichtsrat wird im Falle einer Anpassung oder Auswechslung der Zielparameter darauf achten, dass die jeweiligen Zielparameter in ihrer Gesamtheit auch weiterhin wesentliche Steuerungselemente für ein profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts darstellen; daneben können künftig auch nicht-finanzielle Ziele abgebildet werden. Mindestens ein Zielparameter ist jedoch weiterhin an einer relevanten Ertragskennziffer auszurichten.

Bemessungszeitraum

Die für ein Geschäftsjahr gewährte Tantieme hat jeweils einen dreijährigen Bemessungszeitraum. Er umfasst das Geschäftsjahr, für das die Tantieme gewährt wird (jeweils ein „Basisjahr“), und die beiden auf das Basisjahr folgenden Geschäftsjahre (jeweils ein „Jahr 2“ bzw. ein „Jahr 3“).

Zielwerte

Der Aufsichtsrat legt innerhalb der ersten vier Monate des jeweiligen Basisjahres Zielwerte hinsichtlich des Konzern-EBITDA bzw. der maßgeblichen Zielparameter sowohl für das Basisjahr als auch das zugehörige Jahr 2 und Jahr 3 fest. Grundlage für die Festlegung dieser Zielwerte sind die entsprechenden Planwerte gemäß dem vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudget für das Basisjahr bzw. gemäß der im Basisjahr gültigen Mehrjahresplanung für Jahr 2 und Jahr 3. Der Aufsichtsrat kann die Planwerte für Zwecke der Festlegung der Zielwerte indes auch geeignet anpassen, insbesondere um aktuellen Entwicklungen zwischen der Genehmigung des zugrunde liegenden Jahresbudgets und der Festlegung der Zielwerte Rechnung zu tragen.

Einzelkomponenten

Die Tantieme ist unterteilt in eine 1-Jahres-Komponente, deren Höhe sich nach der Zielerreichung für das jeweilige Basisjahr richtet, eine 2-Jahres-Komponente, deren Höhe sich nach der Zielerreichung für das jeweilige Jahr 2 richtet und eine 3-Jahres-Komponente, deren Höhe sich nach der Zielerreichung für das jeweilige Jahr 3 richtet.

Zielbetrag und Ermittlung der Auszahlungshöhe

Durch den Dienstvertrag wird für jedes Vorstandsmitglied ein individueller Zielbetrag der Tantieme, der bei 100 %-iger Zielerreichung ausbezahlt ist, und dessen Aufteilung auf die drei Einzelkomponenten vorgegeben; soweit mehrere Zielparameter verwendet werden, erfolgt zusätzlich innerhalb jeder Einzelkomponente eine Aufteilung des Zielbetrags auf die maßgeblichen Zielparameter. Der auf die 2-Jahres- und 3-Jahres-Komponente entfallende Teil des Zielbetrags muss dabei insgesamt den auf die 1-Jahres-Komponente entfallenden Teil des Zielbetrags übersteigen.

Ferner wird im Dienstvertrag eine Zielerreichungskurve festgelegt, anhand derer in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad und dem individuellen Zielbetrag die Auszahlungshöhe der zugehörigen Einzelkomponenten ermittelt wird. Dabei legt der Aufsichtsrat auch jeweils (i) eine Mindestzielerreichung fest, bei deren Unterschreitung die Auszahlung Null beträgt, und (ii) eine maximale Zielerreichung, bei deren Überschreitung die Auszahlungshöhe nicht mehr zunimmt. Damit ist der Auszahlungsbetrag für die Tantieme bzw. deren jeweilige Einzelkomponente auf einen maximalen Prozentsatz des zugehörigen Zielbetrags begrenzt (Cap). Dieses Cap liegt derzeit einheitlich bei 150 % des jeweiligen Zielbetrags. Der Aufsichtsrat kann diesen Cap künftig jedoch auch abweichend festlegen.

Zielerrechnung (in % des zugehörigen EBITDA-Ziels)	Auszahlungsbetrag (in % des zugehörigen Zielbetrags)
< 95 %	0 %
≥ 95 % und < 97,5 %	50 %
≥ 97,5 % und < 102,5 %	100 %
≥ 102,5 %	150 %

Die Ermittlung der Zielerreichung für die jeweilige Einzelkomponente erfolgt auf der Basis des geprüften und gebilligten Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft für das maßgebliche Geschäftsjahr. Im Falle von außerplanmäßigen Entwicklungen, insbesondere im Falle von Akquisitionen, Veräußerungen, Umstellungen im Rechnungslegungssystem und sonstigen vergleichbaren einmaligen Maßnahmen können für Zwecke der Messung der Zielerreichung die tatsächlich erreichten Werte für den maßgeblichen Zielparameter das Konzern-EBITDA des jeweiligen Jahres um Effekte aus solchen Entwicklungen bzw. Maßnahmen nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats bereinigt werden.

Auszahlung

Die Auszahlungshöhe der 1-Jahres-Komponente wird nach Ablauf des jeweiligen Basisjahrs ermittelt und der entsprechende Betrag anschließend ausgezahlt. Entsprechend erfolgt die Ermittlung der Auszahlungshöhe und die Auszahlung der 2-Jahres-Komponente nach Ablauf von Jahr 2 und der 3-Jahreskomponente nach Ablauf von Jahr 3.

Ferner können vom Aufsichtsrat Abschlagszahlungen – auch bereits während des jeweiligen Basisjahrs – auf die 1-Jahreskomponente der Tantieme bewilligt werden.

Bei unterjährigem Ein- oder Austritt eines Vorstandsmitglieds wird die für das Geschäftsjahr des Ein- bzw. Austritts gewährte Tantieme hinsichtlich aller Einzelkomponenten nur zeitanteilig ausgezahlt. Für Fehlzeiten, für die kein vertraglicher Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung besteht, wird die für das betreffende Geschäftsjahr gewährte variable Vergütung hinsichtlich aller Einzelkomponenten anteilig gekürzt.

Bei Vertragsende hat der Aufsichtsrat das Recht, Einzelkomponenten der jeweiligen Tantieme, deren Zielwerte sich auf Geschäftsjahre beziehen, die erst nach Vertragende beginnen oder bei Vertragsende noch nicht abgelaufen sind, durch Vorab-Auszahlung abzulösen. Die Vorab-Auszahlung orientiert sich am jeweiligen Zielbetrag, wobei der Aufsichtsrat hiervon einen im Dienstvertrag festgelegten Abschlag vornehmen kann.

Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile

Die Dienstverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile (sogenannte Malus- bzw. Claw Back-Regelungen) vor. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind. Er wird sich im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems indes mit dieser Frage zu gegebener Zeit nochmals befassen und behält sich vor, künftig Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile in die Dienstverträge aufzunehmen.

Sonstige Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem sieht vor, dass der Aufsichtsrat zusätzliche, nicht wiederkehrende Bonuszahlungen für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz nach billigem Ermessen gewähren kann; ein dienstvertraglicher Anspruch des Mitglieds des Vorstands auf die Gewährung eines solchen Bonus besteht jedoch nicht.

Ziel-Gesamt- & Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied entsprechend dessen Aufgaben- und Verantwortungsbereichs individuell eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Die Ziel-Gesamtvergütung bezieht sich jeweils auf ein volles Geschäftsjahr und setzt sich aus der Summe aller für die Gesamtvergütung maßgeblichen Vergütungsbestandteile zusammen, die – unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung – für das betreffende Geschäftsjahr gewährt werden. Bei den als Nebenleistung zugesagten Sachleistungen wird dabei jeweils der für die Lohnsteuer maßgebliche Wert angesetzt. Die von der Gesellschaft zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung wird dabei nicht gesondert berücksichtigt, da es sich hierbei nicht um eine Vergütungsleistung im engeren Sinne handelt. Bei der variablen Vergütung wird jeweils der Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung zugrunde gelegt.

Der relative Anteil der festen Jahresvergütung an der Ziel-Gesamtvergütung beträgt im Regelfall zwischen 35 % und 65 %, der relative Anteil der Nebenleistungen bis zu 7 % und der relative Anteil der variablen Vergütung (Tantieme) zwischen 35 % und 65 %. Im Falle von einmalig oder für einen begrenzten Zeitraum gewährten Nebenleistungen kann von den vorstehenden relativen Anteilen der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung für einzelne Geschäftsjahre auch abgewichen werden.

Die für ein Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung, bestehend aus Festgehalt einschließlich Nebenleistungen und variablen Vergütungsteilen, ist – unabhängig davon, ob die Auszahlung in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt erfolgt – für jedes Vorstandsmitglied auf einen Betrag von maximal 2 Mio. € brutto begrenzt. Die Maximalvergütung berücksichtigt die jeweils maximal möglichen erfolgsunabhängigen und variablen Vergütungskomponenten. Als Nebenleistungen gewährte Sachleistungen werden mit ihrem für die Lohnsteuer maßgeblichen Wert angesetzt.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

Laufzeiten und Voraussetzungen der Beendigung vergütungsbezogener Rechtsgeschäfte

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder werden für die Dauer der Bestellung abgeschlossen. Erstbestellungen erfolgen jeweils für höchstens drei Jahre; Verlängerungen der Bestellungszeit können für bis zu fünf Jahre erfolgen.

Eine ordentliche Kündigung der Dienstverträge ist im Hinblick auf deren feste Laufzeit grundsätzlich nicht vorgesehen. Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig wird, kann jedoch vorgesehen werden, dass der Dienstvertrag automatisch zum Ende des Quartals endet, in dem die dauerhafte Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird.

Im Übrigen kann der jeweilige Dienstvertrag vor Ende seiner Laufzeit nur einvernehmlich durch Aufhebungsvertrag oder durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund beendet werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft kann insbesondere auch im Falle eines Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat aus wichtigem Grund nach § 84 Abs. 3 AktG erfolgen. In diesem Fall gelten für die Kündigung die gesetzlichen Kündigungsfristen gemäß § 622 BGB, sofern nicht zugleich ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft nach § 626 BGB vorliegt.

Zusagen von Entlassungsschädigungen

Die Vorstandsmitgliederverträge sehen vor, dass ein Vorstandsmitglied eine Abfindung erhält, wenn die Gesellschaft bei der Abberufung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund nach § 84 Abs. 3 AktG den Dienstvertrag außerordentlich kündigt, sofern nicht zugleich ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft nach § 626 BGB vorliegt. Die hierfür im Dienstvertrag festzulegende Abfindung darf maximal zwei Jahresvergütungen, höchstens jedoch der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages entsprechen; der Aufsichtsrat kann jedoch auch eine niedrigere Abfindung vorsehen und bei der Berechnung Pauschalierungen und/oder Kürzungen vornehmen.

Für sonstige Fälle sehen die Vorstandsmitgliederverträge keine im Voraus vereinbarten Entlassungsschädigungen vor.

Das Recht der Gesellschaft, auch im Fall einer vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit Abfindungsleistungen zu vereinbaren, bleibt unberührt. Abfindungsleistungen sind für Zwecke der festgesetzten Maximalvergütung (ggf. anteilig) jeweils demjenigen Geschäftsjahr zuzuordnen, für welches sie gewährt werden; dies gilt unabhängig davon, ob sie in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt ausgezahlt werden bzw. zufließen.

Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsmitgliederverträge sehen jeweils ein vertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer des Anstellungsvertrages vor.

Daneben kann mit Vorstandsmitgliedern auch ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für eine Dauer von bis zu zwei Jahren vereinbart werden. Die hierfür zu gewährende Karenzentschädigung darf bezogen auf ein Jahr höchstens 75 % der zuletzt gewährten jährlichen Bezüge betragen, wobei einzelne Vergütungsbestandteile auch pauschaliert und variable Vergütungsbestandteile mit ihrem Zielbetrag angesetzt werden können. Eine etwaige, im Zusammenhang mit der Beendigung des Anstellungsvertrags an das Vorstandsmitglied zu zahlende Abfindung ist auf eine solche Karenzentschädigung in voller Höhe anzurechnen.

Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Das System der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben festgesetzt und von diesem regelmäßig überprüft. Da der Aufsichtsrat derzeit über keine Ausschüsse verfügt, nimmt er diese Aufgabe als Gesamtgremium wahr. Dabei überprüft der Aufsichtsrat insbesondere auch die Angemessenheit der Vergütung im Vergleich zur Vorstandsvergütung innerhalb einer Peer Group (horizontale Angemessenheit). Die Peer Group wird dabei vom Aufsichtsrat festgelegt und umfasst vergleichbare in- und ausländische Unternehmen, die aufgrund Branche, Größe und Umsatz mit der Gesellschaft vergleichbar sind.

Bei der Festsetzung des Vergütungssystems und dessen Umsetzung berücksichtigt der Aufsichtsrat ferner die Vergütung des oberen Führungskreises (Senior Management) und der restlichen Belegschaft bezogen auf die deutschen Konzerngesellschaften (vertikale Angemessenheit) und stellt hierzu deren jeweilige Vergütung der Vergütung des Vorstands gegenüber. Der obere Führungskreis wird für diese Zwecke vom Aufsichtsrat definiert als die Gruppe von Führungskräften der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands. Der Aufsichtsrat betrach-

tet dabei nicht nur die aktuelle Vergütungsrelation, sondern auch, wie sich diese im Zeitablauf entwickelt. Eine Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nach diesen Grundsätzen liegt auch dem vorliegenden Vergütungssystem zugrunde.

Bei Bedarf beauftragt der Aufsichtsrat zur Überprüfung der vertikalen und horizontalen Angemessenheit einen externen Vergütungsberater. Bei der Mandatierung externer Vergütungsberater wird auf deren Unabhängigkeit geachtet.

Ein etwaiger Interessenkonflikt bei der Fest- und Umsetzung sowie der Überprüfung des Vergütungssystems wird vom Aufsichtsrat behandelt wie andere Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds auch. Das betreffende Aufsichtsratsmitglied hat daher einen Interessenkonflikt offenzulegen und wird an der Beschlussfassung bzw. auch an der Beratung nicht teilnehmen. Dabei wird durch eine frühzeitige Offenlegung etwaiger Interessenkonflikte sichergestellt, dass die Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht durch sachwidrige Erwägungen beeinflusst werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und nimmt bei Bedarf Änderungen vor. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Billigt die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem nicht, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem vorgelegt.

Übereinstimmung der bestehenden Vorstandsdiensverträge mit dem Vergütungssystem

Alle bestehenden Vorstandsdiensverträge entsprechen vollumfänglich dem vorstehend dargestellten Vergütungssystem.

Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 87a Abs. 2 Satz 2 AktG berechtigt, vorübergehend von dem Vergütungssystem abzuweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Erforderlich für eine Abweichung ist ein Aufsichtsratsbeschluss, in dem die Gründe, die Art und Weise sowie der vorgesehene Zeitraum der Abweichung im Einzelfall zu erläutern sind. Auf Basis eines solchen Beschlusses sind Abweichungen vom Vergütungssystem für alle Vergütungskomponenten möglich. Eine Abweichung von der festgelegten Maximalvergütung ist jedoch ausgeschlossen.

Rückblick auf das Vergütungsjahr 2024

Der von Dermapharm nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Dermapharm Holding SE im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 84,68 % der Stimmen des vertretenen Kapitals gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dieses Votum als Bestätigung des im Vergütungsbericht 2024 angewendeten Formats und es bestand keine Veranlassung, die Berichterstattung oder Umsetzung zu hinterfragen. Es wird daher auch in dem vorliegenden Vergütungsbericht 2025 beibehalten.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die den Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Die Tabellen enthalten alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind („gewährte Vergütung“) und alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen („geschuldete Vergütung“).

Neben der Höhe der Vergütung ist nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ferner der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung anzugeben. Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile gem. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder:

	Dr. Hans-Georg Feldmeier CEO				Dr. Andreas Eberhorn ¹ CMO				Christof Dreibholz ² CFO / CCO				Karin Samusch ³ CBDO			
	2024		2025		2024		2025		2024		2025		2024		2025	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Erfolgsunabhängige Vergütung																
Festvergütung	850	60 %	862	60 %	450	65 %	468	55 %	450	66 %	459	56 %				
Nebenleistungen	11	1 %	11	1 %	7	1 %	7	1 %	15	2 %	15	2 %				
Summe	861	61 %	873	61 %	457	66 %	475	56 %	465	68 %	474	58 %				
Kurzfristige variable Vergütung																
1-Jahres-Komponente 2023 (Restzahlung)	60	4 %			40	6 %			40	6 %			48	13 %		
1-Jahres-Komponente 2024 (Abschlagszahlung)	160	11 %			160	23 %			160	23 %						
1-Jahres-Komponente 2024 (Restzahlung)			60	4 %			40	5 %			40	5 %				
1-Jahres-Komponente 2025 (Abschlagszahlung)			160	11 %			160	19 %			160	20 %				
Summe	220	15 %	220	15 %	200	29 %	200	24 %	200	29 %	200	25 %	48	13 %		
Langfristige variable Vergütung																
3-Jahres-Komponente 2021	210	15 %											210	55 %		
2-Jahres-Komponente 2022	125	9 %			37	5 %			18	3 %			125	33 %		
3-Jahres-Komponente 2022			210	15 %			63	7 %			32	4 %			210	74 %
2-Jahres-Komponente 2023			125	9 %			110	13 %			110	13 %			73	26 %
Summe	335	24 %	335	24 %	37	5 %	173	20 %	18	3 %	142	17 %	335	87 %	283	100 %
Sonstiges																
Sondervergütung	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung (GV)	1.416	100 %	1.428	100 %	694	100 %	848	100 %	683	100 %	816	100 %	383	100 %	283	100 %
Maximalvergütung	2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000	

1 Dr. Andreas Eberhorn wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. September 2022 zum Mitglied des Vorstands der Dermapharm Holding SE bestellt.

2 Christof Dreibholz wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. November 2022 zum Mitglied des Vorstands der Dermapharm Holding SE bestellt.

3 Karin Samusch ist zum 31. Juli 2023 aus dem Vorstand der Dermapharm Holding SE ausgeschieden.

Der relative Anteil der festen Jahresvergütung an der Gesamtvergütung im Jahr 2025 liegt mit Ausnahme von Karin Samusch (0 %) bei allen Vorstandsmitgliedern innerhalb der Bandbreite von 35 % bis 65 %, während der relative Anteil der Nebenleistungen im Jahr 2025 mit 1 % bis 2 % unterhalb von 7 % bleibt. Der relative Anteil an der variablen Vergütung bewegt sich bei Dr. Hans-Georg Feldmeier, Dr. Andreas Eberhorn und Christof Dreiholz in der Bandbreite von 35 % und 65 %. Karin Samusch ist zum 31. Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden und erhält im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich eine variable Vergütung. Die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds liegt im Geschäftsjahr 2025 unterhalb der Maximalvergütung.

Die im Berichtsjahr 2025 gewährte und geschuldete variable Vergütung leitet sich alleinig aus der Erreichung des bereinigten Ziel-Konzern-EBITDAs ab. Der gewährten und geschuldeten variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2025 liegen folgende Zielerreichungen und Auszahlungen zu Grunde:

	Zielerreichung in %	Auszahlung in %
3-Jahres-Komponente 2022	113,7 %	100 % ⁴
2-Jahres-Komponente 2023	99,7 %	100 %
1-Jahres-Komponente 2024	100,6 %	100 %
1-Jahres-Komponente 2025	98,2 %	— ⁵

⁴ Festlegung des Auszahlungsbetrags auf 100%, da das EBITDA-Wachstum in 2024 maßgeblich durch die Impfstoffproduktion beeinflusst wurde.

⁵ Der Auszahlungsbetrag für 2025 wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die Zielerreichungen und Auszahlungshöhen sind für alle Vorstandsmitglieder identisch.

Die Vorstandsdiensverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor⁶. Im Berichtszeitraum wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Vergütung des Aufsichtsrats

Das nachfolgend dargestellte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 99,8% gebilligt.

Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Dermapharm Holding SE ist in § 15 der Satzung (Vergütung) geregelt. § 15 der Satzung lautet wie folgt:

1. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 80.000,00 € beträgt.
2. Besteht das Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nicht während eines vollen Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr, wird die vorstehende Vergütung gemäß Absatz 1 zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Sie ist jeweils vierteljährlich nach Ablauf des betreffenden Kalenderquartals zur Zahlung fällig.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen. Ihnen wird darüber hinaus die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.
4. Die Gesellschaft hat zu marktüblichen und angemessenen Konditionen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder abzuschließen, welche im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme auch die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

⁶ Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadenersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.

Diesen Regelungen liegt das folgende Vergütungssystem im Sinne von §§ 113 Abs. 3 Satz 3, 87a Abs. 1 Satz 2 AktG zugrunde:

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der überwiegenden Marktpraxis bei börsennotierten Gesellschaften in Deutschland als reine Festvergütung ausgestaltet. Erfolgsabhängige Bestandteile sind nicht enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung stellen sicher, dass die Gesellschaft in der Lage ist, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu gewinnen; hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Das System für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung wird regelmäßig, mindestens alle vier Jahre, von Vorstand und Aufsichtsrat daraufhin überprüft, ob Höhe und Ausgestaltung noch marktgerecht sind und in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrats sowie der Lage der Gesellschaft stehen.

Die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren und sind für die Ausgestaltung der Vergütung des Aufsichtsrats ohne Bedeutung. Dies ergibt sich daraus, dass die Aufsichtsratsvergütung für eine Tätigkeit gewährt wird, die sich aufgrund ihrer Beratungs- und Überwachungsfunktion grundlegend von der Tätigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterscheidet.

Etwaigen Interessenkonflikten bei der Prüfung des Vergütungssystems wirkt die gesetzliche Kompetenzordnung entgegen. Diese weist die Entscheidungsbefugnis über die Aufsichtsratsvergütung der Hauptversammlung zu. Vorstand und Aufsichtsrat unterbreiten ihr hierfür einen entsprechenden Beschlussvorschlag. Somit ist ein System der gegenseitigen Kontrolle bereits in den gesetzlichen Regelungen verankert.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025

Die gewährte und geschuldete Vergütung⁷ des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Wilhelm Beier Aufsichtsratsvorsitzender				Dr. Erwin Kern Aufsichtsratsmitglied				Lothar Lanz Aufsichtsratsmitglied			
	2024		2025		2024		2025		2024		2025	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Festvergütung	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %
Variable Vergütung	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung (GV)	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %

⁷ Definition von gewährter und geschuldeter Vergütung im Abschnitt Vergütung des Vorstands – Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat erhält zu 100% eine feste Vergütung. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsjahr 2025 80 T€ (Vorjahr: 80 T€) beträgt. Die Vergütung wird pro Quartal in Höhe von 20 T€ in 2025 (Vorjahr: 20 T€) ausgezahlt.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

In diesem Abschnitt werden gemäß §162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von Dermapharm, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Im Jahr der Erstanwendung weist Dermapharm nur die Veränderung zum Vorjahr aus und baut weitere Jahre sukzessive bis zum Fünf-Jahres-Vergleich auf.

Mithilfe des Konzernergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes Konzern-EBITDA) als zentralem finanziellen Leistungsindikator wird die Ertragsentwicklung abgebildet. Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des §162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt. Die Ertragsentwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE ist nicht die Grundlage der Vergütung des Vorstands, sondern wird nur in der Tabelle dargestellt.

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis (VZÄ) wird anhand der Gesellschaften Dermapharm AG mit einer Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche, mibe GmbH Arzneimittel mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche, Trommsdorff GmbH & Co. KG mit einer Arbeitszeit von 37,5 Stunden pro Woche und Anton Hübner GmbH & Co. KG mit einer Arbeitszeit von 37,5 Stunden pro Woche inkl. Praktikanten, Werkstudenten und Auszubildenden ermittelt. Die vier Unternehmen beschäftigten am 31. Dezember 2025 umgerechnet auf vollzeitäquivalente Stellen 736 Mitarbeiter (Vorjahr: 750).

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst die Personalaufwendungen nach IFRS für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden variablen Vergütungsbestandteile.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

	2021 in T€	2022 in T€	2022 vs. 2021 in %	2023 in T€	2023 vs. 2022 in %	2024 in T€	2024 vs. 2023 in %	2025 in T€	2025 vs. 2024 in %
Dr. Hans-Georg Feldmeier	1.324	1.397	6 %	1.375	-2 %	1.416	3 %	1.428	1 %
Karin Samusch ⁸	908	981	8 %	696	-29 %	383	-45 %	283	-26 %
Dr. Jürgen Ott ⁹	586	1.339	128 %						
Hilde Neumeyer ¹⁰	535	1.769	231 %						
Dr. Andreas Eberhorn ¹¹		238		612	157 %	694	13 %	848	22 %
Christof Dreiholz ¹²		120		617	414 %	683	11 %	816	19 %
Wilhelm Beier	80	80	0 %	80	0 %	80	0 %	80	0 %
Dr. Erwin Kern	80	80	0 %	80	0 %	80	0 %	80	0 %
Lothar Lanz	80	80	0 %	80	0 %	80	0 %	80	0 %
Ø Vergütung / VZÄ	71	74	4 %	76	3 %	77	1 %	84	9 %
Konzern-EBITDA (bereinigt)	351.071	359.766	2 %	310.189	-14 %	315.625	2 %	324.773	3 %
EBITDA Dermapharm Holding SE (Einzelgesellschaft)	-248	-331	-33 %	-400	-21 %	-477	-19 %	-923	-94 %

8 Karin Samusch ist zum 31. Juli 2023 aus dem Vorstand der Dermapharm Holding SE ausgeschieden.

9 Dr. Jürgen Ott ist zum 31. August 2022 aus dem Vorstand der Dermapharm Holding SE ausgeschieden.

10 Hilde Neumeyer ist zum 20. Juli 2022 aus dem Vorstand der Dermapharm Holding SE ausgeschieden, die Bezüge wurden bis zum 30. September 2022 fortgezahlt.

11 Dr. Andreas Eberhorn wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. September 2022 zum Mitglied des Vorstands der Dermapharm Holding SE bestellt.

12 Christof Dreiholz wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. November 2022 zum Mitglied des Vorstands der Dermapharm Holding SE bestellt.

Wilhelm Beier
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Dr. Andreas Eberhorn
Chief Marketing Officer

Christof Dreiholz
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Dermapharm Holding SE

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG“ (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Düsseldorf, den 25. März 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier
Wirtschaftsprüfer

Ronald Rulfs
Wirtschaftsprüfer



Sonstiges

Impressum

183

Impressum

Herausgeber

Dermapharm Holding SE
Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Tel.: +49 (89) 6 41 86 – 0
E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>

Investor Relations & Corporate Communications

Dermapharm Holding SE
Britta Hamberger
Tel.: +49 (89) 641 86 – 233

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

SPARKS CONSULTING GmbH
Karl-Weinmair-Straße 8
80807 München
Deutschland

<https://www.sparks.de>

Fotonachweis

Dermapharm Holding SE



<https://ir.dermapharm.de>

Veröffentlichungsdatum: 31. März 2026



Dermapharm Holding SE 

Dermapharm Holding SE
Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Telefon: +49 (89) 6 41 86 – 0

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>